



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Landreformen in Südafrika seit 1994: Landumverteilung zur
Überwindung sozialer Ungleichheit?“

Selbst- und Fremdpositionierungen von Landlosen in der Berichterstattung
südafrikanischer Online-Medien“

verfasst von / submitted by

Lysander Nils Heinrich Maurer

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor

Mag. Dr. Beatriz de Abreu Fialho Gomes

Zusammenfassung

Die hohe soziale Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung Südafrikas der Post-Apartheid ist mit der historisch konstituierten ungleichen Verteilung und Zugang zu Land eng verbunden.

Die vorliegende Masterarbeit untersucht Landreformmaßnahmen seit 1994 auf ihre Umsetzung, Wahrnehmung und Auswirkung. Nach dem Ende der Apartheid (1948-1994) stand der African National Congress (ANC) vor der Aufgabe, die historisch Benachteiligten in der Landfrage angemessen zu adressieren, welche durch rassistisch diskriminierende Gesetze und Praktiken der *white minority rule* von Land enteignet und vertrieben wurden. Hierbei wird beleuchtet, welche politischen, rechtlichen und ökonomischen Einflussfaktoren für die Konzeptualisierung und Implementierung während der 1990er Jahre eine Rolle spielten und inwiefern die dreiteilige Landreform – Landrestitution, Landumverteilung und Formalisierung von Landrechten – umgesetzt werden konnte. 25 Jahre nach Ende der Apartheid wird die Landreform aufgrund der schleppenden Umsetzung als gescheitert erachtet. Die weitreichend kritisierte marktgestützte Ausrichtung der Landumverteilung wurde von einem anfänglichen ‚*pro-poor*‘-Kurs zu einem zunehmend produktivitätsorientierten, zugangsbeschränkten Ansatz adaptiert.

Die Forderungen nach einer radikalen Umverteilung, bspw. mithilfe von entschädigungsloser Enteignung – in den 1990er Jahren vom ANC abgelehnt – sind lauter geworden. Im Rahmen dieser Arbeit werden Selbst- und Fremdpositionierungen von Landlosen in der Debatte um entschädigungslose Enteignung in der Berichterstattung südafrikanischer Online-Medien mithilfe einer Kritischen Diskursanalyse untersucht.

Abstract

The high social inequality within South Africa's population of Post-apartheid is intimately connected to the historically constituted unequal distribution and access to land.

This master thesis examines land reform measures since 1994 on their implementation, perception and impact. After the end of apartheid (1948-1994), the African National Congress had to adequately address the disadvantaged in the land question, which have been dispossessed of their land by the racist and discriminatory laws and practices of the white minority rule.

The thesis examines the political, legal and economic factors, which played a role in conceptualization and implementation of these land reform measures during the 1990s. It analyses, to what extent the land reform programmes – land restitution, land redistribution and land tenure reform – has been implemented. 25 years after the end of apartheid, the land reform is considered to have failed. The widely criticized market-led approach of land redistribution shifted from initially 'pro-poor' to an increasingly productivity-oriented, access-restricted approach.

Lately, the demands for a radical redistribution of land, for example by means of an expropriation without compensation, have increased. Self-positioning and foreign positioning of landless people in the debate on expropriation without compensation in the coverage by South African online media are examined in a critical discourse analysis.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	8
1.1. Ziel der Arbeit und zentrale Forschungsfrage.....	10
1.2. Theoretische und methodische Verortung der Arbeit.....	11
1.2.1. Zentrale Quellen.....	12
1.2.2. Kritische Diskursanalyse.....	13
1.2.3. Erläuterung der Verwendung von Begrifflichkeiten	14
1.2.4. Struktur der Arbeit.....	15
2. Bedeutung von Land, Landbesitz und Landnutzung.....	17
2.1. Unterschiedliche Auffassungen von Land	18
2.2. Historische Landaneignung	19
2.2.1. Rechtfertigungsdiskurse ‚terra-nullius‘ und ‚empty-land‘-Theorie	20
2.3. Union of South Africa: <i>Natives Land Act</i> 1913	24
2.4. Apartheid: <i>Group Areas Act</i> 1950	27
2.5. Relevanz der <i>Freedom Charter</i> 1955.....	30
3. Die Landfrage in Südafrika seit 1990	34
3.1. Zentrale Akteur_innen	35
3.1.1. National Party (NP).....	35
3.1.2. African National Congress (ANC).....	38
3.2. Neue Verfassung der Republik Südafrika 1996 – ‚ <i>property clause</i> ‘ und <i>Restitution of the Land Rights Act</i> 1994.....	41
3.3. Institutionalisierung der Landreform.....	43
3.3.1. Commission on Restitution of Land Rights (CRLR).....	44
3.3.2. Department of Land Affairs (DLA).....	45
3.3.3. Land Claims Court (LCC)	47
4. Landreformansätze und Gesetze in Südafrika seit 1994	49
4.1. Konzeptionen und Umsetzung	51
4.1.1. <i>Land Redistribution Programme: Zur Überwindung sozialer Ungleichheit</i>	54
4.1.1.1. Umverteilung mithilfe entschädigter Enteignung?	57
4.1.2. <i>Tenure System Reform Programme: Für verbesserte und sichere Nutzungs- und Besitzrechte für Landarbeiter_innen und Angehörige</i>	60
4.1.3. <i>Land Restitution Programme: Rückführung von Land zur „Wiedergutmachung“ von Apartheidunrecht</i>	63

4.2. Erfolge und Hindernisse.....	67
5. Selbst- und Fremdpositionierungen von Landlosen in der Debatte um entschädigungslose Landenteignung in südafrikanischen Online-Medien von 2018 bis 2019.....	73
5.1. Analysekorpus.....	73
5.2. Ergebnisse.....	75
5.2.1. Analysekatgorie: Parteipolitik.....	76
5.2.2. Analysekatgorie: Landbesetzung als diskursives Ereignis.....	87
5.3. Fazit der Analyseergebnisse.....	96
6. Conclusio.....	100
Bibliographie.....	107
Liste der Online-Artikel.....	114

Akronym- und Abkürzungsverzeichnis

AbM	Abahlali baseMjondolo
ACLA	Advisory Commission on Land Allocation
AgriSA	Agri South Africa
ANC	African National Congress
AZAPO	Azanian People's Organisation
BEE	Black Economic Empowerment
COLA	Commission on Land Allocation
CPA	Communal Property Association
CRLA	Communal Land Rights Act
CRLR	Commission on Restitution of Land Rights
DA	Democratic Alliance
DLA	Department of Land Affairs
DRDLR	Department of Rural Development and Land Reform
EFF	Economic Freedom Fighters
ESTA	Extension of Security of Tenure Act
GEAR	Growth Employment and Redistribution
GNU	Government of National Unity
IPILRA	The Interim Protection of Informal Land Right Act
LAMOSASA	Land Access Movement South Africa
LAPC	Land and Agriculture Policy Centre
LCC	Land Claims Court
LPM	Landless People's Movement
LRAD	Land Reform for Agricultural Development
LTA	Land Reform Labour Tenants Act
MALR	Market-Assisted Land Reform
MDM	Mass Democratic Movement
NAFU	National African Farmers' Union
NDA	National Department of Agriculture
NLC	National Land Committee
NP	National Party

PAC	Pan Africanist Congress
PLAAS	Institute for Poverty, Land and Agrarian Studies
RDP	Reconstruction and Development Programme
RSA	Republic of South Africa
SAAU	South African Agriculture Union
SANNC	South African Native National Congress
SLAG	Settlement and Land Acquisition Grant
SSO	Standard Settlement Offer
UDM	United Democratic Movement

1. Einleitung

Eine hohe Ungleichverteilung von Landbesitz und eine damit einhergehende problematische hohe soziale Ungleichheit¹ ist in Südafrika vorherrschend. Die Landfrage – historisch konstituiert und politisch stark umkämpft – ist Kern zahlreicher Debatten mit gesellschaftlich polarisierenden Auswirkungen.

Die Komplexität der Landfrage wird bei der Betrachtung der unterschiedlichen Phasen historischer Landbesitznahmen während des Siedlerkolonialismus seit Mitte des 17. Jahrhunderts, während und aufgrund des britischen Kolonialismus, der Union of South Africa (1910-1948) mit zahlreichen rassialisierenden Segregationsgesetzen sowie durch Enteignungen und Vertreibungen während der rassistisch institutionalisierten Apartheid (1948-1994) sichtbar. Für die Konsolidierung der ungleichen Besitzverhältnisse spielten imperiale Legitimationskonzepte wie ‚*terra-nullius*‘ oder ‚*empty-land*‘-Theorie eine Rolle, welche die Maßnahmen der Aneignung von Land nach Auffassung der europäischen Akteur_innen rechtfertigte. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern sich Auffassungen von Land aus Perspektive der Kolonisierenden und der Kolonisierten – sowohl materiell als auch symbolisch – unterschieden haben bzw. als unterschiedlich erachtet wurden.

In der Eröffnungsrede der Nationalkonferenz 1992 verdeutlicht der sich während der Apartheid im Widerstand befindenden African National Congress (ANC) die Zentralität der Landfrage wie folgt:

The alienation of land from the indigenous peoples and the denial of the African majority's rights to land and political power in our country is [sic] intimately connected. This relationship is a central element in our struggle against apartheid and will be central to any resolution of our problem (ANC 1992: 1).

Nach dem Ende der Apartheid 1994 steht der ANC als neue Regierungspartei vor der Herausforderung, eine Landreform zu konzeptualisieren, welche die Umkehrung des historisch erfahrenen Unrechts aufgrund rassistisch diskriminierender Gesetze und Praktiken hervorrufen soll. Der Prozess der Konzeptualisierung während der 1990er Jahre ist geprägt von umfassenden Konsultierungen der Öffentlichkeit, Landrechtsbewegungen und ökonomischen Interessensvertreter_innen sowie von Einflüssen durch die Beratung von internationalen Akteur_innen wie Weltbank und Internationaler Währungsfond. Eine radikale Umsetzung der

¹ Eine Möglichkeit der Feststellung von sozialer Ungleichheit stellt der Gini-Koeffizient (Gini-Index) dar, mithilfe dessen die Einkommensverteilung innerhalb der Bevölkerung eines Staates gemessen werden kann. Hierbei bedeutet 0% eine absolute Gleichverteilung und dementsprechend 100% eine absolute Ungleichverteilung. Nach den letzten Messungen der Weltbank im Jahr 2014 liegt der Gini-Koeffizient von Südafrika bei 63% (vgl. Weltbank 2014).

Landumverteilung mithilfe von entschädigungsloser Enteignung wird grundsätzlich abgelehnt. Mithilfe von diesbezüglichen Gesetzen und einer Verankerung in der Neuen Verfassung von Südafrika 1996 wird die Umsetzung der Landreform als Pflicht des Staates definiert. Von der seit 1995 implementierten dreiteiligen Landreform sollen vor allem landlose Südafrikaner_innen durch Restitution von Land, Landumverteilung und einer Formalisierung von Zugangs- und Besitzrechten profitieren.

Bereits während der Implementierung der Landreformprogramme offenbaren sich institutionelle und kapazitative Hürden und Problematiken in Bezug auf die Umsetzung. Im Verlauf der schleppenden Umsetzung und zunehmender Unzufriedenheit wird die Ausrichtung der Landreformmaßnahmen maßgeblich adaptiert.

Die Südafrikanerin Cherryl Walker, Professorin für Soziologie und Sozialanthropologie an der Universität Stellenbosch und spezialisiert auf Landreform in Südafrika, die in ihrem Text „Finite Land: Challenges Institutionalising Land Restitution in South Africa, 1995-2000“ (2012) die Landreform während der unmittelbaren Post-Apartheid-Zeit untersucht, verweist auf die Hindernisse und schleppende Umsetzung und merkt diesbezüglich an:

The gathering discontent is fuelling the demand for a more radical programme of land acquisition that the Constitution currently permits, one in which the expropriation of white-owned farms without compensation is identified as the magic key which will unlock the gate to stalled success (Walker 2012: 809).

Walker ist der Ansicht, dass die Unzufriedenheit in weiten Teilen der Bevölkerung anlässlich des langsamen Fortschritts der marktgestützten Landreformen nach dem sogenannten ‚*willing buyer/willing seller*‘-Prinzip letztendlich zu vermehrten Forderungen nach radikalerer Umsetzung der Landumverteilung durch staatliche Intervention geführt habe.

Bei der Gründung der sich selbst als linksradikal bezeichnenden Economic Freedom Fighters (EFF) im Jahr 2013 erklärt Parteivorsitzender Julius Malema die gerechte Umverteilung von Land an die Landlosen zum politischen Leitinhalt der Partei. Die EFF erfahren durch die von ihnen geäußerten Forderungen nach radikalen Maßnahmen wie der entschädigungslosen Enteignung und Verstaatlichung allen Landes zugunsten einer Landumverteilung eine große politische Aufmerksamkeit.

Im Jahr 2018 tritt Jacob Zuma (2009-2018) nach parteiinternem Druck aufgrund von Korruptionsvorwürfen als Präsident zurück und Vizepräsident Cyril Ramaphosa übernimmt das Amt. Auch Ramaphosa kündigt in der *State of the Union Address* am 16. Februar 2018 an, die Möglichkeit einer lange geforderten Änderung von Artikel 25 der Verfassung überprüfen zu lassen, um gegebenenfalls entschädigungslose Enteignung zur Umverteilung von Land zu

ermöglichen. In einer Rede in der parlamentarischen Debatte um kompensationslose Landenteignung am 27. Februar 2018 trifft Malema unter Anderem die Aussage: „The time for reconciliation is over; now is the time for justice“ (J. Malema zit. nach *timeslive*, 27.02.2018). Allgemein wird die Landreform in Südafrika 24 Jahre nach Umsetzungsbeginn als gescheitert erachtet. Vor allem seit dem Jahr 2018 sind sämtliche Debatten über Besitz, Zugang und Umverteilung von Land in Südafrika geprägt von Positionierungen unterschiedlicher Akteur_innen wie Ökonom_innen, Politiker_innen und Landlosen für bzw. gegen entschädigungslose Enteignung.

1.1. Ziel der Arbeit und zentrale Forschungsfrage

Das Ziel dieser Arbeit ist, die Landreform(en) in Südafrika der Post-Apartheid seit 1994 auf ihre Umsetzung, Wahrnehmung und Auswirkung zu analysieren. Der/die Leser_in soll anhand dieser Arbeit einen Einblick erhalten, durch welche historischen Ereignisse die Landfrage in Südafrika konstituiert wurde, unter welchen Umständen und inwiefern die Landreformmaßnahmen der Post-Apartheid implementiert wurden, welche Verschiebungen im Diskurs um Landreformpolitik sichtbar sind und welche Positionierungen der Beteiligten in der Debatte um entschädigungslose Enteignung im Zeitraum von 2018 bis 2019 eingenommen werden.

Zum besseren Verständnis der gegenwärtigen Problematik der Landfrage werden zu Beginn der Arbeit in einer historischen Kontextualisierung die Prozesse und Ereignisse zusammengefasst, welche zum ungleichen Zugang zu und somit zu Ungleichverteilung von Landbesitz und Landnutzung und damit implizierten Landrechten geführt haben. Dies erfolgt zunächst in Form einer Darstellung der Phasen der Landinbesitznahme und Enteignungen während des und ausgehend vom Siedlerkolonialismus, britischen Kolonialismus, während der Union of South Africa und der Apartheid. Hierbei werden vor allem die unterschiedlichen Bedeutungen von Land jenseits der ökonomischen Nutzbarkeit näher beleuchtet und die Legitimierungsprozesse verdeutlicht.

Anknüpfend daran soll folgenden Fragen nachgegangen werden: Welche Konzeptionen und Gesetze waren wann gültig und sind weiterhin wirkmächtig? Welche kolonialen Kontinuitäten und politische als auch ökonomische Einflussfaktoren spiegeln sich in der Konzeptualisierung und Umsetzung der Landreformen seit 1994 wieder?

Der Fokus der Arbeit liegt auf der Analyse der Wahrnehmung von Land und den gesellschaftlichen Auswirkungen der Umsetzung von Landreformmaßnahmen.

Im Rahmen dieser Arbeit werden Selbst- und Fremdpositionierungen von Landlosen in der Debatte um entschädigungslose Enteignung in der Berichterstattung südafrikanischer Online-Medien zentral untersucht.

Zur Abhandlung dieser Fragen wird hierbei sowohl auf zentrale Akteur_innen eingegangen, welche in der Konzeptualisierung der Landreformprogramme und der Umsetzung derer involviert waren, als auch die politischen und ökonomischen Bedingungen und Herausforderungen während der Demokratisierung Südafrikas beleuchtet. Des Weiteren soll anhand der Darstellung der einzelnen Landreformprogramme deutlich werden, welche Ausrichtungen und Ziele verfolgt wurden und inwiefern sich diese verändert haben, welche Gesetze diesbezüglich implementiert wurden und inwiefern die Landreform als erfolgreich bzw. gescheitert erachtet wird.

Abschließend werden Artikel ausgewählter südafrikanischer Online-Medien anhand einer Kritischen Diskursanalyse dahingehend analysiert, welche Positionierungen in der Debatte um Landumverteilung eingenommen werden und wie dies dargestellt wird. Mithilfe der Analyse des Diskursstranges der entschädigungslosen Landenteignung sollen Selbst- und Fremdpositionierungen von Landlosen in der Berichterstattung beleuchtet werden.

1.2. Theoretische und methodische Verortung der Arbeit

Diese Arbeit basiert methodisch auf einer Literaturanalyse sowie einer kritisch diskursanalytischen Betrachtung von Online-Medien. Der theoretische Zugang dieser Arbeit ist eine nicht-eurozentristische Perspektive, die sich auch, aber nicht ausschließlich an der sogenannten *Africana Critical Theory* (ACT)² orientiert. In Bezug auf das Thema Landreform in Südafrika als Teil von und förderlich für einen gesellschaftlichen Transformationsprozess zur Überwindung der hohen sozialen Ungleichheit ist die Einbeziehung von Aspekten einer

² Reiland Rabaka, Professor für African, African American und Caribbean Studies an der University of Colorado und einer der bedeutendsten Vertreter_innen der *Africana Critical Theory* beschreibt sie als: „[...]theory critical of domination and discrimination in continental and diasporan African life-worlds and lived experiences“ (Rabaka, 2002: 147). Laut Rabaka kritisiere African Critical Theory: „[...]not simply imperialism but the anti-imperial theory and praxis of the past – [as] in Malcolm X’s social and political thought – to better confront, contradict and correct domination in the present and offer alternatives for liberation in the future“ (Rabaka 2002: 151). Magnus O. Bassegy beleuchtet in seinem Text „What is Africana Critical Theory or Black Existential Philosophy?“ (2007) die unterschiedlichen Ansätze innerhalb der ACT (vgl. Bassegy 2007). Bassegy verweist auf Molefi Kete Asante, der in seinem Werk „Kemet, Afrocentricity, Knowledge“ (1992) die Notwendigkeit einer ACT verdeutlicht:

European slave traders moved Africans off of physical terms; missionaries and settlers moved Africans off of religious terms; and capitalist moved Africans off of economic terms To reclaim a centered place in economic, social, or political contexts, the African must first find centering in a (philosophical), cultural and psychological sense (Asante 1992: 173).

Africana Critical Theory-Perspektive für die Analyse hilfreich, um jene Phänomene theoretisch und historisch verorten, kontextualisieren und kritisieren zu können. Die historischen Ereignisse während der unterschiedlichen Phasen der Kolonisierung und Apartheid sowie die dadurch entstandenen und teilweise weiterhin wirkenden Vermächtnisse werden aus einer nicht-eurozentristischen Perspektive dargestellt und interpretiert. In der Auswahl der umfangreichen Literatur wurde darauf geachtet, eine Ausgewogenheit in Bezug auf die Verortung der Autor_innen zu gewährleisten, so dass Texte vor allem auch von südafrikanischen Autor_innen bzw. an südafrikanischen Universitäten und Forschungseinrichtungen tätige Autor_innen Gegenstand der Analyse darstellen.

1.2.1. Zentrale Quellen

Die Prozessbeschreibung in Kapitel 2 bis 4 dieser Arbeit basiert auf der Analyse von diesbezüglichen Sekundär- als auch Primärquellen. Über die Landreform in Südafrika wurde in den letzten Jahren ausführlich geforscht. In einer Vielzahl der angefertigten Texte beziehen sich die jeweiligen Autor_innen lediglich auf einen Teilaspekt der Landreformprogramme, beispielsweise in Form einer Analyse der Rechtslage (vgl. Zenker 2014) innerhalb der die Landreform umgesetzt wird oder einer Fallstudie darüber, wie finanzielle Entschädigung aus Perspektiven der Anspruchsstellenden wahrgenommen wird (vgl. Atuahene 2011). Autor_innen wie Lungisile Ntsebeza und Ruth Hall (2007), Edward Lahiff (2007), Ruth Hall (2010) oder Cheryl Walker (2008, 2012, 2017) und weitere haben dagegen umfassende Werke verfasst, in denen versucht wird, die Landfrage und Landreform hinsichtlich ihrer reziproken Aspekte und Problematiken zu analysieren.

In dieser Arbeit werden wissenschaftliche Texte, Sammelwerke und Bücher analysiert, welche die historischen Ereignisse aufzeigen, die zu der Landfrage Südafrikas der 1990er Jahre geführt haben. Des Weiteren werden Dokumente politischer Satzungen, Gesetzestexte und Studien analysiert, welche Aufschluss darüber geben, durch welche Akteur_innen und Organisationen und mithilfe welcher Argumentationslinien Landreformpolitik in Südafrika der Post-Apartheid ausgehandelt, beeinflusst und geformt wurde und wird. Außerdem werden wissenschaftliche Texte über die Implementierung der Landreformprogramme dahingehend analysiert und interpretiert, welche Funktion ihnen zugeordnet wurde und inwiefern sie bzw. die verantwortlichen Institutionen in der Umsetzung mit Hindernissen und Problematiken konfrontiert waren und sind. Anschließend daran werden die aus dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse sowie die Einschätzungen der Autor_innen der analysierten Texte dahingehend

überprüft, inwiefern die bisherige Umsetzung der Landreform als erfolgreich erachtet werden kann und durch welche Inhalte der gegenwärtige Diskurs um Land in Südafrika geprägt ist.

1.2.2. Kritische Diskursanalyse

Die Sichtbarmachung von Selbst- und Fremdpositionierungen von Landlosen im Diskurs um Landumverteilung und dem Diskursstrang der entschädigungslosen Landenteignung in Kapitel 5 dieser Arbeit basiert methodisch auf einer Kritischen Diskursanalyse. Laut Walter Schicho ist unter dem Begriff Diskurs „eine gesellschaftlich erzeugte und wirksame Menge an Wissen [...], das mit einem bestimmten Gegenstand (Thema) verbunden ist“ (Schicho 2014: 134) zu verstehen. Wie auch unter dem Begriff Diskursanalyse generell, ist unter der Bezeichnung Kritische Diskursanalyse keine einheitliche und homogene Methode zu verstehen (vgl. Schicho 2014: 132).

Die Kritische Diskursanalyse beschäftigt sich mit sozialen Problemen und untersucht diskursiv konstituierte Machtbeziehungen (vgl. Wodak 1996:17f.). Das Interesse einer Kritischen Diskursanalyse richtet sich hierbei vorrangig an die Sichtbarmachung von Beziehungen zwischen Sprache und Macht. Ziel ist es, die Verbindung von Diskurstheorie und empirischer Diskursanalyse mit gesellschaftsveränderndem Handeln herzustellen (vgl. Schicho 2014: 132f.).

Kritische Diskursanalysen basieren grundsätzlich auf der Erkenntnis, dass Diskurse durch Dominanzverhältnisse strukturiert sind und sowohl historisch produziert als auch interpretiert werden (vgl. Wodak/Meyer 2001: 3). Ruth Wodak und andere Autor_innen verweisen darauf, dass jene Dominanzstrukturen durch Ideologien mächtiger Gruppierungen legitimiert und aufrechterhalten werden. „[...]the complex approach advocated by proponents of [...]CDA [Critical Discourse Analysis] makes it possible to analyse pressures from above and possibilities or resistance to unequal power relationships that appear as societal conventions“ (Wodak/Meyer 2001: 3). Mithilfe einer Kritischen Diskursanalyse von Texten – welche häufig als für die Analyse zentrales Kommunikationsmittel erachtet werden – können Einflüsse auf und Auswirkungen von historisch, politisch und gesellschaftlich konstituierten ungleichen Machtverhältnissen untersucht werden. Schicho verweist darauf, dass aufgrund der Verschränkungen von zu untersuchenden Phänomenen auf unterschiedlichen Ebenen in der Kritischen Diskursanalyse eine interdisziplinäre Vorgehensweise erforderlich ist, welche unter Umständen in eine transdisziplinäre Arbeitsweise resultieren könne (vgl. ebd.). Des Weiteren

führt Schicho das sogenannte kommunikative Handeln als wichtige Grundlage der kritischen Diskursanalyse an:

Kommunikatives Handeln wird verstanden als durch Regeln (Strukturenmuster) gesteuerte Produktion von Äußerungen (Texten, Praktiken, Objekten), wobei es den verschiedenen Akteuren zukommt, diese Muster entsprechend ihren Absichten und dem Kontext umzusetzen bzw. die Äußerungen anderer entsprechend zu interpretieren (Schicho 2014: 132).

Diesbezüglich, so Schicho, wird Macht als Beziehung interpretiert, welche durch kommunikatives Handeln konstituiert und verändert wird (vgl. Schicho 2014: 132). Die Diskurse, welche der Konstituierung von Machtverhältnissen zugrunde liegen, gilt es anhand konkreter Texte zu erschließen und anhand von Kenntnissen von Kontexten und als Wissen deklarierten Annahmen zu interpretieren (vgl. ebd.).

Philipp Dreesen, Lukasz Kumiga und Constanze Spieß gehen auf die Rolle der Medien in der Diskursbildung und -veräußerung ein und schreiben: „Häufig ereignen sich Diskurse im Raum der Öffentlichkeit, sind durch Massenmedien bedingt bzw. sind auf sie angewiesen bzw. umgehen die Massenmedien zum Zwecke der Öffentlichkeitsbildung. Medien bringen Diskurse hervor und konstruieren Wirklichkeiten“ (Dreesen/Kumiega/Spiß 2012: 11).

Die Datengrundlage für die Kritische Diskursanalyse in Kapitel 5 stellen Artikel dar, welche auf den meistgenutzten südafrikanischen Online-Medien *iol.co.za*, *timeslive.co.za* und *news24.com* im Zeitraum vom 16.02.2018 bis zum 16.02.2019 veröffentlicht wurden.

1.2.3. Erläuterung der Verwendung von Begrifflichkeiten

Aufgrund der zahlreichen rassistischen Gesetzgebungen und Maßnahmen in der Geschichte Südafrikas besteht auch heute häufig eine starke Zugehörigkeit zu bzw. Abgrenzung von Individuen zu einer von vier anhand rassialisierender Kriterien als „definiert“ erachteten Bevölkerungsgruppen. Diese durch die Apartheid der *weißen* Minderheitsregierung gewaltsam konstituierten Abgrenzungen überdauerten die Demokratisierung des Landes, sodass sich auch gegenwärtig Südafrikaner_innen als zugehörig zu den Bevölkerungsgruppen als *Black (African)*, *Coloured*, *of Asian origin* oder *White* bezeichnet, betrachten.

Der amerikanische Politikwissenschaftler James L. Gibson schreibt diesbezüglich: „Land may well be among the most racially polarized issues in all of contemporary South African politics“ (Gibson 2010: 163). Gibson verweist auf Zusammenhänge von Zugehörigkeit anhand rassialisierter Kriterien, darauf basierender historischer Benachteiligung und der Positionierung hinsichtlich der Landfrage heute. Er führt fort:

[...]land is a symbol of the country's repressive past. Land policy preferences are deeply embedded in race; but what that means is not so much based on interracial differences in the present as it is on interracial differences grounded in the past (Gibson 2010: 164).

Aufgrund der historisch durch Rassialisierung konstituierten unterschiedlichen Verhältnisse innerhalb der südafrikanischen Bevölkerung ist es in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Landreformen in Südafrika unumgänglich, einige der Begrifflichkeiten zu übernehmen. Diese oftmals problematischen Begriffe werden in den folgenden Kapiteln als solche kursiv und in Anführungszeichen gekennzeichnet, damit die ursprünglich häufig rassistisch-diskriminierenden Implikationen dieser Begriffe nicht reproduziert werden.

Die überwiegende Mehrheit der Literatur, auf der diese Arbeit basiert, ist in englischer Sprache verfasst. Bezeichnungen, wie *black South Africans*, *black commercial farmers* und *white South Africans* – welche mittels einer Übersetzung ins Deutsche adjektivistisch und daher problematisch aufgeladen würden – sowie direkte Zitate, werden in dieser Arbeit in der Originalsprache übernommen. Auch werden die Bezeichnungen der Gesetzgebungen und der genannten Organisationen und Parteien nicht in die deutsche Sprache übersetzt.

1.2.4. Struktur der Arbeit

In der Einführung dieser Arbeit werden die Relevanz des behandelten Themas, das Ziel und die zentrale Forschungsfrage sowie die theoretische und methodische Verortung erläutert.

In Kapitel 2 wird zunächst in einer historischen Kontextualisierung verortet, wie das Ungleichverhältnis von Landeigentum innerhalb der südafrikanischen Bevölkerung anhand rassialisierter Kriterien entstanden ist. Hierbei werden die Landaneignungsphasen des Siedlerkolonialismus – seit der Ankunft Jan van Riebeecks im Jahr 1652 – sowie die britische Kolonialisierung, die Zeit der Union of South Africa (1910 – 1948) und die Apartheid-Ära (1948 – 1990) als maßgeblich prägende Epochen umrissen.

Zunächst wird vorgestellt, inwiefern sich Auffassungen von Land aus der Perspektive von lokaler Bevölkerung und Kolonisor_innen unterscheiden lassen. Diesbezüglich werden Legitimationskonzepte wie ‚*terra-nullius*‘ oder auch ‚*empty-land*‘-Theorie beleuchtet, die aus Sicht der Kolonisor_innen die Kolonialisierung rechtfertigte. Des Weiteren werden einige für das Verständnis der Problematiken der gegenwärtigen Landreform relevanten rassistischen Gesetzgebungen dargestellt, die vor allem im Laufe des 20. Jahrhunderts in Südafrika implementiert wurden.

In dieser Arbeit wird sich jedoch auf die in der Literatur als signifikant erachteten Gesetzgebungen *Natives Land Act* von 1913 sowie *Group Areas Act* von 1950 beschränkt. Erstere markiert das Anfangsdatum des Anspruchszeitraumes auf Entschädigungsleistungen für Betroffene während der Landreform der Post-Apartheid. Der *Group Areas Act* wird in dieser Arbeit als stellvertretend für die Manifestierung der rassialisierenden Maßnahmen der Apartheid-Regierung angeführt. Im Anschluss daran wird die *Freedom Charter* von 1955 und darin implizierte verfassungsrelevante Aspekte aufgegriffen.

Kapitel 3 widmet sich dem Thema der Landfrage in Südafrika ab dem Jahr 1990. Hierbei wird erläutert, welche Implikationen die Landfrage beinhaltet, welche Rolle die Akteur_innen National Party und African National Congress bei der Adressierung der Landfrage spielten, inwiefern die politischen und ökonomischen Verhältnisse eine Rolle spielten, inwiefern die Landreform in der Neuen Verfassung von Südafrika 1996 verfassungsrechtlich verankert ist und welche Funktionen die zur Umsetzung etablierten Institutionen – Commission on Restitution of Land Rights, Department of Land Affairs und Land Claims Court – haben.

In Kapitel 4 wird zunächst analysiert, unter welchen Umständen und Einflüssen die Landreformansätze in den 1990er Jahren ausgehandelt wurden. Daran anschließend wird kurz dargestellt, inwiefern sich die grundlegende Ausrichtung der Landreformpolitik im Verlauf der Zeit von 1994 bis 2018 verändert hat. Im Anschluss daran werden die einzelnen Landreformprogramme vorgestellt und auf die Fragen eingegangen, welche Problematiken bei der Implementierung bestanden und auch weiterhin bestehen.

In Kapitel 5 werden die Aushandlungen und Positionierungen im Diskurs um Landumverteilung in der Berichterstattung südafrikanischer Online-Medien beleuchtet. Hierbei wird untersucht, inwiefern Landlose in der Debatte um entschädigungslose Enteignung sich selbstpositionieren bzw. fremdpositioniert werden.

Abschließend werden die Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Arbeit in einer Conclusio in Kapitel 6 zusammengefasst und eingeordnet.

2. Bedeutung von Land, Landbesitz und Landnutzung

Während den Verhandlungen und der Ausformulierung der neuen südafrikanischen Verfassung Mitte der 1990er Jahre wurde sichtbar, dass die Landfrage ein sehr hohes Maß an Aufmerksamkeit in soziopolitischen Debatten erfuhr, weit mehr als Themen wie ‚local government‘ oder ‚traditional leadership‘. „This was a reflection that land was one of the most emotional, basic and controversial issues of settler-colonisation and apartheid“ (Letsoalo/Thupana 2013: 298), verdeutlichen die südafrikanischen Wissenschaftler_innen Letsoalo und Thupana in ihrer Analyse der Landreformen.

In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutungen Land und damit verbunden Landbesitz und Landnutzung für in Südafrika situierte Bevölkerungsgruppen hatte und teilweise bis in die gegenwärtige Zeit hat. Dies wird in den folgenden Abschnitten deskriptiv im Rahmen einer historischen Kontextualisierung dargestellt. Dabei wird zunächst grob umrissen, welche unterschiedlichen Auffassungen von Land bestanden und weiterhin bestehen. Anschließend wird sich den historischen Landaneignungen bis zum Ende der Apartheid-Ära im Jahr 1990 gewidmet. Hierbei wird auf die Rechtfertigungsdiskurse der Kolonistator_innen wie dem Konzept des sogenannten ‚terra-nullius‘, auf Deutsch häufig mit dem Begriff „Niemandland“ übersetzt und der sogenannten ‚empty-land‘-Theorie eingegangen. Zur Übersichtlichkeit sind die in dieser Arbeit beschriebenen Landaneignungen in drei phasenartige Abschnitte unterteilt, auch wenn sie zeitlich teilweise Überlappungen aufweisen. Zu Beginn wird auf die Umstände des sogenannten Siedlerkolonialismus seit der Ankunft des niederländischen Händlers und Gründers der sogenannten „Kap-Kolonie“, Jan van Riebeeck ab dem Jahr 1652 eingegangen. Anschließend wird die zur damaligen Zeit zunehmend in der Region an Einfluss gewinnende britische Kolonialisierung kurz umrissen und anschließend näher auf rassistische Segregationsgesetze wie dem *Natives Land Act* des Jahres 1913 der Südafrikanischen Union eingegangen. Anknüpfend daran werden Enteignungen im Zuge der Einführung des sogenannten *Group Areas Act* von 1950 und daraus resultierende Folgen für die betroffene Bevölkerung während der Apartheid-Ära näher beleuchtet. Zum Ende dieses Kapitels wird kurz auf die *Freedom Charter* von 1955 eingegangen. Hierbei wird erläutert, inwiefern in ihr implizierte Forderungen und Prinzipien bezüglich der Landfrage relevant für die Formulierung und Umsetzung der Landreformen der Post-Apartheid sind.

2.1. Unterschiedliche Auffassungen von Land

Die Auffassungen hinsichtlich der Frage, welche Bedeutung Land hat und haben kann, sind vielfältig, sowohl in kollektiven Wahrnehmungen und Postulierungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen als auch von Individuen. Jedoch kann allgemein festgehalten werden, dass die europäische Kolonialisierung großer Teile der Welt prägend auf die Art und Weise wirkte, dass der ökonomische Wert von Land, bzw. dessen Nutzbarkeit und Regelung des Besitzes stark an Bedeutung gewann.

Der südafrikanische Sozialwissenschaftler Sibonginkosi Mazibuko vom Department of Development Studies der University of South Africa hält fest, dass Land für viele *African peoples* nicht ausschließlich als Ressource für die Produktion von Nahrungsmitteln und als Siedlungsgebiet erachtet würde und führt an:

While farming and residential needs are important, land cannot be limited to just these two concepts. Land should and must be understood in terms of its total value as understood by Africans themselves – economic, political, spiritual and cultural. For the African people, land is beyond a mere means of production. It is a totality of life. [...]The question of land ownership cannot be at the mercy of those who acquired it through colonisation (Mazibuko 2017: 438).

Mazibuko appelliert daran, die Auffassungen von Land (-besitz, -nutzung) derjenigen Bevölkerungsgruppen bei der Auseinandersetzung mit der Landfrage in Betracht zu ziehen, die im kolonialen Kontext – und der Apartheid – unterdrückt, enteignet und benachteiligt wurden und nicht derjenigen, die davon profitierten und sich im Zuge dessen Land aneigneten.

Auch Cheryl Walker ist der Ansicht, dass Land mehr als ausschließlich einen materiellen Wert besäße und führt fort: „Land, it is routinely said, is both a material and a symbolic resource, but tracking how these dimensions have interacted and played out over the course of the 20th century, as well as what this history means for contemporary land policy, is a complex undertaking“ (Walker 2017: 3). Walker verdeutlicht hierbei, dass Schwierigkeiten bei der Sichtbarmachung der Verwobenheit von symbolischer und materieller Bedeutung von Land bestehen, die Berücksichtigung der historischen Prägung der Landfrage ist für die gegenwärtige Auseinandersetzung – und Konzipierung der Regelungen und Politiken – jedoch unbedingt notwendig.

Am Beispiel der in der Kap-Region lebenden San und Khoikhoi (heute auch als Khoisan bezeichnet), welche sowohl als Jäger- und Sammler_innen tätig waren als auch Ackerbau und Viehzucht betrieben und mit in der Region lebenden Tswana und Xhosa vor allem durch Handel interagierten, wird deutlich, dass diverse Verwaltungsstrukturen, Wirtschaftsweisen und Regierungsformen entwickelt wurden (vgl. Seol 2011: 35). Individuelle und gemeinschaftliche

Rechte bezüglich der Nutzung von Land wurden hierbei flexibel ausgelegt (ebd.). „As long as land was abundant, drawing exact boundaries was unnecessary; however, where land was scarce and population pressures grew people perceived definite boundaries“ (Jones zit. in Coles 1993: 706). Die Rechtswissenschaftlerin Catherine Coles fügt dem hinzu: „In brief, land tenure systems in indigenous South African societies corresponded with all members of the community rights of access to a reasonable share of the land, and with those natural resources available to and claimed by that community“ (Coles 1993: 706).

Darüber hinaus verweist der Historiker und Rechtswissenschaftler Edward Cavanagh in seinem Text „The History of Dispossession at Orania and the Politics of Land Restitution in South Africa“ (2013) darauf, dass San eine besondere Beziehung zu Land pflegten und im Zusammenhang dessen als ‚mystisch‘ und ‚symbolisch‘ zu bezeichnende Werte eine Rolle spielten. Jedoch seien diese Beziehungen und Auffassungen zu keinem Zeitpunkt offiziell dokumentiert, regiert oder fest geregelt gewesen. Diese komplexen Umstände, wann und wie diese nicht-kodifizierten Rechte über Land bzw. Orte greifen oder greifen sollen, wurden von europäischen Kolonisor_innen und Siedler_innen offenbar nicht verstanden bzw. nicht respektiert (vgl. Cavanagh 2013: 393). Beispiele wie diese machen deutlich, dass sich in Südafrika bereits über einen langen Zeitraum vor der Ankunft europäischer Kolonisor_innen diverse Konzepte der Verwaltung, Nutzung und Bedeutung von Land entwickelt hatten, ausgehandelt und befolgt wurden. Cavanagh erläutert die Betrachtungsweise hinsichtlich der San und die erzwungene Auferlegung des Verständnisses der Bedeutung von Land als Folge der Kolonisierung wie folgt:

How we understand the nature of San occupation is also contentious, and that depends upon the extent of one's loyalty to the now seemingly universal conception of property that was transported from western Europe into southern Africa. Man accept today that maintaining a presence on the land is not the same as owning the land (Cavanagh 2013: 392).

Die gravierenden Veränderungen für in Südafrika lebende Bevölkerungsgruppen in Bezug auf die Auffassung, Verwaltung und Nutzung der Ressource Land aufgrund von Kolonisierung, kapitalistischer Durchdringung und rassistischer Segregation wird im nächsten Abschnitt näher beleuchtet.

2.2. Historische Landaneignung

In diesem Teil der Arbeit wird zunächst in Abschnitt 2.2.1. der Frage nachgegangen, auf welcher Basis europäische Kolonisor_innen und Siedlerkolonialist_innen die Inbesitznahme von Land auf dem Gebiet des heutigen Südafrikas ihrer Ansicht nach legitimierten. Hierbei

werden die Rechtfertigungsdiskurse der Kolonisor_innen, ‚*terra-nullius*‘ und ‚*empty-land*‘-Theorie – zum Teil auch als ‚*empty-space*‘-Theorie bezeichnet – näher beleuchtet. Anknüpfend daran wird in Abschnitt 2.3. der *Natives Land Act* von 1913 erläutert. Mit dieser Gesetzgebung manifestierte die Minderheitsregierung der *white South Africans* ihre Ambitionen, die (mehrheitlichen) *black South Africans* von den *white South Africans* rassialisierend zu segregieren. Sie wird in der akademischen Auseinandersetzung oftmals als grundlegend für die Implementierung von Verwaltungsstrukturen und Politiken der Apartheid-Ära und der daraus resultierenden hohen sozialen Ungleichheit – vor allem der Ungleichverteilung von Landbesitz – erachtet (vgl. Feinberg 1993; vgl. Letsoala & Thupana 2013). Darauffolgend wird in Abschnitt 2.4. die Gesetzgebung *Group Areas Act* von 1950 zusammengefasst und die damit einhergehenden gewaltsame Enteignungen und Umsiedlungsprogramme umrissen. In Abschnitt 2.5. wird sich der *Freedom Charter* von 1955 gewidmet. Hierbei wird auf die inhaltlichen Aspekte hinsichtlich der Landfrage eingegangen und die Relevanz der in der Freedom Charter verfassten Prinzipien für die gegenwärtige Auseinandersetzung und Umsetzung von Landreformen hervorgehoben. In diesem Kapitel wird kurz auf die von Wissenschaftler_innen beleuchteten Folgen der Landaneignung durch imperialistische Gesellschaften für den gegenwärtigen lokalen Diskurs um Land eingegangen.

2.2.1. Rechtfertigungsdiskurse ‚*terra-nullius*‘ und ‚*empty-land*‘-Theorie

Die dänische Politikwissenschaftlerin Camilla Boisen untersucht in ihrem Text „From land dispossession to land restitution: European land rights in South Africa“ (2015), inwiefern heutige Problematiken und Hürden der Landreformen mit den historisch verankerten Rechtfertigungsdiskursen und Normen und als rechtlich konstruierten Legitimierungen zusammenhängen. Boisen positioniert sich wie folgt: „As well as attending to this partly neglected aspect of South Africa’s colonial history, I argue that land restitution today continues to be informed by norms that were used to justify occupation and the appropriation of lands inhabited by indigenous peoples“ (Boisen 2015: 321). Boisons Ansicht darüber, dass normative Rahmenbedingungen, welche die Landaneignung während der unterschiedlichen kolonialen Phasen für die Kolonisierenden rechtfertigten, auch im gegenwärtigen Umgang mit der Landfrage wirkmächtig seien, wird von zahlreichen Autor_innen geteilt.

Die südafrikanischen Forscher_innen E.M. Letsoalo und M.J.J. Thupana, welche sich mit Landreform und Agrarwissenschaft auseinandersetzen, weisen in ihrem Text „The repeal of the land acts: the challenge of land reform policies in South Africa“ (2013) darauf hin, dass:

Misinterpretations of the African landownership system or a deliberate capitalisation on the functional nature of the system was used to dispossess Africans of so-called unoccupied or vacant lands. Lands which belonged to those who used them for residential, cultivation, grazing and food, water and firewood purposes (Letsoalo/Thupana 2013: 299).

Boisen schildert die von europäischen Kolonisor_innen eigens konstruierte Legitimierung, welche sich als Konzept des ‚*terra-nullius*‘ und der ‚*empty-land*‘-Theorie manifestierte, wie folgt: „What gave the right of early modern Europeans to appropriate land overseas was based on a duty imposed by God upon humanity of self-preservation which requires making the earth productive and bountiful“ (Boisen 2015: 321). Mazibuko verweist in seinem Text „The Freedom Charter: the contested South African land issue“ (2017) auf den Historiker Jose Burman, welcher in seinem Buch „Who really discovered South Africa“ (1969) unter Anderem schrieb: „I am only dealing in this book with White discoverers: for all I know the entire country may have been known to indigenous Hottentots and Bushmen – but we have no record of their discoveries“ (Burman zit. nach Mazibuko 2017: 440). Was Mazibuko unter der Bezeichnung „Koloniale Arroganz“ („colonial arrogance“) hierbei verdeutlichen will, ist, dass Burmans Argumentationslogik zufolge indigene Bevölkerungsgruppen in Südafrika nicht die Fähigkeit besessen hätten, schreiben zu können und somit in den Geschichtswissenschaften keine Geschichte aufzuweisen hätten (vgl. Mazibuko 2017: 440). Die geschichtliche Wahrnehmung des südlichen Afrikas in Europa intensivierte sich Mazibuko und anderen Autor_innen zufolge letztlich, als europäische Seefahrer_innen und Siedler_innen in der Hoffnung auf wertvolle Rohstoffe nach Südafrika kamen (vgl. Dominy 2013: 196; vgl. Mazibuko 2017: 440). Dieses Zitat von Burman sieht Mazibuko exemplarisch als Beleg dafür, dass Südafrika bereits lange Zeit vor der Ankunft von europäischen Siedler_innen von Indigenen bewohnt war aber dies von den Siedler_innen schlichtweg geleugnet wurde. Er führt fort: „It shows the awareness of local people in how the Europeans in South Africa have falsified history in order to justify their occupation of the land and subjugate the 75% majority of the African people to brutal oppression and exploitation“ (Mazibuko 2017: 440).

Im Jahr 1652 beanspruchte die niederländische *Vereenigde Ostindische Compagnie* (VOC, Dutch East India Company) die Souveränität über die Kap-Region. Bereits ab 1658 gibt es dokumentierte Umsiedlungen und von den Kolonisor_innen ausgehende rassialisierte Segregationsmaßnahmen, wodurch *black South Africans* von *white South Africans* räumlich getrennt angesiedelt wurden (vgl. Seol 2011: 36). Den in der Region lebenden Indigenen, als Khoikhoi und San bezeichnet, wurde zudem untersagt, sich in einem Großteil des Gebietes weiterhin aufzuhalten (vgl. ebd.). Während des 18. Jahrhunderts wurden von den Regierungen, sowohl der Brit_innen als auch der als ‚*Boers*‘ oder auch ‚*Afrikaners*‘ bezeichneten *white*

settlers niederländischer aber auch deutscher und französischer Herkunft, erste Reservate für indigene Bevölkerungsgruppen Südafrikas errichtet (vgl. Thwala 2006: 58). Im 18. Jahrhundert dehnten sich die Siedlungen in der Region des Kaps aus, vor allem durch Übergriffe auf von San und Khoikhoi bewohntes Land (vgl. Dominy 2013: 196). Boisen verweist darauf, dass Ende des 18. Jahrhunderts Kriege der Ausrottung gegen die indigene Bevölkerung der Kap-Region geführt wurden. Ein rasantes Bevölkerungswachstum in der Kap-Kolonie wirkte sich in Form eines hohen demographischen Drucks aus, welcher in mehreren Wellen zu Expansionen führte. Zahlreiche der *white settlers* zogen als eine Art „halbnomadische“ Viehzüchter_innen unter der Bezeichnung ‚*Voortrekkers*‘ in Richtung Norden und Osten auf der Suche nach Land, welches sie besiedeln konnten (vgl. Cavanagh 2013: 394).

Anfang des 19. Jahrhunderts übernahm Großbritannien die koloniale Vormachtstellung am Kap und der umliegenden Region. Die Brit_innen drängten die sich selbst verwaltenden Bevölkerungsgruppen in unzugänglichere, oftmals weniger fruchtbare Gebiete des Hinterlandes, dehnten aber zeitgleich auch ihre koloniale Verwaltung aus und intensivierten den Abbau von Rohstoffen (vgl. Cavanagh 2013: 394). Von 1830 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts stieg die Zahl der sich von der britisch verwalteten Kap-Kolonie abwendenden ‚*Voortrekkers*‘ an, welche große Teile des bewohnten Binnenlands (hauptsächlich von Sprecher_innen der Bantu-Sprachfamilie) gewaltsam unter ihre Kontrolle brachten und eigene Republiken gründeten. Der südkoreanische Afrikanist Byung-Soo Seol schreibt diesbezüglich: „During the period of white domination and administration, the territories of black communities were evidently defined in the Boer Republics. This was in accordance with the Boer people’s policy of territorial segregation“ (Seol 2011: 37). Aber auch die britische Kolonialregierung, welche aufgrund ihres Verbots von Sklaverei in der Kap-Kolonie die Flucht der ‚*Boers*‘ unter der Bezeichnung „Großer Treck“ mit ausgelöst hatten, dehnten ihr Verwaltungsgebiet durch gewaltsame Unterwerfung anderer Bevölkerungsgruppen im Hinterland aus (vgl. Seol 2011: 37). Während des 19. Jahrhunderts wurden ständige Grenzkonflikte zwischen den ‚*Boers*‘ und den Brit_innen ausgetragen (vgl. Dominy 2013: 196). Der Abbau von Rohstoffen entwickelte sich zu einem äußerst lukrativen Wirtschaftszweig. Graham Dominy, Historiker an der University of South Africa, fasst die daraus resultierenden historischen Ereignisse wie folgt zusammen: „Among these resources were diamonds and gold that were highly prized commodities, then as now, and the tussle for control of these resources led to the so-called Anglo-Boer/South African War between 1899 and 1902“ (Dominy 2013: 196). Der Konflikt

resultierte in einem Krieg zwischen den als ‚Boers‘ bezeichneten Siedler_innen und britischen Kolonialist_innen über die Kontrolle von Ressourcen in Südafrika.

Wie Boisen anführt, hatten Historiker_innen wie der Brite George McCall Theal (1795-1872) Einfluss auf die Geschichtsschreibung, in dem sie den Mythos um ‚empty land‘ verbreiteten und aufrechterhielten (vgl. Boisen 2015: 326). Theal charakterisierte in seinen Werken die Geschichte Südafrikas als Kampf „zwischen Zivilisation und Barbarei“, was laut Boisen während der Kolonisierungsphasen eine gängige Praxis von Europäer_innen gegen Nicht-Europäer_innen darstellte (vgl. ebd.). Die Theorien um ‚empty land‘ und ‚barbarische Gesellschaften‘ wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts erweitert durch und fusioniert mit rassialisierten Theorien um ‚neo-darwinistische Vorherrschaft‘. Boisen erklärt die Vision der europäischen Imperialist_innen und Historiker_innen und die Funktion der ‚empty land‘-Theorie wie folgt: „To this end, the empty land ‚myth‘ would prove especially useful. Theal used it in his writings on colonial nationalism that promoted an idea of common white South Africa that sought to foster the co-operation between the British and Boer settlers“ (Boisen 2015: 327). Tatsächlich aber ist die Behauptung der Siedler_innen und Kolonisor_innen, unbesiedeltes bzw. ökonomisch nicht genutzten Land vorgefunden und in Besitz genommen zu haben, von Historiker_innen weitläufig widerlegt worden. Archäologischen Ausgrabungen zufolge lebten bereits vor mindestens 120.000 Jahren Menschen auf dem Gebiet des heutigen Südafrikas. Sesshaft gewordene Landwirt_innen lassen sich über 2.000 Jahre zurückverfolgen (vgl. Cavanagh 2013: 392f.). Auch Mazibuko macht diesbezüglich deutlich: „[...]there is no credible evidence to suggest that African people were not occupying the land when the first European settlers landed at the Cape 361 years ago“ (Mazibuko 2017: 446).

Boisen verweist auf die Bedeutung des Mythos um ‚empty land‘ als grundlegend für die Selbstdarstellung der *white settlers* und beschreibt die bis in die Gegenwart reichenden Konsequenzen der konstruierten Legitimation:

In the Afrikaner colonial narrative, the Boers had brought peace and civilised development. The ‘empty land’ myth was seminal in the construction of what became a powerful legitimating narrative that presented Afrikaners as ‘the chosen people’ and South Africa as the ‘Promised Land’. Nevertheless, regardless of how the idea of empty land was mythologised and reconstituted for later political purposes, it formed part of a set of prevalent arguments frequently used by Cape settlers, missionaries, Cape officials, and the Voortrekkers to justify claims to land (Boisen 2015: 327).

Aus dieser Darstellung geht hervor, dass die zu großen Teilen gewaltsamen Landaneignungen der europäischen Siedler_innen und Kolonisor_innen in ihrer Eigenwahrnehmung als legitim erschienen, auch mithilfe der Konstruktion und Aufrechterhaltung des kolonialen Narrativs der ‚Frieden und Entwicklung bringenden Boers‘ (vgl. Boisen 2015:327).

Wie Boisen hierbei deutlich macht, sind die Auswirkungen des historisch kolonialen Rechtfertigungsdiskurses ‚*empty-land*‘ noch in gegenwärtig gestellten Ansprüchen auf Land und in der Diskussion, wem das Land zustünde, erkennbar – trotzdem die Auffassung ein Mythos darstellt und heute als Form von Geschichtsrevisionismus bezeichnet werden kann.

Im folgenden Abschnitt wird auf die Intensivierung der Enteignungen und Umsiedlungen von *black South Africans* mithilfe von Gesetzgebungen der Minderheitsregierung der *white settlers* und Kolonialist_innen eingegangen. Obwohl zahlreiche Segregationsmaßnahmen – sowohl vor als auch nach dem Jahr 1913 – initiiert wurden, liegt der Fokus hierbei zunächst auf dem *Natives Land Act* von 1913.

2.3. Union of South Africa: *Natives Land Act* 1913

Wie Harvey Feinberg (1993) erläutert, stellte J.W. Sauer, Minister of Natives Affairs, den *Natives Land Act* am 25. April 1913 im Parlament vor. Die Öffentlichkeit erfuhr jedoch erstmals am 5. Mai durch Veröffentlichung in der *Union Gazette Extraordinary* – dem zeitungähnlichen Mitteilungsblatt der Regierung – von der Gesetzgebung und hatte dementsprechend wenig Raum und Zeit für eine Debatte. Die Kritik, so Feinberg, bezog sich jedoch mehr auf die Schnelligkeit, mit der dieses Gesetz durch das Parlament gebracht wurde und weniger auf die inhaltlich-ideologische Ausrichtung (vgl. Feinberg 1993: 67). Am 19. Juni 1913 trat die Gesetzgebung des jungen Staates Union of South Africa – 1910 als politische Einigung der Siedlerkolonialist_innen und britischen Kolonialist_innen gegründet – von einem erstmalig ausschließlich von *white South Africans* gebildeten Parlament in Kraft.

Der südafrikanische Schriftsteller Solomon T. Plaatje beschreibt in seinem im Jahr 1915 veröffentlichten Werk „Native Life in South Africa“ die Umstände für die durch den *Natives Land Act* benachteiligten Bevölkerungsgruppen wie folgt: „Awakening on Friday morning, June 20, 1913, the South African native found himself, not actually a slave, but a pariah in the land of his birth“ (Plaatje 1915: 7). Durch die zunehmende Trennung von *black South Africans* und *white South Africans* wurden *black South Africans* nahezu vollständig aus jeglicher politischer und rechtlicher Partizipation exkludiert.

Die bedeutendsten Bestimmungen dieser Gesetzgebung beinhalteten, dass es *black South Africans* (damaliger Sprachgebrauch: ‚*Africans*‘, auch als ‚*Natives*‘ und ‚*Bantu*‘ bezeichnet) verboten wurde, Land zu kaufen, zu pachten, oder sich auf jegliche andere Weise Land außerhalb der deklarierten Gebiete zu beschaffen, mit Ausnahme des Landtransfers zwischen *black South Africans*. *White Europeans* (sowohl Brit_innen als auch ‚*Boers*‘) war es dagegen

verboten, Land von *black South Africans* zu kaufen oder zu pachten. In den erklärten Reservaten der *black South Africans* durften ausschließlich *black South Africans* Land kaufen (vgl. Feinberg 1993:68; vgl. Moguerane 2016: 247).

Eine weitere Bestimmung des *Natives Land Act* war das Verbot von sogenanntem ‚*squatting*‘, der Landinbesitznahme und -besiedlung durch Errichtung oftmals einfacher informeller Unterkünfte. Feinberg schreibt diesbezüglich:

Another important part of the Act, Section 7, involved special provisions for the Orange Free State, which met what some Free Staters perceived as their special problems, excessive squatting and share-cropping by Africans. Africans were already prohibited from purchasing land in the Free State under provincial law, and the Act declared share-cropping („sowing on shares“) illegal as well (Feinberg 1993: 69).

Neben dem Verbot der Errichtung informeller Siedlungen wurde es *black South Africans* ebenfalls untersagt, das gemeinschaftliche Pachten und Bewirtschaften von Acker- und Weideflächen (*share-cropping*) zu betreiben. Die Funktion des *Natives Land Act* war somit nicht ausschließlich den Zugang zu Land und Siedlungsgebieten für *black South Africans* zu begrenzen. Vielmehr sehen einige sich mit der Thematik befassende Autor_innen hierbei vor allem einen ökonomischen Hintergrund für die Implementierung dieser Gesetzgebung. Letsoalo und Thupana äußern sich diesbezüglich wie folgt:

The rationale for the unequal distribution between the races, with the minority settler colonial white population having 10 times the land reserved for the majority African population, was initially economic – the creation of a labour force. Later it became political as Africans were denationalised and the labour reserves turned into Bantustans (Letsoalo/Thupana 2013: 299).

Demnach lässt sich festhalten, dass das „Freisetzen“ einer Arbeiter_innenschaft bestehend aus *black South Africans* mit stark eingeschränkten Rechten im Zusammenhang mit dem Verbot eigenständiger Produktion außerhalb der ihnen zugeteilten teilweise wenig fruchtbaren Gebiete dem Zweck diene, für die *white settlers* – vor allem Landwirt_innen – als günstige Arbeitskräfte verfügbar und ausnutzbar zu sein. Diese Maßnahmen standen im Zusammenhang der staatlichen Förderung von kommerzieller Landwirtschaft durch *white landowners*, welche während der Apartheid weiter intensiviert wurde (vgl. Crush und Jeeves 1993: 351). Letsoalo und Thupana aber auch andere Autor_innen wie Walker und Feinberg sehen hierbei eine verstärkte Politisierung der Segregation erst zu jenem Zeitpunkt, als die Reservate (7,3% des Landes) in als ‚*Bantustans*‘ oder auch ‚*Homelands*‘ bezeichnete stark kontrollierte Distrikte umgewandelt wurden (vgl. Letsoalo/Thupana 2013: 299; vgl. Feinberg 1993: 70; vgl. Walker 2017: 2). Auch Dominy schließt sich dieser Einschätzung an und schreibt diesbezüglich:

During the Union period [1910 – 1948], much racist legislation was passed and extensive tracts of land were grabbed from the black population, but these actions were motivated by power and greed and justified within the framework of general assumptions of European superiority rather than within a specific ideology (Dominy 2013: 197).

Wie mit dieser Aussage verdeutlicht wird, wurden zahlreiche rassistische Gesetze und Maßnahmen bereits während der Zeit der Union of South Africa von 1910 bis 1948 implementiert, welche jedoch mehr auf asymmetrischen Machtverhältnissen und der Auffassung einer prinzipiellen Überlegenheit der Kolonisierenden beruhten, als auf einer ausgeprägten ideologischen Zukunftsvision.

Die ‚*Bantustans*‘ wurden als Art Marionettenstaat von lokalen *black authorities*, welche einer oftmals erzwungenen Loyalität gegenüber der Regierung der *white South Africans* unterlagen, verwaltet und galten somit als fester Bestandteil der Apartheid-Ideologie. Die rassistische Vision war, *black South Africans* – weit entfernt von *white settlercolonial communities* – anzusiedeln, zu rassialisieren, zu ethnisieren, zu kontrollieren und letztendlich als homogen klassifizierte Bevölkerungsgruppen zu erklären (vgl. Dominy 2013: 196). Die Errichtung der ‚*Bantustans*‘ erfolgte durch die gewaltvollen Enteignungen, Vertreibungen und Umsiedlungen, welche anhand unterschiedlicher Kategorien durchgeführt wurden. Einige dieser Kategorien waren: „The removal of black spots, the consolidation of bantustans, the abolition of labour tenancy, and Influx Control Measures – to name the four most detrimental categories of forced removals“ (Letsoalo/Thupana 2013: 299). Die Kategorie ‚*removal of black spots*‘ bezog sich dabei auf von *black South Africans* dicht bewohnte, oftmals urbane Siedlungen, welche durch Enteignungen und gewaltsame Umsiedlung durch den Staat aufgelöst wurden. Jene Personen wiederum wurden in die ‚*Bantustans*‘ umgesiedelt, in denen die Bevölkerungsdichte entsprechend anstieg. Das Verbot von auf Farmen lebenden Arbeiter_innen sowie Maßnahmen gegen (Arbeits-)Migration von *black South Africans* lag den Enteignungen und Umsiedlungsmaßnahmen zugrunde.

Wie bereits in Abschnitt 2.2. erläutert, kam es zu zahlreichen Landenteignungen in Südafrika schon vor dem Inkrafttreten des *Natives Land Act* von 1913. In gängiger Literatur wird die Implementierung des *Natives Land Act* von 1913 als Ausgangspunkt für die ungleichen Besitzverhältnisse und somit hohe soziale Ungleichheit in Südafrika erachtet. Walker beschreibt diese Auffassung folgendermaßen: „The roots of this inequality are commonly traced back to the promulgation of the Natives Land Act in June 1913, which provided the legal framework for the subsequent division of the country into a relatively prosperous white heartland and a cluster of increasingly impoverished black reserves on the periphery“ (Walker 2017: 1). Mithilfe des *Natives Land Act* als rechtliche Grundlage konnte die rassialisierte Trennung der Bevölkerung Südafrikas umgesetzt werden. Gleichzeitig warnen Walker und andere Wissenschaftler_innen jedoch davor, dass diese gängige Einschätzung im Wesentlichen zu kurz greife, da eine lange Kolonialgeschichte, die kapitalistische Durchdringung und

großangelegte initiierte Veränderungen in der Agrarwirtschaft miteinander verwoben Südafrika historisch geformt hätten. Dennoch stellt der *Natives Land Act* von 1913 eine prägende Komponente für die daran anknüpfende Politik der Kolonisor_innen, der folgenden Regierungen und der Apartheid-Akteur_innen dar und bedarf deshalb einer genaueren Erläuterung. Zudem verweist Walker darauf, dass die Gesetzgebung von 1913 von hoher Relevanz für die Politik der Post-Apartheid-Zeit war und noch gegenwärtig ist und schreibt:

The status of this act as a major historical reference point in the post-apartheid era was confirmed during the constitutional negotiations of the early 1990s, when it was agreed that racially motivated land dispossession before June 19, 1913, the date the act was promulgated, would be excluded from the ambit of the post-apartheid land restitution program“ (Walker 2017: 2).

Letsoalo und Thupana fassen die Auswirkung der Ungleichstellung dieser rassistischen Gesetzgebung wie folgt zusammen: „The Land Acts sealed the unequal distribution of land between the races. In terms of the 1913 Land Act (Union of South Africa 1913), only 7.3% of the land was reserved for Africans“ (Letsoalo/Thupana 2013: 299). Mit der Zuweisung der sogenannten Reservate für ‚Natives‘, deren Flächen insgesamt nur 7,3% des Landes ausmachten – durch den *Natives Trust and Land Act* von 1936 auf etwa 13% erhöht (vgl. Walker 2017: 2) – manifestierte die weiße Minderheitsregierung ihre rassistische Politik. Auch Feinberg verweist auf die Bedeutung des *Natives Land Act* als eines der wirkmächtigsten Segregations-Gesetze und argumentiert wie folgt: „The Act, repealed only in 1991, was so important because it was the first major piece of legislation that would later comprise the legal structure of apartheid“ (Feinberg 1993: 66). Mithilfe des *Native Land Acts* wurde begonnen, eine Rechtsgrundlage zu konstruieren, welche im Verlauf der Geschichte die Apartheid ermöglichte.

Die Implementierung und Auswirkungen des sogenannten *Group Areas Act* von 1950 wird im folgenden Abschnitt näher beleuchtet.

2.4. Apartheid: *Group Areas Act* 1950

In der Apartheid-Ära (1948 – 1990) wurde zunehmend eine weiße Vorherrschaft der weißen Minderheitsregierung der National Party (NP) unter Zustimmung der dominanten Minderheit der *white South Africans* gegenüber der Mehrheit der *black South Africans* angestrebt (vgl. Walker 2017: 1).

Wie bereits in Abschnitt 2.3. beschrieben, wurden die im *Natives Land Act* von 1913 bereits festgelegten Gebiete in den 1950er Jahren in sogenannte ‚Bantustans‘ umfunktioniert. Dies

wurde unter anderem durch Gesetzgebungen und damit einhergehende gewaltsame Umsiedlungen und Enteignungen realisiert, welche die vollständige räumliche und soziale Trennung entlang rassialisierter Vorstellungen – Segregation – intendierte (vgl. Maylam 1995: 26; vgl. Ajam 1987: 314; vgl. Walker 2017: 1). Ansteigende Arbeitsmigration von *black South Africans* in den 1940er Jahren aus ländlichem Gebiet in den urbanen Raum führte zu vermehrten Forderungen der *white South Africans* nach rassistischen Maßnahmen. Nachdem also mit Gesetzgebungen wie dem *Natives Land Act* die Segregation im ländlichen Raum forciert wurde, folgten mit dem *Natives (Urban Areas) Act* von 1923, dem *Slums Act* von 1934 und letztendlich mit dem *Group Areas Act* von 1950 Segregationsmaßnahmen im städtischen (urbanen) Raum.

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass neben dem *Natives Land Act* von 1913 eine Vielzahl weiterer Segregations-Gesetzgebungen, wie dem *Group Areas Act* von 1950, die Aufrechterhaltung der Apartheid und die Intensivierung der rassialisierten Trennung bedingten. Mogamed T. Ajam, ehemals Dozent am Institut für Bildungswissenschaften der University of Western Cape, weist diesbezüglich daraufhin: „Apartheid, the political expression of settler domination, would be inconceivable without its twin legislative supports of ethnicity and territorial separation, viz., the Population Registration and the Group Areas Act“ (Ajam 1987: 314). Auch der Südafrikaner Brij Maharaj, Professor für Geographie an der University of KwaZulu-Natal, erachtet diese Gesetzgebung als von hoher Bedeutung und erläutert, welchen Nutzen sie für die Apartheid-Regierung hatte:

The Group Areas Act (GAA) of 1950 was one of the key instruments used to reinforce the ideology of apartheid. It served as powerful tool for state intervention in controlling the use, occupation, and ownership of land and buildings on a racial basis, an emphasized separate residential areas, educational services, and other amenities for the different race groups (Maharaj 1997: 135).

Die Implementierung des *Group Areas Act* ermöglichte die zunehmende Kontrolle über Zugang und Nutzung von Land durch die räumlichen als auch soziale Trennung der Bevölkerung entlang rassialisierter Kriterien.

Paul Maylam dagegen, ehemalig als Professor für Geschichte an der südafrikanischen Rhodes University tätig, stellt sich hierbei die Frage, ob urbane Segregation in Südafrika tatsächlich größtenteils auf Politiken und Gesetzgebungen wie dem *Group Areas Act* von 1950 zurückzuführen sei oder ob es eher als eine Folge von Kolonialismus generell erachtet werden müsse. Sowohl Maylam als auch Walker warnen davor, dem *Group Areas Act* zu viel Bedeutung zuzuordnen, da er lediglich einen von vielen Teilaspekten der zahlreichen Gesetzgebungen darstelle, welche die forcierte rassialisierte Segregation vorangetrieben hatte (vgl. Maylam 1995: 27; vgl. Walker 2017: 1). Diesbezüglich fasst Maylam zusammen:

Among the more overtly segregationist measures one would list the 1923 Natives (Urban Areas) Act and the 1950 Group Areas Act. But one should avoid overestimating the significance of either. The 1923 Act recommended and enabled residential segregation, but did not compel it. Although the 1950 Act had devastating consequences for many communities, segregation was already well advanced in most South African cities by the time that the act was passed (Maylam 1995: 27).

Maylam führt zahlreiche Beispiele an, welche belegen, dass die Stadträte der Städte Durban, Port Elizabeth, Kapstadt und Johannesburg und andere koloniale Verwaltungsakteur_innen bereits im 19. Jahrhundert und davor Mechanismen anwandten, um urbane Segregation entlang rassialisierter Kategorien zu erzielen – beispielsweise die Festschreibung von ‚*racial restrictions*‘ oder ‚*anti-Asiatic clauses*‘ in Eigentumsurkunden von Land und Besitz (vgl. Maylam 1995: 27).

Ajam geht auf die Konzeption der sogenannten ‚*group areas*‘ ein und schreibt: „‘Group areas’ are special residential zones designated by the government for different racial groups. The Population Registration Act No. 30 (1950) defined the „races“ as White, Coloured, and native (the last called ‚Bantu‘)“ (Ajam 1987: 313). Das bereits ab dem 17. Jahrhundert, intensiviert im 19. Jahrhundert von den Kolonisierenden betriebene *Othering* – in diesem Fall als ‚zivilisiert‘ und ‚unzivilisiert‘ erachtete Bevölkerungsgruppen auf Basis rassistischer Kategorisierung angeblich unterscheiden zu können – wurde durch die Implementierung der *Group Areas* massiv verstärkt (vgl. Ajam 1987: 315). Ajam erläutert diesbezüglich die Vorgehensweise und Implikationen der Apartheid-Akteur_innen:

[...]the claims to power and privilege, was won when the competitors to be eliminated were (a) first racially classified in general and arbitrary terms; and, once labelled, (b) isolated within territorial limits. In this way, South Africa developed a system of internal colonization whereby the social and political advancement of the colonized would be related in the main to their territorial context (Ajam 1987: 315).

Aus der akademischen Auseinandersetzung des *Group Areas Acts* sind hinsichtlich der Beweggründe für die Implementierung zwei dominante Ansätze ersichtlich: Für einige Wissenschaftler_innen gelten soziale, psychologische und ideologische Faktoren als zentral, für Andere vordergründig materialistische und ökonomische Faktoren.

Epidemien und weitere gesundheitliche Bedrohungen führten bei *weißen* Bevölkerungsgruppen oftmals zu Forderungen nach rassialisierter Segregation. Dieses als ‚*sanitation syndrome*‘ bezeichnet Phänomen – die Hysterie Angehöriger *white South Africans* und deren damalig gängigen Assoziationen, *black South Africans* würden verantwortlich für Krankheitsepidemien sein – schlug sich tatsächlich in intensivierten Segregationsmaßnahmen nieder (vgl. Maylam 1995: 24). Materialistische Ansätze hingegen sehen die Forderungen nach Segregation von *white landowners* als ausschlaggebend für deren Einführung, da jene durch ihre Steuern die Stadträte stellten und Land als wertvoller erachtet wurde, wenn keine Siedlungen von *black*

South Africans in der Umgebung bestanden. Maylam weist diesbezüglich daraufhin: „Urban segregation and the forced removals that often accompanied the process, could serve capitalist interests by releasing prime land for business activities. Local authorities would also be keen to raise the rateable value of urban land in this way“ (Maylam 1995: 26).

Die Prozesse der Implementierung der zahlreichen Gesetzgebungen bezüglich Landrechte und Segregation und die daraus resultierten Konsequenzen machen deutlich, dass eine Vielzahl unterschiedlicher sozialer, psychologischer, politischer, rassistisch-ideologischer aber eben auch ökonomischer Faktoren, welche teilweise stark miteinander verwoben waren, vom *weißen* Apartheid-Regime als Legitimation postuliert wurde, die nicht als *weiß* wahrgenommenen Bevölkerungsgruppen Südafrikas von ihrem Land und Besitz zu enteignen, umzusiedeln, zu entrechten, zu rassialisieren und massiv zu unterdrücken.

2.5. Relevanz der *Freedom Charter* 1955

In diesem Abschnitt werden die in der *Freedom Charter* von 1955 formulierten Forderungen in Bezug auf die Landfrage kurz zusammengefasst. Die *Freedom Charter* ist insofern für diese Arbeit relevant, da einige der Grundsätze Einzug in die Verfassung des demokratischen Südafrikas der Post-Apartheid gefunden haben und sie generell als Inspiration für die Verfassung erachtet wird (vgl. Dominy 2013: 202).

Der Machterhalt der National Party im Jahr 1948 und die darauffolgende Intensivierung der rassistischen Segregationsmaßnahmen hatte zu einer wachsenden Protestbewegung innerhalb der unterdrückten südafrikanischen Bevölkerungsgruppen geführt (vgl. Dominy 2013: 197). Vertreter_innen von Bündnissen zwischen Intellektuellen und sozialen als auch politischen Vereinigungen und Widerstandsbewegungen aus nahezu allen Bevölkerungsgruppen – unter vielen anderen der 1912 gegründete African National Congress – versammelten sich 1955 in Kliptown, südlich von Johannesburg im Rahmen des sogenannten Congress of the People. Bei diesem Zusammentreffen wurde jenes Verfassungs-Dokument formuliert, welches später unter der Bezeichnung *Freedom Charter* bekannt wurde (vgl. Dominy 2013: 201). Die Einführungsworte der Charter implizierten Forderungen nach gleichen Rechten – vor allem dem Recht auf Mitbestimmung der Bevölkerung. Der Abschnitt bezüglich der Landfrage beinhaltet folgende Forderungen:

The land shall be shared among those who work it! Restrictions of land ownership on a racial basis shall be ended, and all the land re-divided amongst those who work it to banish famine and land

hunger;
The state shall help the peasants with implements, seed, tractors and dams to save the soil and assist the tillers;
Freedom of movement shall be guaranteed to all who work on the land;
All shall have the right to occupy land wherever they choose;
People shall not be robbed of their cattle, and forced labour and farm prisons shall be abolished
(Congress of the People 1955).

Die *Freedom Charter* impliziert die Auffassung, dass das Land allen Menschen gehöre, die darauf leben und arbeiten. Weitere Formulierungen implizieren, dass Land umverteilt werden müsse und Zugangsbeschränkungen basierend auf rassistischen Kriterien aufgehoben werden müssen.

Laut Ruth Hall erscheint die *Freedom Charter*, als ob sie primär die Interessen der Bewohner_innen der ‚*Bantustans*‘ – welche Land und Unterstützung in der Landwirtschaft forderten – sowie der Land- und Lohnarbeiter_innen – welche das Ende ihrer Rechtslosigkeit und ausbeutenden Arbeitsverhältnisse forderten – vertreten würde. Die letztere Forderung sei jedoch weniger durch eine mobilisierte Arbeiter_innenschaft geformt worden, sondern durch Anhänger_innen der verbotenen Kommunistische Partei Südafrikas (vgl. Hall 2010: 127). Vor allem die moderate und liberale Art und Weise, in der die Forderungen formuliert wurden, führte zu Unzufriedenheit bei einigen südafrikanischen Nationalist_innen und letztendlich zur Abspaltung des sogenannten Pan Africanist Congress (PAC) vom ANC.

Teile der *Freedom Charter* weisen laut einigen Autor_innen Problematiken und Widersprüche auf, die koloniale Kontinuitäten noch gegenwärtig begünstigen würden und die die Umsetzung der Landreformen behindert hätten und auch zukünftige Ansätze behindern könnten. Mazibuko verweist auf die Problematik einer fehlenden aber unbedingt notwendigen Adressierung von Kolonialismus und Landenteignung als Ursache für die hohe soziale Ungleichheit:

It lists these demands without differentiating between the colonised indigenous people and the settler community. The demands reflect a class-conscious condition where the African people in particular plead for accommodation in a situation that rejects them. The Charter makes no reference to the fundamental issues of colonialism and land dispossession, which were major issues not only in South Africa but continentally at the time (Mazibuko 2017: 437).

Hierbei wird deutlich, dass die Verfassenden der *Freedom Charter* sich von aktiven antikoloniale Befreiungsbewegungen in anderen Regionen Afrikas unterschieden, indem sie die Vision postulierten, Südafrika gehöre allen Menschen, die dort lebten. Des Weiteren wird der Siedlerkolonialismus als „colonialism of a special type“ klassifiziert – laut Mazibuko eine Maßnahme der konservativen liberalen Denker_innen des Landes, welche die Kolonialiserten die Grausamkeiten des Kolonialismus und der Enteignungen vergessen lassen wollten (vgl. Mazibuko 2017: 437). „This ‚colonialism of a special type‘ is just another way African people

are patronised and effectively told to accept their fate“ (Mazibuko 2017: 437) verdeutlicht Mazibuko.

Hall verweist auf die vom ANC bereits 1923 formulierte *Bill of Rights* in der wie folgt geschrieben steht: „All Africans have, as sons of the soil, the God-given right to unrestricted ownership of land in this, the land of their birth“ (SANNK 1923 zit. nach Hall 2010: 126). Auch in der bereits 1943 vom ANC postulierten *African Claims Charter* wird die Forderung nach Gleichheit, vor allem in Bezug auf die faire Umverteilung von Land deutlich. In Bezug auf die *Freedom Charter* macht Hall deutlich: „While it implied a radical redistribution of land rights, the Charter made no explicit mention of confiscation, nationalisation or collective ownership which were in previous drafts and in submission in the Congress campaign up to its adoption (Hall 2010: 127). Hall sieht in der *Freedom Charter* eine wesentliche Transformation der inhaltlichen Aspekte der Landfrage „[...]from one of protecting rights and property, (share) tenancy or communal land (SANNK 1916) and redistributing land and extending farming support (ANC 1943) into an ambiguous variant of ‚land for the workers and tenants‘“ (Hall 2010: 128).

Mazibuko kritisiert die von Hall zuvor beleuchteten Implikationen der *Freedom Charter* als Maßnahmen der Besänftigung der Enteigneten:

[...]by mis-representing the critically fundamental land question, the Charter attempts to reconcile the dispossessed with their condition of dispossession and thus reflected coloniality and white domination long before colonialism and settler-colonialism came to an end in South Africa (Mazibuko 2017: 437).

Die südafrikanische Verfassung der Post-Apartheid erklärt in Anlehnung an die *Freedom Charter*, dass das Land allen gehöre, die darauf leben. Gleichzeitig postuliert sie, dass Eigentums- und Besitzrechte geschützt werden müssen (vgl. RSA1996).

Die hierbei verdeutlichte problematische Formulierung der *Freedom Charter* – die fehlende Adressierung von Kolonialismus und Enteignung als eine der Ursachen für die extreme soziale Ungleichheit – äußert sich in der Post-Apartheid vor allem dadurch, dass die von den historischen Enteignungen Betroffenen dementsprechend kein Eigentum besitzen, welches sie rechtlich beschützen könnten (vgl. Mazibuko 2017: 439). Viele derjenigen Familien, die sich während des Kolonialismus und der Apartheid Land unrechtmäßig aneigneten oder denen Land unrechtmäßig zugeteilt wurde, verweisen jedoch auf den als rechtmäßig formulierten Schutz ihres Eigentums. Dies wird als ein wesentliches Hindernis für die Umsetzung von Landreformen, insbesondere Landrestitution und Landumverteilung erachtet. Mazibuko fasst diese Problematik wie folgt zusammen: „The Constitutional clause helps protect colonial

possession by European descendants. It turned a political question into a legalistic issue“ (Mazibuko 2017: 439).

Im folgenden Teil wird die Landfrage in Südafrika der 1990er Jahre behandelt. Es wird den Fragen nachgegangen, welche Aspekte die Adressierung der Landfrage prägten und unter welchen Umständen Landreformpolitik ausgehandelt wurde. Hierbei werden die Positionen der parteipolitischen Hauptakteur_innen NP und ANC beleuchtet, die Bedeutung der verfassungsrechtlichen Verankerung der Landreform als Teil eines politischen Kompromisses zwischen Apartheid- und Post-Apartheidregierung in der Neuen Verfassung Südafrikas von 1996 erläutert und auf die zur Umsetzung designierten Institutionen eingegangen.

3. Die Landfrage in Südafrika seit 1990

Zum Ende der 1980er Jahre war der politisch-aktivistische Druck der südafrikanischen Befreiungsbewegungen der unterdrückten Bevölkerungsgruppen auf die letzte Regierung der Apartheid stark gestiegen. Jene war gezwungen, Maßnahmen einzuleiten, um ihre rassistisch-institutionalisierte Herrschaft in Südafrika zu beenden. Ein bedeutender Schritt hierbei war die Aufhebung des ANC-Verbots. Die Abschaffung der Apartheid wurde mit der Demokratisierung des Landes schrittweise eingeleitet. Eine Übergangsregierung aus Politiker_innen der Apartheid-Partei National Party (NP) und eines demokratischen Bündnisses angeführt vom African National Congress (ANC) wurde im Jahr 1992 gebildet, welche über die ersten freien Wahlen 1994 hinaus gemeinsam amtierten (vgl. Walker 2012: 811).

Die Landfrage in Südafrika ist eine historisch geprägte, Bevölkerung und Interessensgruppen polarisierende politische Frage der Gerechtigkeit. Große Teile der ehemals benachteiligten Bevölkerungsgruppen, teilweise vertreten durch NGOs und Landrechtsbewegungen, drängten auf Lösungen und Programme zur Veränderung der starken Ungleichheit in Landbesitz, -nutzung und -zugang in Südafrika.

James L. Gibson untersuchte anhand einer repräsentativen Studie die Meinungsbilder hinsichtlich der Umverteilungsmaßnahmen und schreibt bezüglich der Bedeutung der Landfrage:

I discover, not surprisingly, that land is much more than an issue of material allocation; land is also a symbol of historical injustice that motivates and mobilizes even those who have no expectation of material benefit from the redistribution of land. Symbolic issues, especially in fragile, transitional politics like South Africa, are laden with explosive political potential, because even people who never directly suffered the injustices of the past can identify with the victims of these institutions and systems (Gibson 2010: 136f.).

Gibson verweist auf die Verschränkungen von historischer Benachteiligung, gegenwärtiger Positionierung in der Landfrage und der dadurch begründeten hohen politischen Relevanz.

Im Jahr 1991 kündigte die National Party (NP) an, Landreformmaßnahmen zu implementieren. In der diesbezüglichen Literatur herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass dies lediglich ein Versuch der letzten Regierung der Apartheid darstellte, die Anti-Apartheid-Aktivist_innen des Mass Democratic Movement (MDM) zu besänftigen (vgl. Hall 2010: 139; vgl. Letsoalo/Thupana 2013: 300). Diese forderten, die rassistischen *Land Right Acts* abzuschaffen (vgl. ebd.). Wie bereits in Kapitel 2 erläutert, beinhalteten jene Gesetzgebungen zur räumlichen und sozialen Segregation, dass *black South Africans* kein Land außerhalb der damaligen ‚Bantustans‘ käuflich erwerben durften (und *white South Africans* nicht innerhalb der ‚Bantustans‘). Dies stellte die progressiven Kräfte in der Übergangsregierung Anfang der

1990er Jahre vor folgende Herausforderung: Im Fall der Abschaffung der Gesetzgebungen ohne neue Regelungen implementiert zu haben, wäre jegliches Land auf dem freien Markt zum Kauf verfügbar gewesen. Jedoch bestand die Problematik, dass, aufgrund des hohen Ungleichheitsverhältnisses verhältnismäßig wenig *black South Africans* Land in Gebieten des ehemaligen ‚*White South Africa*‘ (vgl. Letsoalo/Thupana 2013: 300) sich hätten leisten können. Im Gegensatz dazu hätten historisch bedingt finanziell häufig besser gestellte *white South Africans* in den ehemaligen ‚*Bantustans*‘ Land mühelos erwerben können. „The results would be that the victims of settler colonial land dispossession would become victims of dispossession through privatisation“ (Letsoalo/Thupana 2013: 300) stellen Letsoalo und Thupana fest. Um der Gefahr entgegen zu wirken, die Landlosen, Enteigneten und historisch Benachteiligten Südafrikas im Zuge der Demokratisierung des Landes erneut systematisch zu benachteiligen, war es für die Regierung unumgänglich, die Landfrage adäquat zu adressieren und erfolgsversprechende Landreformmaßnahmen zu konzeptualisieren und zu implementieren.

3.1. Zentrale Akteur_innen

In diesem Abschnitt werden die hierbei als zentral erachteten Akteur_innen vorgestellt, welche zum Ende der Apartheid 1990 die Adressierung der Landfrage mitgestalteten und in die Konzeptualisierung der Landreformansätze direkt und indirekt involviert waren. Hierbei wird auf die Rollen eingegangen, die die beiden extrem konträren parteipolitischen Hauptakteure National Party (NP) und African National Congress (ANC) im Übergangsprozess spielten.

3.1.1. National Party (NP)

Wie die Südafrikaner Prof. Jonathan Crush und Prof. Alan Jeeves deutlich machen, versuchte die 1991 noch amtierende Regierung der NP eine Folge radikaler Veränderungen zu verhindern bzw. zuvorzukommen und den Status Quo aufrecht zu erhalten, indem sie ihr sogenanntes *White Paper on Land Reform* veröffentlichte – ein ausgearbeitetes Konzept zur Umsetzung zukünftiger Landreformmaßnahmen nach parteieigenen Vorstellungen. Damit einhergehend kündigte die NP die lange geforderte Abschaffung des *Racially Based Land Measures Act* an (vgl. Crush/Jeeves 1993: 352). „This led to The Repeal of the 1913 and 1936 Land Acts together with the 1945 Group Areas Act (Union of South Africa 1945); and to the enactment of the

Abolition of Racially Based Land Measures Act No. 108 of 1991“ (Letsoalo/Thupana 2013: 300).

Die rassistischen Gesetze, welche die zahlreichen Landenteignungen und Umsiedlungen vor und während der Apartheid rechtlich ermöglicht und eine hohe soziale Ungleichheit entlang rassialisierter Kriterien innerhalb der Bevölkerung Südafrikas mithervorgerufen und konsolidiert hatten, waren somit formal abgeschafft. Die Problematik des ungleichen Verhältnisses von Besitz und Zugang zu Land war dadurch selbstverständlich nicht gelöst. Die Auffassungen in der Bevölkerung in Bezug auf die Abschaffung der rassistischen *Land Acts* waren divers. Einerseits wurde dies als endgültiges Ende der Apartheid auf rechtlicher Ebene empfunden. Andererseits bestanden Befürchtungen, die Abschaffung hätte keine weitreichenden Konsequenzen, da die Gesetzgebungen während der Apartheid ihre Funktion erfüllt haben und der ungleiche Zugang zu Land konstituiert und durch Eigentumsschutz beinahe unumkehrbar bliebe (vgl. Crush/Jeeves 1993: 352; vgl. Letsoalo/Thupana 2013: 300). Wiederum andere profitierten unmittelbar von der Gesetzesänderung, wurden auf dem Landmarkt aktiv und kauften oder verkauften Land. Daniel Bailey fasst die Stellungnahme des Departments of Land Affairs (DLA) von 1996 – fünf Jahre nach der Abschaffung der Land Acts – zusammen: „The effects of the Native Land Act are still evident today in the racial territorial divisions within South African demographics and geography“ (Bailey 2007: 2).

Letsoalo und Thupana machen deutlich, dass grundlegende Hindernisse für Landreformpolitik in Südafrika teilweise intendiert wurden und schreiben: „the challenge for land reform policies can be traced back to the strong anti-forced removal lobby; and the successful pre-empting of land reform through the repeal of the Land Acts in 1991 on the eve of democracy“ (Letsoalo/Thupana 2013: 298). Zum einen beeinflussten die mächtigen, von *white South Africans* dominierten Lobbyverbände der kommerziellen Landwirt_innen Südafrikas die Aushandlungen der Landreformpolitik. Zum anderen wird deutlich, dass die National Party anhand der Abschaffung der rassistischen Gesetze einen reformorientierten Kurs suggerierte und mithilfe der Implementierung eigener Konzepte und Institutionen die Umsetzung einer umfassenden Landreform erschwerte.

Eben jene Forderungen, dass die Regierung die Landfrage angemessen adressierte und Reformmaßnahmen umsetzte, welche die Umverteilung und Rückführung von Land ermöglichen würde, wurden von Seiten besitzloser Gemeinschaften und ihrer politischen Vertretung durch Landrechtsbewegungen und NGOs immer dringlicher artikuliert. Allerdings lautete im Jahr 1991 die offizielle Stellungnahme der NP-Regierung bezüglich einer Landreform wie folgt:

The government is of the opinion that a programme for the restoration of land to the individuals and communities who were forced to give up their land on account of the previous policies or other historical reasons would not be feasible. Apart from the vast potential for conflict inherent in such a programme, overlapping and contradictory claims to such land as well as other practical problems would make its implementation extremely difficult, if not impossible (RSA 1991 zit. nach Letsoalo/Thupana 2013: 301).

Die National Party kündigte an, dass eine von der Partei selbst konzipierte Landreform den Zugang zu Land sowie Nutzungsrechte verbessern solle. Dies könne lediglich über Umverteilung von staatlichem Land ohne nachfolgender Unterstützung der Empfänger_innen geschehen, sowie mithilfe einer Ausweitung der Rechte der Bewohner_innen der ehemaligen ‚Bantustans‘, infolge derer ehemals kommunal verwaltetes Land in Privatbesitz transferiert werden könne (vgl. Hall 2010: 138f.). Diese Positionsbeziehung und Programmatik der NP war in Anbetracht ihrer parteipolitischen Vergangenheit nicht überraschend und wurde von der Opposition stark kritisiert. Nachdem sich in der folgenden Zeit der Übergangsregierung GNU (Government of National Unity) – bestehend aus ANC (geführt von Nelson Mandela) und NP (geführt von Frederik de Klerk) – zunehmend abzeichnete, dass Programme für eine umfassende Landreform implementiert werden würden, wurde die sogenannte ‚*property clause*‘ auf Antrag der NP in der Übergangsverfassung als Teil des Kompromisses zwischen ANC und NP gesichert: Das Grundrecht in Südafrika, Land zu erwerben, zu besitzen und darüber zu verfügen. Walker verweist diesbezüglich darauf:

While this provision was not limited to apartheid-era property rights – and could yet protect land reform beneficiaries threatened with the confiscation of their land by a punitive post-apartheid state – its primary purpose in 1993 was to reassure white South Africans that, in the new dispensation, the land they owned would not be subject to arbitrary expropriation without due process and payment of ‘just and equitable’ compensation (Walker 2012: 812).

Wie Walker anmerkt, versuchte die NP anhand der ‚*property clause*‘, vorrangig *white South Africans* und deren Landbesitz vor zukünftig möglicher entschädigungsloser Enteignung und Verstaatlichung rechtlich abzusichern, auch wenn sich die Rechtslage für zukünftig Profitierende der Landreform ebenfalls dadurch verbesserte. Besonders die Formulierung, eine Entschädigung für Landenteignung im Zuge einer Umverteilung oder Restitution müsse für die Enteigneten „just and equitable“ also gerechtfertigt und angemessen sein, ist in Anbetracht der historisch bedingten ungleichen Besitzverhältnisse besonders problematisch.

Um die Kompromissbereitschaft des ANC mit der NP in der Übergangsregierung Anfang der 1990er Jahre nachvollziehen zu können, müssen auch die ökonomischen Verhältnisse und die zum damaligen Zeitpunkt gering vorhandenen demokratischen Strukturen und Institutionen in Südafrika in Betracht gezogen werden. Dieser Kompromiss bezweckte eine Ausgewogenheit zwischen sozialer Gerechtigkeit und politischer und ökonomischer Stabilität mit politischen Eliten auf beiden Seiten herzustellen (vgl. Walker 2012: 812). Es ging der Regierung in erster

Linie darum, die extremen, politischen und gesellschaftlichen Spannungen unter Kontrolle zu behalten und gewaltvolle Auseinandersetzungen sowie wirtschaftliche Stagnation zu verhindern.

Die 1992 gebildete Übergangsregierung setzte sich zum Ziel, auf ökonomischer Ebene Reformpolitiken zu implementieren, welche zukünftig Landreformen und Programme zur Umverteilung und Rückführung von Land bzw. Entschädigung für, durch Kolonialisierung und Apartheid Enteignete begünstigen sollten (vgl. Gibson 2010: 138; vgl. Letsoalo/Thupana 2013: 300). Nach dem Wahlsieg des ANC im Jahr 1994 wurde die entmachtete NP als politischer Akteur jedoch zunehmend bedeutungslos. Im Jahr 1996 zog sich die National Party vollständig aus der Regierung zurück. Das Apartheid-Vermächtnis und die Etablierung diverser Mechanismen, welche ehemalige Partei-Funktionär_innen und Anhängerschaft sowie *white commercial farmers* vor kompensationsloser Enteignung und rechtlicher Belangung für begangenes Unrecht bewahren sollte, erwiesen sich jedoch als weiterhin wirkmächtig.

3.1.2. African National Congress (ANC)

„The history of race-based land dispossession had always occupied an important position in the African National Congress’s (ANC) understanding of the liberation struggle“ (Walker 2008: 50f.). Wie hieraus deutlich wird, ist die Landfrage seit der Gründung ein Kernaspekt der inhaltlichen politischen Linie des ANC. Wie bereits in Abschnitt 2.5. erwähnt, lautet Klausel 2 der *Bill of Rights* des South African Native National Congress (SANNC, später in ANC umbenannt) bereits im Jahr 1923: „All Africans have, as sons of the soil, the God-given right to unrestricted ownership of land in this, the land of their birth“ (SANNC 1923 zit. nach Hall 2010: 126). Zwanzig Jahre später adressierte der ANC in der sogenannten *African Claims Charter* unter Anderem die Notwendigkeit von Reformen hinsichtlich der Landverteilung und forderte: „[...]to equal share in all the material resources of the country“ sowie “fair redistribution of the land as prerequisite for a just settlement of the land problem“ (ANC 1943). Die Problematik der Landfrage ließe sich nach ANC-Verständnis durch Zugang zu Ressourcen für alle Südafrikaner_innen – vor allem anhand gerechter Umverteilung von Land – lösen.

Zwischen 1960 und 1983 waren geschätzte 3,5 Millionen *black South Africans* von Landenteignungen und Zwangsumsiedlungen betroffen, welche die Konsolidierung der ‚*Bantustans*‘ ermöglichte (vgl. Surplus People Project 1983; vgl. Villa-Vicencio/Ngesi 2003:

283). Bereits vor diesem Zeitraum waren zahlreiche Bewohner_innen von Vertreibungen und Entrechtung betroffen. Gegen das widerfahrene Unrecht wurden von Seiten des ANC politische Proteste organisiert und juristische sowie gewaltsame Kämpfe geführt. Die langjährige Erfahrung und Diskriminierung manifestierten den hohen Stellenwert der Landfrage und prägten den dahingehenden Aktivismus innerhalb des ANC.

Um einen demokratischen Fortschritt während der 1990er Jahre zu ermöglichen und den gefährdeten sozialen Frieden in der Bevölkerung zu wahren, verhielt sich der ANC pragmatisch kompromissbereit, bewilligte eine Einheitsregierung und eine Jobgarantie für Regierungsbeamte der Apartheid-Regimes während des Zeitraums der Transition (*„sunset clause“*) sowie die Wahrheits- und Versöhnungskommission, welche Amnestieprozesse für Täter anbot, die massive Menschenrechtsverletzungen begangen hatten (vgl. Walker 2012: 812). Wie bereits zuvor genannt, verkündete die NP im Jahr 1991 ihre Konzeption einer zukünftigen Landreform. Ein großer Teil der Massenbewegung um den ANC lehnte es jedoch ab, Programme zur Aufarbeitung und Entschädigung für konkretes koloniales Unrecht und Unrecht der Apartheid unter anderem auch nach den Vorstellungen der dafür mitverantwortlichen Akteur_innen umsetzen zu lassen (vgl. Crush/Jeeves 1993: 352).

Ein ebenfalls wichtiger Punkt der Verhandlungen, vor allem von Vertreter_innen *white commercial farmers* wie der South African Agriculture Union (SAAU, heute AgriSA) artikuliert, implizierte die Produktivität der kommerziellen Landwirtschaft weiterhin zu garantieren. Crush und Jeeves verweisen diesbezüglich auf folgende Verhältnismäßigkeit in der Ernährungssicherheit:

Most of South Africa's domestic food production now occurs on large, highly capitalized, white-owned farms. The growth in output and area of this sector after 1930, depended heavily on state interventions, the entrenchment of cheap labour systems, and later the forced eviction of hundreds of thousands of black tenants from white farms into the bantustans (Crush/Jeeves 1993: 352).

Wie hieraus ersichtlich wird, hatte die kapitalistische Durchdringung mithilfe rassistischer Maßnahmen durch staatliche Interventionen im Laufe des 20. Jahrhunderts die wirtschaftlichen Strukturen Südafrikas entlang rassialisierender Kriterien maßgeblich geformt und zu einem Staat gemacht, der sich durch kommerzielle Landwirtschaft – dominiert von *white landowners* – selbstversorgen konnte. Diese ökonomisch weitgehende Unabhängigkeit in der Ernährungssicherheit wollte der ANC als erste demokratisch gewählte Regierung der Post-Apartheid keinesfalls gefährden.

Bei Regierungsantritt 1994 implementierte der ANC unter Präsident Nelson Mandela (*1918 †2013) das Regierungsprogramm *Reconstruction and Development Programme* (RDP). Das RDP stellte die politischen Rahmenbedingungen und die Aufbauprogramme für den Umgang mit sozialen als auch ökonomischen Belangen dar und beinhaltete somit auch die Thematik der Landumverteilung sowie die Formalisierung von Landrechten, Arbeitsrechten und Nutzungsrechten (vgl. Hall 2010: 14). Es stand außer Frage, dass die bevorteilende, hohe staatliche Subventionierung von *white commercial farmers* aus politischer Perspektive nicht gerechtfertigt war und eingestellt werden müsse. Des Weiteren bestand die dringende Notwendigkeit, adäquate Arbeitsrechte für auf Farmen lebende Landarbeiter_innen und Lohnarbeiter_innen zu implementieren.

Während der Aushandlungsprozesse der 1990er Jahre etablierte der ANC das sogenannte Land and Agriculture Policy Centre (LAPC). Das LAPC stellte einen Think-Tank von Ökonom_innen und Akademiker_innen dar, in dem Forschungen und Konsultationen der Betroffenen für eine Konzeptualisierung zukünftiger Landreformpolitik betrieben wurden (vgl. Hall 2010: 177). Das LAPC wurde bis 1994 von Spenden internationaler Entwicklungsorganisationen aus Europa und Amerika finanziert (vgl. ebd.)

Das oberste Wahlversprechen des ANC im Jahr 1994 lautete, Besitzrechte für Agrarland von *white commercial farmers* an ökonomisch schlechter gestellte *black South Africans* zu transferieren. Bis zu 30% des kommerziellen Agrarlandes sollte durch Landumverteilung in den ersten fünf Jahren den/die Besitzer_in wechseln.

Wie Ntsebeza und Hall feststellen, erklärten außer dem ANC kaum politische Parteien in Südafrika Anfang der 1990er Jahre die Thematik Landreform zu ihrem inhaltlichen Schwerpunkt. Mit Ausnahme des Pan Africanist Congress (PAC), welcher sich aufgrund divergierender Positionierungen in der Landfrage bereits 1955 vom ANC abspaltete und in der Post-Apartheid eine radikale Landreform mit Verstaatlichung allen Landes forderte, stellte keine der anderen relevanten Parteien die Ausrichtung der Landreform des ANC prinzipiell infrage. Die Landfrage kann hierbei jedoch nicht als politisches Wahlkampfthema des ANC der 1990er Jahre betrachtet werden um Wählerstimmen zu gewinnen, da – mit Ausnahmen der Provinzen KwaZulu-Natal und Western Cape – der ANC vor allem in der oftmals besitzlosen und landlosen ruralen Bevölkerung den stärksten Rückhalt hatte (vgl. Hall 2010: 159).

3.2. Neue Verfassung der Republik Südafrika 1996 – ‚*property clause*‘ und *Restitution of the Land Rights Act 1994*

Aus der gängigen Literatur geht hervor, dass Auffassungen bezüglich der Landfrage und die Art, wie jene in Reformen adressiert werden könne, innerhalb der südafrikanischen Bevölkerung divers und häufig eng an die jeweilige familiäre Vergangenheit geknüpft sind (vgl. Gibson 2010: 150).

Die neue Verfassung der Republik Südafrika aus dem Jahr 1996 wird allgemein als eine der progressivsten Verfassungen des 20. und 21. Jahrhunderts erachtet. Nach der Apartheid-Ära bestand die dringende Notwendigkeit, in der Verfassung die Umkehrung vergangenen Unrechts zu adressieren, Rechtsstaatlichkeit zu definieren und gleichzeitig den gefährdeten sozialen Frieden innerhalb der Bevölkerung zu wahren.

Die Südafrikaner_innen Lungisile Ntsebeza, Professor und Leiter des AC Jordan Chair in African Studies an der University of Cape Town, sowie Ruth Hall, Professorin am Institute for Poverty, Land and Agrarian Studies (PLAAS) an der University of Western Cape, verweisen auf folgende Umstände:

With respect to the former settler colonies which went through a negotiated political transition, such as Zimbabwe, Namibia and South Africa, the legacy of racially unequal land control was by and large maintained at independence in the form of constitutional guarantees such as the protection of existing property rights (Ntsebeza/Hall 2007: 6).

Wie anhand dieser Aussage deutlich wird, waren und sind ausgehandelte Aspekte der neuen Verfassung, wie die zuvor beschriebene ‚*property clause*‘, welche in Artikel 25 in die Verfassung einging, äußerst wirkmächtig für die Aufrechterhaltung der ungleichen Besitzverhältnisse. Artikel 25 stellte in den Aushandlungen den am stärksten umkämpften Aspekt dar (vgl. Mostert/Lei 2010: 379f.). Verhandelt wurde darüber, ob Besitz – bereits durch einfaches Recht und Gesetze reguliert – auch verfassungsrechtlich geschützt werden solle. Trotz weitgehender Kritik sowie Kampagnen und Protestaktionen zur Änderung von Artikel 25 von NGOs und Akteur_innen, die vor allem landlose ländliche Gemeinschaften politisch vertraten, wurde sie in der Verfassung der Republik Südafrika 1996 adaptiert. Die Adressierung der Landfrage und konkrete rechtliche Rahmen für die Implementierung einer Landreform können dennoch als zentrale Aspekte der neuen Verfassung bezeichnet werden.

Der südafrikanische Rechts- und Politikwissenschaftler Olaf Zenker verweist auf die hohe politische Bedeutung der Landreform und Rückführung von Land und schreibt bezüglich der Verankerung in der südafrikanischen Verfassung:

South African land restitution was mandated both by the Interim Constitution of the Republic of South Africa (Act 200 of 1993) and by the current Constitution of the Republic of South Africa (Act

108 of 1996) as an extraordinary measure, placing the state under a duty to redress land dispossessions as a result of past racially discriminatory laws or practices. (Zenker 2014: 505)

Sowohl in der Übergangsverfassung von 1994 als auch in der finalen Neuen Verfassung von 1996 ist in Kapitel 2 Artikel 25 Absatz 5 formuliert, dass es die Pflicht des demokratischen Staates Südafrikas ist, die Problematik der Landfrage zu lösen. Die Absätze 2 bis 4 Artikel 25 behandeln, inwiefern Enteignungen – im öffentlichen Interesse oder zum Allgemeinwohl – legitimiert sind und welche Entschädigungsansprüche bestehen. Erst Absatz 4 verweist spezifisch auf die Umsetzung einer Landreform hin. In Absatz 6 werden die Begriffe Landbesitz und Landnutzung und das diesbezügliche Recht auf Rechtssicherheit formuliert, welches sich der Umsetzung des *Land Tenure Reform Programme* (Kapitel 4.1.2.) widmet. Die Konditionen für das *Land Restitution Programme* (Kapitel 4.1.3.) sind in Absatz 7 formuliert (vgl. RSA 1996).

Die Art und Weise, wie und unter welchen rechtlichen Bedingungen Landrestitution umgesetzt werden kann, wurde in der Gesetzgebung *Restitution of the Land Rights Act* (Act 22 von 1994) ausführlich festgehalten. Wie der deutsche Rechtswissenschaftler Konstantin Krukowski anmerkt, ist der *Restitution of the Land Rights Act* eine weiterführende Auslegung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen, der auch dazu dienen soll, dass mögliche Verfassungsänderungen nicht in einer weitgehenden Abschaffung von Landreformaßnahmen münden können (vgl. Krukowski 2005: 468). Artikel 2 Absatz 1 des *Restitution of the Land Rights Act* beinhaltet, dass rechtmäßige Anspruchsstellende (*claimants*) das Recht auf Entschädigung für Land oder Gleichwertiges besitzen, von welchem sie aufgrund vergangener rassistischer Diskriminierung und Praktiken enteignet und/oder vertrieben wurden. „The claimant could be an individual (or a direct descendant) or a community (or part of a community) whose rights in land were derived from shared rules determining access to land held in common by such a group“ (Zenker 2014: 505f.).

Besonders prekär und für Verärgerung und Unverständnis in breiten Teilen der Bevölkerung Südafrikas sorgend erwies sich jedoch der definierte Anspruchszeitraum 19. Juli 1913 bis zum Jahr 1990. Ausschließlich unter der Voraussetzung, dass eine Betroffenheit während des Gültigkeitszeitraumes des rassistischen *Natives Land Act* (1913) vorliegt, können Ansprüche auf Entschädigung für und Rückführung von unrechtmäßig enteignetem Land gestellt werden (vgl. Zenker 2014: 506). Betroffene, die durch (Siedler-)Kolonialismus bereits vor diesem Zeitraum unrechtmäßig von ihrem Land enteignet wurden, blieben somit unberücksichtigt (vgl. ebd.). Die zeitliche Begrenzung für Anspruchsstellende wurde von der neuen Regierung und

den zur Umsetzung der Landreform designierten Institutionen dahingehend gerechtfertigt, dass ein längerer Zeitraum aufgrund des nicht zu bewältigenden bürokratischen und finanziellen Aufwandes unvereinbar mit der Erschaffung eines neuen demokratischen Südafrikas sei (vgl. Boisen 2015: 335). Zenker erläutert, welche Befürchtungen aus Sicht der ANC-Regierung dazu geführt haben, an der Zeitbegrenzung festzuhalten:

With regard to the 1913 cut-off date, the ANC government provided an ex-post rationalization in 1997: it pointed out that given the numerous conflicts between African groupings prior to 1913, as well as the massive growth and scattered distribution of the overall African population thereafter, there would be a high risk of endless inter-ethnic conflict among the dispossessed, where pre-1913 claims to be admitted (Department of Land Affairs, 1997: section 4.14.2); by contrast post-1913 dispossessions evidently favored white supremacy (Zenker 2014: 507).

Der ANC begründete seine Entscheidung damit, dass vor dem Jahr 1913 zahlreiche Konflikte und Enteignungen auch zwischen südafrikanischen Bevölkerungsgruppen untereinander ausgetragen wurden, welche in einer gegenwärtigen Berücksichtigung möglicherweise wieder entfacht werden könnten, wohingegen Enteignungen nach 1913 als eindeutig der *white supremacy* dienlich identifiziert werden können.

Abschließend kann somit festgehalten werden, dass die neue Verfassung der Republik Südafrika einerseits Landreformmaßnahmen begünstigt, vordergründig durch gesetzliche Verankerungen wie Artikel 25 und dem *Restitution of Land Rights Act* oder textliche Adressierungen der Landfrage wie Formulierungen aus der *Freedom Charter*. Andererseits erwiesen sich Teilaspekte des zuvor beschriebenen ausgehandelten konstitutionellen Kompromisses – kodifizierte Eigentumsrechte (*property clause*) oder Jobgarantien für ehemalige Apartheid-Funktionär_innen in der Übergangsphase zur Demokratie (*sunset clause*) – für die Implementierung der Landreform in der Praxis als äußerst hinderlich. Der Zeitrahmen, innerhalb dessen Anspruchsstellende die jeweilige Benachteiligung erfahren haben müssen um berücksichtigt zu werden, erwies sich als für die praktische Bewältigung hinsichtlich limitierter Kapazitäten förderlich, ließ jedoch umfangreiches und teilweise detailliert dokumentiertes Unrecht während der Kolonialisierung Südafrikas unberücksichtigt.

3.3. Institutionalisierung der Landreform

In diesem Teil der Arbeit wird auf die dreiteilige Institutionalisierung – Commission on Restitution of Land Rights (CRLR), Department of Land Affairs (DLA) und Land Claims Court (LCC) – eingegangen, mithilfe derer die Regierung Südafrikas die Landreform implementierte. Hierbei werden die mit der Etablierung im Zusammenhang stehende Herausforderungen und

Problematiken beleuchtet, sowie die Kernaufgaben und Funktionen der jeweiligen Institution zusammengefasst.

3.3.1. Commission on Restitution of Land Rights (CRLR)

Im Jahr 1991 versuchte die letzte Regierung der Apartheid einer folgenreichen Landreform zuvorzukommen und etablierte die sogenannte Advisory Commission on Land Allocation (ACLA), welche die Umverteilung von nicht genutztem staatlichem Land koordinieren sollte. Diesbezügliche Anspruchsstellungen wurden in öffentlichen Anhörungen aufgenommen, jedoch konnte ACLA dem Präsidenten lediglich Empfehlungen hinsichtlich Landzuweisung aussprechen. Indem ACLA in eine Commission on Land Allocation (COLA) umfunktioniert wurde, erlangte sie rechtlich mehr Handlungsbefähigung. Mit der Verankerung des *Restitution of the Land Rights Act* in der Verfassung wurde COLA durch die Commission on Restitution of Land Rights (CLRL) ersetzt, welche alle begonnen Fälle von COLA übernehmen musste (vgl. Ramutsindela/Davis/Sinthumule 2016: 7). Darüber hinaus wurden auch Beamt_innen des ehemaligen Apartheid-Organs COLA übernommen. Sie stellten einerseits Nutznießer_innen der Jobgarantie aufgrund der sogenannten ‚*sunset clause*‘ dar, welche häufig andere Positionen hinsichtlich der Notwendigkeit einer Landreform vertraten, als es ANC nahe Kommissionsmitglieder_innen taten und die die Umsetzung teilweise ausbremsten (vgl. ebd.). Andererseits hatten viele dieser Bürokrat_innen von COLA technische Expertise zum Thema Land und Erfahrungen in Verwaltungsangelegenheiten, an denen es den neuen Mitarbeiter_innen der Kommission häufig mangelte (vgl. Hall 2010: 139; vgl. Walker 2012: 813).

Die CRLR kann als der Öffentlichkeit unmittelbar zugängliche Institution der südafrikanischen Landreformen bezeichnet werden, welche mit den Anspruchsstellenden direkt interagiert. Die zentrale Aufgabe der Kommission ist es, die Restitution bzw. Rückführung von Land und Besitz oder gleichwertiger Entschädigung an Anspruchsstellende zu koordinieren, welche historisch infolge rassistischer Diskriminierung und Praktiken enteignet und vertrieben wurden. Als wichtige Führungspersonalien sind hierbei der Chief Land Claims Commissioner – von 1994 bis 1996 ein ehemaliger Bürokrat von COLA – sowie jeweilig Regional Land Claims Commissioners der provinziellen Zweigstellen zu nennen.

Von der CLRL und dem Department of Land Affairs (DLA) gemeinsam formulierte Zielvorgaben bezüglich der Zeitrahmen der Landreform lauteten im Jahr 1995: Einen

Zeitraumen von drei Jahren, indem Betroffene ihre Ansprüche stellen können, einen Zeitraum von fünf Jahren um Verhandlungen zu führen und einen zehnjährigen Zeitraum zur Implementierung (vgl. Walker 2012: 810). Dies bedeutete, dass die CRLR innerhalb von fünf Jahren – bis 2000 – alle gestellten Restitutionsansprüche überprüft haben wollte um anschließend die Zuständigkeit an das Department of Land Affairs (DLA) für den sogenannten *post-settlement support* zu übertragen (vgl. Walker 2012: 813). Zenker beschreibt die Funktion der CRLR wie folgt: „Since then [1995], commission bureaucrats have mediated between claimants and usually white landowners in order to settle on a largely market-oriented agreement, where the state buys the land and, based on certain conditions, hands it over to the claimants“ (Zenker 2014: 506).

Die Hauptaufgabe der CRLR ist, eine Einigung zwischen den Anspruchsstellenden und den Landbesitzenden zu erzielen, damit im Anschluss daran der Staat – in Form des Department of Land Affairs – den Transfer des betroffenen Landes umsetzen kann.

Als besonders in der Anfangszeit problematisch erwies sich, dass die CRLR einerseits die Anspruchsstellenden unterstützen und repräsentieren sollte und ihr eindeutig vom Department of Land Affairs (DLA) abgegrenzte Aufgabengebiete zugeordnet waren. Andererseits wurden die finanziellen Mittel und das Personal der CRLR vom DLA verwaltet, welches als Ministerium direkt die Interessen des Staates vertrat.

Die Voraussetzungen für eine schnelle Umsetzung des in Kapitel 4 näher erläuterten *Land Restitution Programme* waren unter anderem aufgrund der erwähnten personellen Kontinuitäten aus der Apartheid, geringen finanziellen Mitteln und personeller Unterbesetzung als auch unstimmigen Verhältnissen in der Verwaltung grundsätzlich nicht gegeben.

3.3.2. Department of Land Affairs (DLA)

Das Department of Land Affairs (DLA) stellt das direkte Organ der Regierung in der zu klärenden Landfrage dar. Das Ministerium hat seinen Hauptsitz in Pretoria und ist in allen neun Provinzen Südafrikas vertreten. Das DLA ist dem National Minister of Land Affairs unterstellt, welcher hinsichtlich gestellter Ansprüche außergerichtliche Einigungen rechtsgültig beschließen darf, sowie Land Claim Commissioners ebenfalls dazu befähigen kann (vgl. Zenker 2014: 506).

Wie in der diesbezüglichen Literatur häufig vermerkt, stellte das DLA Mitte der 1990er Jahre ein formell gesehen neues mächtiges Ministerium dar, dass neben Rückführung von Land (*Land Restitution Programme*) auch die Umverteilung von Land (*Land Redistribution Programme*)

und die Reform von Besitz- und Nutzungsrechten (*Tenure System Reform Programme*) koordinieren und vorantreiben sollte. Für eine effektive Umsetzung fehlte es jedoch an Kapazitäten wie finanziellen Mitteln und qualifiziertem Personal (vgl. Walker 2012: 813; vgl. Bailey 2007: 4).

Neben dem DLA bestand in den 1990er Jahren mit dem National Department of Agriculture (NDA) ein weiteres Ministerium, welches für landwirtschaftliche Belange und damit im weiteren Sinne auch Landangelegenheiten zuständig war. Zwar stimmte der ANC für die Etablierung eines einheitlichen Ministeriums, aufgrund der Repräsentation beider Parteien in der Einheitsregierung wurden jedoch zwei Ministerien geschaffen, um dem ANC die Kontrolle über die Landreform zu garantieren (vgl. Hall 2010: 194). Dies führte in Bezug auf die Zuständigkeitsbereiche zu Verwirrungen und teilweise zu Uneinigkeit.

Walker verweist auf die Problematik, dass das DLA bei Arbeitsantritt teilweise Datensätze, Dokumente und Dokumentationsweisen aber auch Handlungsmaßnahmen von seinem vorhergehenden Ministerium aus der Apartheid-Ära übernahm. Darunter waren vor allem Besitzurkunden, Auswertungen von Umfragen, Landkarten und die Verwaltung von staatlichem Land (vgl. Walker 2012: 813). „Along with this went the associated staff, including officials who had implemented the very policies that their new departmental home was now required to undo” (Walker 2012: 813) merkt Walker an. Paradoxe Weise waren somit auch Bürokrat_innen mit der Implementierung der Landreform beschäftigt, welche teilweise zuvor während der Apartheid die Schaffung der ungleichen Verhältnisse mit hervorgerufen hatten. Dies resultierte daraus, dass durch Regulierungen und Gesetze das Personal des DLA eine adäquate Repräsentation aller Teile der Gesellschaft Südafrikas darstellen sollte. In der Praxis äußerten sich jene Umstände jedoch als Kontinuitäten der Apartheid, welche häufig zu inneren Konflikten des DLA führten und sich auf eine konforme Zielsetzung hinderlich auswirkten.

Im Jahr 2009 etablierte die südafrikanische Regierung das Department of Rural Development and Land Reform (DRDLR), welches das vorhergehende Department of Land Affairs (DLA) ersetzte. Der Fokus wurde vermehrt auf Armutsbekämpfung und Förderungsprogramme für die ländliche Bevölkerung Südafrikas gelegt. Jegliche Aufgabengebiete des DLA wie die Umsetzung der Landreformprogramme wurden übernommen.

3.3.3. Land Claims Court (LCC)

Nachdem die CRLR gestellte Ansprüche des Restitutionsprogramms auf Legitimität überprüft hat und das DLA die jeweiligen Konditionen, unter denen eine Umverteilung oder Rückführung von Land umgesetzt werden soll, ausgehandelt hat, ist es Aufgabe des designierten Gerichtes Land Claims Court (LCC), den jeweiligen Fall in Form eines Gerichtsprozesses abzuschließen. Walker verweist dabei auf folgende Unvereinbarkeit: „In terms of the original Restitution Act, final responsibility for authorising claim settlements lay with the LCC, which was required to issue court orders for all cases, even those where there were no disputes“ (Walker 2012: 812). Demnach musste das LCC sogar für Fälle Gerichtsverhandlungen führen, bei denen keine Unstimmigkeiten vorlagen. Diese von vielen Seiten als unnötige, kosten- und zeitaufwendig erachtete Verfahrensweise führte alsbald zu massiver Kritik, nicht nur an den Zuständigkeiten des LCC sondern an der Art und Weise der Landreform im Allgemeinen. Walker beschreibt die Diskrepanz zwischen der Vision eines LCC der Initiator_innen des Restitution Acts und dessen Vorgehensweise in der Praxis:

While the drafters of the Restitution Act had envisaged the LCC as an activist court, one that would adopt a purposive approach interpreting the law in line with constitutional commitments to equality and redress, officials and land activists criticized it for being overly cautious and conventionally legalistic (Walker 2012: 813).

Gegensätzlich zu der Vorstellung, dass das LCC vorrangig im Interesse der Benachteiligten in Vereinbarkeit mit der Verfassung handeln würde, stand es in der Kritik, sehr zögerlich und rechtlich überaus konform zu agieren.

Bereits im Jahr 1999 wurde der *Restitution of the Land Rights Act* dahingehend geändert, dass der Minister des DLA jene Verhandlungen außergerichtlich abschließen konnte, bei denen alle Involvierten zu einer Einigung gekommen waren. Seit jenem Zeitpunkt werden die Restitutionsfälle überwiegend auf bürokratischem Weg abgeschlossen, lediglich die Prozesse, welche Unstimmigkeiten aufweisen, werden durch Rechtsprechung des LCC abgeschlossen. Im Falle einer Nicht-Einigung urteilt das regierungsunabhängige LCC, inwiefern das betroffene Landeigentum mit einer Kompensationszahlung an die Besitzer_innen für eine Rückführung enteignet werden kann oder ob ein adäquater Ersatz in Land oder finanzieller Entschädigung der/dem Anspruchstellenden zugeführt werden muss, wenn die Bedingungen für eine Enteignung nicht gegeben sind. (vgl. Krukowski 2006: 469).

Während zum einen das hohe Maß an juristischer Konformität am LCC kritisiert wird, steht zum anderen der stark administrative Lösungsansatz in der Kritik (vgl. Hall 2007: 93). Indem juristische Urteile des LCC umgangen werden und Einigungen zwischen CRLR/DLA und den Anspruchsstellenden direkt erzielt werden, wird der Infragestellung der südafrikanischen

Rechtslage hinsichtlich Land- und Besitzrechte problematischerweise Raum für öffentliche Debatten genommen (vgl. Walker 2012: 814).

Im folgenden Teil der Arbeit wird die Umsetzung der Landreformprogramme der südafrikanischen Landreform(en) beleuchtet. Hierbei wird analysiert, unter welchen Einflüssen die Aushandlungsprozesse der Landreformpolitik geführt wurden, welche Veränderungen es in der Ausrichtung der Landreform über den Zeitraum von 1994 bis 2018 gegeben hat und mit welchem Erfolg die einzelnen Landreformprogramme implementiert werden konnten. Abschließend wird darauf eingegangen, inwiefern sich der Diskurs um Landreform und Landumverteilung hinsichtlich der Erfolge und Hindernisse verändert hat.

4. Landreformansätze und Gesetze in Südafrika seit 1994

Allgemein lässt sich festhalten, dass weltweit Landreformen implementiert wurden und weiterhin werden, die sich von ihrer Konzeptualisierung und Umsetzung im Wesentlichen unterscheiden lassen. Die südafrikanische Politologin Prof. Ruth Hall, welche sich intensiv mit der Problematik der Landfrage in Südafrika auseinandersetzt, schreibt bezüglich der gängigen Verwendung des Begriffes Landreform:

The term has been used to denote a wide array of initiatives to alter the distribution of property, tenure regimes, the structure of production and social relations in rural areas. Land reforms have historically been associated with political and economic upheavals, including popular insurgencies and violent revolution (Hall 2010: 21).

Demnach lässt sich die Aussage treffen, dass Landreformmaßnahmen in der Regel von Staaten implementiert werden, um Veränderungen von ungleichen Besitzverhältnissen, Produktionsverhältnissen und damit auch sozialen Verhältnissen zu bewirken.

Der namibische Agrarsoziologe Professor Pempelani Mufune (2010) macht auf das Entwicklungsparadigma der Eigentumsrechte und Privatisierung und Modernisierung der Märkte durch internationale Organisationen und Akteur_innen einerseits und der Umkehrung historischen Unrechts andererseits aufmerksam, welches im südlichen Afrika die Landreformen Ende des 20. Jahrhunderts prägte. Er schreibt diesbezüglich:

In the Southern African region land reform has been stimulated by the need to modernize tenure (in the belief that individualized tenure promotes individual investment in land and boost agricultural growth) and by the need to increase access to land for those who have in the past experienced land expropriation (Mufune 2010: 2).

Internationale Entwicklungsakteur_innen wie die Weltbank und der Internationale Währungsfond erachteten in den 1990er Jahren kleine und mittelgroße Agrarwirt_innen mit Landeigentum als für die Entwicklung der Gesamtwirtschaft effizienter im Gegensatz zu kommunalen Produktionsgemeinschaften oder Pachtverhältnissen auf verstaatlichtem Land. Infolge dessen wurde auch in Südafrika die Wirtschaftspolitik an sogenannte Strukturanpassungsprogramme³ angelehnt und die Öffnung der Märkte und Förderung von kleineren Landwirt_innen intensiviert (vgl. Hall 2010: 26).

Wie bereits in Kapitel 3.1.2. angeführt, stellte die ANC-Regierung 1994 ihr Regierungsprogramm RDP vor. Die südafrikanische Landreform wurde mit den Zielen

³ Unter der Bezeichnung Strukturanpassungsprogramme (SAP) werden von Weltbank und Internationaler Währungsfond gewährte Großkredite für Regierungen von Ländern des Globalen Südens zur Verwirklichung zuvor gemeinsam ausgearbeiteter Wirtschaftskonzepte und Entwicklungsstrategien verstanden (vgl. Easterly 2005: 2).

konzipiert, historisches Unrecht zu adressieren, ungleiche Verhältnisse im Landbesitz gerechter zu gestalten, Rechte zu formalisieren, armutsbekämpfend zu wirken und nachhaltige Entwicklung zu fördern. Grundsätzlich wird in der Ausrichtung neben der wirtschaftlichen Ebene somit auch die politische und soziale Ebene programmatisch berücksichtigt. Verfassungsrechtlich definiert wurde die Landreform in Artikel 25 der Verfassung der Republik Südafrika. Rechtlich verankert wurde sie durch Gesetzgebungen wie dem *Restitution of Land Rights Act* von 1994 (in der Neuen Verfassung 1996 adaptiert) und dem *Land Reform Labour Tenants Act* von 1996. Eine marktgestützte Landreform (,market-assisted land reform', MALR) nach ,*willing buyer/willing seller*'-Prinzip, sollte die Landfrage klären und somit das zentrale Versprechen des ANC einlösen. Dies bedeutete, dass der Preis für das zur Umverteilung oder Restitution zur Verfügung gestellte Land abhängig vom jeweiligen Marktpreis ermittelt wird und der Transfer auf freiwilliger Entscheidung sowohl von Verkäufer_innen als auch Käufer_innen beruht.

Bemerkenswert ist hierbei, dass in der Verfassung nicht explizit formuliert ist, dass die Landreform marktgestützt umgesetzt werden müsse. Wie Edward Lahiff (2007) deutlich macht, ist das Prinzip des ,*willing buyer/willing seller*', also der freiwilligen Umverteilung, in der politischen Übergangsphase Südafrikas im Zuge des neoliberalen makroökonomischen Kurses der neuen Regierung von Entwicklungsakteur_innen und Berater_innen als ökonomisch förderlich suggeriert worden (vgl. Lahiff 2007: 1580). Hierbei spielte vor allem die Weltbank eine maßgebende Rolle. Der ANC wandte sich während der Ausarbeitung der Konzepte einer Landreform an die Weltbank, welche, wie auch konsultierte internationale Ökonom_innen, NGOs und dem National Land Committee (NLC), welche die Interessen der landlosen Bevölkerung politisch vertraten, teil der Aushandlungsprozesse von 1990 bis 1994 waren (vgl. ebd.). Grob zusammengefasst empfahl die Weltbank eine weitgehende Deregulierung der kommerziellen Landwirtschaft und das Abschaffen der Subventionen sowie eine Etablierung von kleinbäuerlichen Betrieben anhand von Landumverteilung. Sie prognostizierte, dass innerhalb von fünf Jahren 30% des landwirtschaftlich nutzbaren Landes im Besitz von *white farmers* an *black owners* umverteilt werden könne, wenn jene 20% der Kosten selbstständig und weitere 30% durch Anleihen aufwenden können (vgl. ODI 1994; vgl. Weltbank 1994). Wie Hall deutlich macht, wurden diese Vorschläge bereits während der Aushandlungen von NGOs, Landrechtsbewegungen und dem NLC weitreichend kritisiert. Einerseits gab es keine Daten für die Behauptung der Weltbank, die Produktivität hänge mit der Größe von Agrarbetrieben zusammen. Andererseits wurden der marktgestützte Ansatz und die Selbstbeteiligung der Kosten kritisiert, da dies den Zugang für Haushalte mit geringem Einkommen verwehrte und

die wirtschaftliche Rentabilität über die Frage der Gerechtigkeit stellte (vgl. Hall 2010: 184). Institutionen wie das Department of Land Affairs (DLA), welche die Landreform mit konzeptualisierten, stimmte einer Marktorientierung zu, aufgrund der Befürchtung, eine radikalere Reform – beispielsweise mithilfe entschädigungsloser Enteignung – könne ausländische Investoren abschrecken und der wirtschaftlichen Situation Südafrikas schaden (vgl. Walker 2017: 18).

Im Folgenden wird dargestellt, mit welchen Zielen und unter welchen historisch bedingten politischen und sozioökonomischen Voraussetzungen Landreformen in Südafrika konzeptualisiert wurden, inwiefern sich die Aufgabengebiete der einzelnen Programme unterscheiden, inwiefern sich die Ausrichtung änderte und inwiefern die Umsetzung als erfolgreich/nicht erfolgreich erachtet werden kann.

4.1. Konzeptionen und Umsetzung

Der ANC ging 1994 aus den ersten freien Wahlen in Südafrika als Sieger hervor und bildete die erste demokratisch gewählte Regierung. Bis 1996 war die während der Apartheid regierende NP Teil der Einheitsregierung (Government of National Unity, GNU). Große Teile der Bevölkerung, vor allem jene historisch benachteiligten Personen, drängten alsbald auf eine adäquate Adressierung der Landfrage. Im offiziellen Entwurf der Landreform – dem sogenannten *White paper on South African Land Policy* (1997) – sind sieben Kernprobleme bzw. Notwendigkeiten adressiert, die es aus Sicht der Regierung zu lösen galt. Diese lauten: (1) „The injustices of racially based legislation“; (2) „The inequitable distribution of land“; (3) „The need for security of tenure for all“; (4) „The need for sustainable use of land“; (5) „The need for rapid release of land for development“; (6) „The need for record and register all rights in property“ und (7) „The need to administer public land in an effective manner“ (DLA 1997). Die Verantwortung eine umfassende Landreform zu implementieren, lag bei der Regierung. Im Wesentlichen kann hierbei zwischen drei Programmteilen unterschieden werden, welche vorgestellt und beschlossen wurden, um die ungleichen Besitzverhältnisse in Südafrika zu reformieren: *Land Redistribution Programme*, *Tenure System Reform Programme* und *Land Restitution Programme*. Die dreiteilige Institutionalisierung der Zuständigkeit für die Landreform – CRLR, DLA und LCC wie in Kapitel 3 erläutert – erfolgte einerseits, um den unterschiedlichen Belangen der Anspruchsstellenden gerecht zu werden. Andererseits

intendierte die ANC-Regierung im Zuge der sogenannten *Transitional Justice*⁴ die Ängste der NP-Akteur_innen und Anhängerschaft und vor allem der *weißen* Landbesitzer_innen zu mildern, die Regierung der Post-Apartheid könne willkürlich staatlich intervenieren (vgl. Walker 2012: 812).

Im Laufe der Zeit von 1994 bis 2018 hat sich die Ausrichtung der Landreform mehrfach verschoben und verändert. Diesbezüglich kann auch von mehreren Landreformen gesprochen werden. Während die Landreform im Zeitraum der Regentschaft von Präsident Nelson Mandela von 1995 bis 1999 einerseits als marktgestützt und auf Freiwilligkeit basierend beschrieben werden kann, intendierte sie, besonders den (angenommenen) Bedürfnissen der ärmeren Teile der Bevölkerung (*,pro-poor‘*) gerecht zu werden. Bereits 1996 adaptierte der ANC eine als neo-liberal erachtete Agenda unter dem Namen *Growth Employment and Redistribution* (GEAR), in der zunehmend die ökonomische Rentabilität von Umverteilungsmaßnahmen an Bedeutung gewann. Ab dem Jahr 2000 wurde unter Präsident Thabo Mbeki (1999-2008) aufgrund der allgemeinen Unzufriedenheit mit der langsamen Umsetzung eine Neuausrichtung der Landreform initiiert. Infolge dessen wurde vom *,pro-poor‘*-Kurs eindeutig Abstand genommen und die staatliche Förderung kommerzieller Landwirtschaft rückte in den Fokus (vgl. Walker 2017: 19). Unter dem Namen *Land Reform for Agricultural Development* (LRAD) wurden fortan ambitionierte vorzugsweise *black farmers* finanziell bezuschusst, welche als potentiell produktiv erachtet wurden und selbst finanzielle Mittel zur Förderung beisteuern konnten. Des Weiteren wurden Gesetze erlassen, denen zufolge die Verwaltung kommunalen Landes in den ehemaligen *,Bantustans‘* vermehrt an lokale Eliten abgegeben wurde (vgl. Walker 2017: 20). Im Jahr 2003 etablierte die Regierung unter dem Namen *Black Economic Empowerment* (BEE) Programme zur gezielten ökonomischen Förderung von *black South Africans*, um dem wirtschaftlichen Ungleichverhältnis entgegenzuwirken. Der Wandel in der Landreform von einem *,pro-poor‘*-Ansatz hin zu einer Förderung kommerzieller und rentabler Agrarwirtschaft machte hierbei die neoliberale Kursrichtung und die Verschiebung der Interessen des Staates deutlich.

Im Jahr 2005 wurde ein Gipfeltreffen einberufen, auf dem die Kernaspekte der Landreform und die Problematiken der bisherigen Umsetzung debattiert und diskutiert wurden. Unter dem Leitspruch *,A Partnership to Fast Track Land Reform: A New Trajectory, Forward to 2014‘* wurde beschlossen, bis zum Jahr 2014 die deklarierten 30% des Agrarlandes im Besitz von

⁴ *Transitional Justice* ist: “[...]the conception of justice associated with periods of political change characterized by legal responses to confront the wrongdoings of repressive predecessor regimes“ (Teitel 2003: 69).

white South Africans an *black South Africans* in beschleunigten Verfahren umzuverteilen (vgl. Ntsebeza/Hall 2007: 15). Die Teilnehmenden der Versammlung waren sich weitgehend darüber einig, dass der Staat die führende Rolle im Umverteilungsprogramm einnehmen müsse, dass das ‚*willing buyer/willing seller*‘-Prinzip abgeschafft werden müsse, dass der Staat ein Erstverweigerungsrecht hinsichtlich jeglicher Landverkäufe haben solle, dass von der Landreform vor allem Arme, Frauen, Landarbeiter_innen und Jugendliche profitieren sollen und dass es einfacher möglich sein müsse, dass Land für das Allgemeinwohl der Gesellschaft enteignet werden könne (vgl. ebd.). Wie bereits während der Aushandlungsprozesse der 1990er Jahre wirkte sich die Kritik nicht auf die praktische Umsetzung der Landreformprogramme aus.

Unter Präsident Jacob Zuma (2009-2018) wurde der Fokus der Landumverteilung erneut explizit zur Förderung von *black commercial farmers* auf Land ehemals im Besitz von *white commercial farmers* gelegt. Gleichzeitig wird in der Literatur diesbezüglich auch von einem erneuten „turn to tradition“ in den ehemaligen ‚*Bantustans*‘ gesprochen. Walker beschreibt die Vorgänge als:

A striking reenactment of apartheid-era divisions that Aninka Claassens has described as enabling „power-sharing deals between central government and local actors,“ including „traditional leaders, and politically connected business people who have amassed substantial wealth as beneficiaries of the „Black Economic Empowerment“ (BEE) quotas required by the post-apartheid government“ (Walker 2017: 20).

Die erneute Ermächtigung von *traditional leaders* auf kommunaler Ebene führte zu Widerstand von Landrechtsbewegungen, welche mit rechtlichen Schritten dagegen vorgingen. Im Jahr 2010 wurde der 2004 verabschiedete und seitdem kontrovers diskutierte *Communal Land Rights Act* vom südafrikanischen Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt.

Im selben Jahr räumte die Regierung außerdem ein, dass die Landreformprogramme in ihrer bisherigen Ausführung gescheitert waren. Diese Erkenntnis ergab sich daraus, dass bis zum Jahr 2009 lediglich etwa 6,9% (5,6 Mio. ha) des Landes an 1,78 Mio. Profitierende umverteilt wurde und das Ziel von 30% bis zum Jahr 2014 unerreichbar schien (vgl. Seol 2011: 46). Somit wurde ein erneutes *Green Paper on Land Reform Policy* vorgestellt, in dem weitreichende Änderungen – unter anderem ein dreigliedriges *Land Tenure System* – postuliert wurden (vgl. ebd.).

Im Jahr 2014 führte eine Änderung des *Restitution of the Land Rights Act* dazu, dass während fünf weiteren Jahren Anspruchsstellungen für Land ermöglicht wurde. Bereits 2016 wurde auch jene Änderung vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt, aufgrund der fehlenden Berücksichtigung der Öffentlichkeit und zahlreichen bis dahin nicht abgeschlossenen Fällen des Anspruchszeitraumes von 1995 bis 1998 (vgl. Walker 2017: 21).

Seit der Gründung 2013 mobilisiert die Partei Economic Freedom Fighters (EFF) zahlreiche Landlose aus ländlichen Gegenden und informellen Siedlungen, Land illegal zu besetzen, um den Druck auf die Regierung zu erhöhen, Land zur Verfügung zu stellen. Der Diskurs um Landreform wird vor allem in den letzten Jahren von immer lauter werdenden Forderungen nach entschädigungsloser Enteignung und Verstaatlichung allen Landes geprägt.

Problematisch war und ist auch gegenwärtig bei einer Analyse der Landreform(en) der Post-Apartheid, wie bzw. anhand welcher Parameter der Erfolg – aus Sicht der Politik und Wirtschaft – sowie die Zufriedenheit – aus Sicht der aus der Landreform Profitierenden und Nicht-Profitierenden und politisch vertretenden Organisationen – gemessen werden kann.

Im Folgenden werden zunächst die drei Programme – *Land Redistribution Programme*, *Tenure System Reform Programme* und *Land Restitution Programme* – hinsichtlich ihrer Struktur und Aufgabengebiete dargestellt, um einen Einblick in die Umsetzung zu erlangen. In diesem Zusammenhang werden sowohl Auswirkungen von als zentral erachteten Gesetzen und anderen Rahmenbedingungen beleuchtet, als auch auf den gegenwärtigen Stand der Implementierung sowie Problematiken und Kritik eingegangen.

4.1.1. *Land Redistribution Programme*: Zur Überwindung sozialer Ungleichheit

Wie bereits zu Beginn dieser Arbeit angedeutet, existiert in Südafrika eine hohe soziale Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung. Wie ebenfalls in Kapitel 2 ausführlich dargelegt, ist diese soziale Ungleichheit historisch während unterschiedlicher Kolonisierungsphasen und Apartheid gesetzlich und institutionell rassistisch auf sozio-politischer und ökonomischer Ebene initiiert worden.

Das *Land Redistribution Programme* ist in Artikel 25 Absatz 5 der Südafrikanischen Verfassung verankert und lautet: „The state must take reasonable legislative and other measures, within its available resources, to foster conditions which enable citizens to gain access to land on equitable basis“ (RSA 1996). Es ist demnach die Aufgabe des Staates, mithilfe von angemessenen Maßnahmen die hohe Ungleichheit hinsichtlich des Zugangs zu Land zu überwinden.

Peters und Malan schreiben im Jahr 2000 bezüglich des Bedarfs an Land folgendes:

Recent research on land demand and migration patterns in South Africa indicate the need for land reform in the country. Upwards of 67.7% of black rural households have a need for land; satisfying this demand would mean that about 24% of the available farmland in South Africa would need to be redistributed (Peters/Malan 2000: 157).

Den Studien zufolge könne der Bedarf an Land durch die Umverteilung von 24% des landwirtschaftlich genutzten Landes gedeckt werden. Seit Mitte der 1990er Jahre wurden Studien und Umfragen zum Thema Landbedarf in Südafrika erhoben. Ntsebeza und Hall weisen jedoch darauf hin, dass jene Studien und Umfragen häufig interessensgeleitet und somit aufgrund von Meinungsbezogenheit und fehlender Objektivität weitreichend kritisiert wurden (vgl. Ntsebeza/Hall 2007: 7). Sie führen an, dass der tatsächliche Bedarf an Land anhand bisheriger Datenerhebungen nicht quantitativ belegbar sei. Jedoch verweisen sie darauf, dass Bewegungen und Initiativen wie bspw. das 2001 entstandene Landless People's Movement (LPM) oder das 2003 gegründete Peoples Tribunal on Landlessness – welche sich für die Belange von Landlosen einsetzen – eindeutige Indikatoren für den Bedarf an Land darstellen (vgl. ebd.). Das LPM⁵ war ein Zusammenschluss mehrerer kleinerer *landless formations*, um in Form einer national agierenden Umbrella-Organisation die organisierte politische Vertretung der landlosen Bevölkerung in Südafrika zu fördern (vgl. Greenberg 2004: 2).

„The World Bank, advising the ANC as the government-in-waiting, proposed that 30 per cent of commercial farming land – in the former ‚white‘ areas – could be transferred to 600 000 smallholders through a market-led programme of land redistribution“ (Ntsebeza/Hall 2007: 8) schreiben Ntsebeza und Hall über die Empfehlung und die erachtete Dimension des Umverteilungsprogramms seitens der Weltbank. Jenes marktorientierte Modell wurde bereits vor der Adaption in das RDP der ANC-Regierung von unterschiedlichen NGOs und Akteur_innen weitreichend kritisiert. Die Kritik richtete sich darauf, dass es als Modell ungetestet war, viel zu kosten- und zeitaufwendig sei und die Orientierung am Markt nicht die Bedürfnisse der anspruchstellenden Landlosen berücksichtige sondern die wirtschaftliche Rentabilität des Staates in den Vordergrund stellen würde (vgl. Ntsebeza/Hall 2007: 8; vgl. Hall 2010: 34).

Das Landumverteilungsprogramm zielte anfänglich darauf ab, (vorrangig) den armen bzw. ärmeren Teilen der Bevölkerung – auch in urbanen jedoch vermehrt in ländlichen Regionen – Land bereitzustellen bzw. zuzuteilen. Dieses sollte den Verdienst eines Lebensunterhaltes

⁵ Das LPM forderte die Abänderung von Artikel 25 der Verfassung in Bezug auf die ‚*property clause*‘ und die Abschaffung des ‚*willing buyer/willing seller*‘-Prinzips in der Landreform (vgl. ebd.). Im Jahr 2008 wurde das südafrikanische LPM in die Bewegung La Via Campesina International eingegliedert, die sich weltweit für die Stärkung der Rechte von Kleinbäuer_innen und Landarbeiter_innen einsetzt. Im Jahr 2008 war das LPM wie zahlreiche andere soziale Bewegungen Südafrikas Teil der Initiative *Poor Peoples Alliance South Africa*, welche unter dem Leitspruch „No Land! No House! No Vote!“ androhten, die Präsidentschaftswahlen zu boykottieren, falls ihre Forderungen nach Land weiterhin ignoriert würden (vgl. Mdlalose 2014: 346). In einigen Provinzen Südafrikas fusionierten die Zweigstellen des LPM mit der 2005 entstandenen Bewegung Abahlali baseMjondolo (AbM), die sich gegen Räumungen informeller Siedlungen und für die Stärkung der Rechte der landlosen Bevölkerung einsetzt (vgl. ebd.).

durch landwirtschaftliche Produktion ermöglichen und somit die Lebensumstände der Profitierenden verbessern (vgl. DLA 1997: 9f.). Zu Beginn wurde erhofft, dass von diesem Programm vor allem *black farm workers* und aufstrebende Landwirt_innen profitieren würden (vgl. Bailey 2007: 6) und ein Einkommensmittelstand geschaffen werden könne.

Nach einer Testphase von 1994 bis 1995 wurde das Landumverteilungsprogramm 1995 implementiert. Die Umsetzung erfolgte in sehr langsamer Geschwindigkeit. Im Jahr 2000 – nach fünf Jahren Demokratie in Südafrika – war lediglich 1 Prozent statt der geplanten 30 Prozent umverteilt worden, fünf weitere Jahre später waren es 3,1 Prozent.

Anfangs wurden sogenannte *Settlement and Land Acquisition Grant* (SLAG) bereitgestellt. Diese stellten Finanzleistungen dar, welche an teilnehmende Haushalte oder Gruppen vergeben wurden, deren Einkommen unter 1.500 Rand im Monat lag, um den Erwerb von Land von freiwilligen Verkäufer_innen – Staat inbegriffen – zu ermöglichen (vgl. Ntsebeza/Hall 2007: 89). Marginalisierte, Frauen in Not und Projekte, die sich schnellstmöglich umsetzen ließen, wurden in der Vergabe der Beihilfe bevorzugt (vgl. Baily 2007: 7). Jene waren jedoch mit 16.000 Rand pro Haushalt vom Umfang so gering, dass mehrere Haushalte ihre Beträge zusammenlegen mussten, um Land erwerben zu können (vgl. Letsoalo/Thupana 2013: 304). Infolge dessen entstanden zahlreiche Gruppen, welche kollektiv Land erwarben, bewirtschafteten und bewohnten. Diese Vorgehensweise wird in der Literatur auch als ‚*rent-a-crowd syndrome*‘ bezeichnet und wurde vom DLA und anderen Institutionen zunehmend diskreditiert, da Land oftmals nicht landwirtschaftlich bewirtschaftet oder in anderen Fällen überbewirtschaftet wurde (vgl. Hall 2007: 89; vgl. Hall 2010: 340). Mit Einführung des zuvor erwähnte *Land Reform for Agricultural Development* (LRAD) Mechanismus im Jahr 2001 änderte sich der Kurs in Bezug auf die Landumverteilung und machte das Interesse der Regierung deutlich, vorrangig wirtschaftlich rentable Landwirtschaft zu fördern. LRAD-Zuschüsse – 20.000 Rand bis maximal 400.000 Rand – bedingen keine Einkommensobergrenze, jedoch müssen Empfänger_innen eigenes Kapital – 5.000 Rand bis maximal 100.000 Rand – beisteuern (vgl. Lynne/Darroch 2001: 5). Der Aspekt der Selbstbeteiligung ist dahingehend problematisch, dass LRAD für einkommensschwächere Haushalte und Individuen somit nicht zugänglich ist.

Laut Ntsebeza und weiteren Autor_innen erweisen sich die in der Südafrikanischen Verfassung formulierten Eigentumsrechte (Artikel 25) als stark hinderlich für eine Umsetzung der Umverteilungsmaßnahmen (vgl. Ntsebeza 2007; vgl. Zenker 2014; vgl. Boisen 2015; vgl.

Walker 2017). Vor allem aber auch das Konzept der marktgestützten Landreform (MALR) ist mit Blick auf die oftmals überhöhten Landpreise, dem häufig fehlenden Willen der potentiellen Verkäufer_innen und den zu geringen staatlichen Ressourcen um jenes Land erwerben zu können, äußerst problematisch. Ntsebeza verweist darauf, dass Besitzrechte historisches Unrecht berücksichtigen müssen und der Staat in der Lage sein sollte, Land – nicht nur unmittelbar für die Öffentlichkeit, sondern auch für Individuen zum Wohl der Öffentlichkeit – enteignen zu können (vgl. Ntsebeza/Hall 2007: 11).

Als äußerst problematisch für eine erfolgreiche Umsetzung der Landumverteilung muss neben den rechtlichen Hindernissen auch der geringe Umfang der staatlichen Unterstützung der durch Umverteilungsmaßnahmen neuen Landbesitzer_innen erachtet werden. Die implementierten Zuschussprogramme SLAG und LRAD sind lediglich für den Erwerb von Land für die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Für eine darauffolgende produktive Bewirtschaftung dessen fehlt es den neuen Landbesitzer_innen häufig an Möglichkeiten, staatliche Unterstützung erhalten zu können (vgl. Walker 2017: 19).

Bis zum Jahr 2016 wurde mithilfe des *Land Redistribution Programme* etwa 8 Millionen Hektar Agrarland ehemals im Besitz von *white farmers* an *black farmers* umverteilt (vgl. Walker 2017: 20). Dies entspricht etwa 10% des gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Landes in Südafrika und indiziert, dass das ursprüngliche Ziel, 30% umzuverteilen, bei weitem nicht erreicht werden konnte.

4.1.1.1. Umverteilung mithilfe entschädigter Enteignung?

Enteignungen können im Idealfall einen Mechanismus darstellen, der es dem Staat ermöglicht, Land im Privatbesitz zu enteignen, um infrastrukturelle Verbesserungen im Interesse der Gesamtgesellschaft – beispielsweise Straßenbau oder Bereitstellung von Wohnraum – vornehmen zu können (vgl. Young 2016: 207). Eine international erachtete grundsätzliche Notwendigkeit einer Entschädigung für enteignetes Eigentum begründet sich daraus: „[...]to ensure that one individual does not bear a burden, where such burden is incurred to benefit greater society“ (Young 2016: 207). Über Steuern kann die Gesellschaft indirekt für die Kompensation der/des Enteigneten durch den Staat aufkommen, da sie von dem Gemeinwohl förderlichen Enteignungen profitieren kann (vgl. ebd.). Cheri Young hält diesbezüglich fest: „This is particularly true of expropriation in South Africa, where the mechanism is not only available to effect an expropriation of property for administrative-related purposes, but also to

pursue goals of restitution and redistribution of property rights“ (Young 2016: 207f.). In Südafrika kann entschädigte Enteignung und Rückführung sowie Umverteilung von Land gleichheitsgenerierend wirken und gleichzeitig auch der Adressierung und Aufarbeitung historischen Unrechts dienen. Das *Land Redistribution Programme* sieht mit Beibehaltung des ‚willing buyer/willing seller‘-Mechanismus jedoch grundsätzlich keine Enteignungen zum Zweck der Landumverteilung vor.

Im Jahr 1975 verabschiedete die Apartheid-Regierung ein Gesetz, welches seit dem Zeitpunkt jegliche staatliche Enteignungen in Südafrika rechtlich regelt – den sogenannten *Expropriation Act 63*. Erst im Jahr 2015 wurde von Seiten der Regierung das Konzept des Gesetzes *Expropriation Bill* vorgestellt, welches den Umgang staatlicher Enteignungen reformieren und den *Expropriation Act* ablösen soll. Eine der Hauptintentionen der Ausarbeitung des *Expropriation Bill* war, die Rechtslage expliziter als zuvor zu definieren und die Rechte aller in Enteignungen involvierten Individuen, Parteien, Institutionen maßgeblich zu stärken.

Wie bereits in Kapitel 3.1.1. angeführt, lautet Absatz 1 von Artikel 25 der Verfassung, häufig lediglich als ‚*property clause*‘ bezeichnet: „No one may be deprived of property except in terms of law of general applications, and no law may permit arbitrary deprivation of property“. In Absatz 2 ist anschließend festgehalten, dass jegliche Enteignungen ausschließlich nach gültigem Recht erfolgen können. Die Notwendigkeit einer Entschädigungszahlung ist in Abschnitt 3 vermerkt und „must be just and equitable, reflecting an equitable balance between the public interest and the interest of those affected“ (RSA1996).

Enteignungen sind aufgrund der möglichen schwerwiegenden Konsequenzen mit einem komplexen und aufwändigen Prozess verbunden, welcher nur in der dafür gültigen Rechtsgrundlage vollzogen werden kann. Wie Krukowski (2006) diesbezüglich anmerkt, wurde erst im Jahr 2005 in Südafrika aufgrund der streng einzuhaltenden Voraussetzungen die Möglichkeit der Enteignung explizit zur Umsetzung der Landreform wahrgenommen (vgl. Krukowski 2006: 459).

Obwohl verfassungsrechtlich detailliert definiert ist, wie und unter welchen Bedingungen Enteignungen vollzogen werden können, wurden jene – so merkt Young im Jahr 2016 an – in der Praxis weiterhin basierend auf dem *Expropriation Act* von 1975 durchgeführt. Dies stärkte die Dringlichkeit, die Gesetzeslage zu modernisieren (vgl. Young 2016: 209).

Though one of the underlying political motivations for the Bill is to speed up the pace of land reform, and move away from a model of „willing-buyer, willing-seller“ in this context, clause 2 of the Bill [B4D 2015] states that “a power to expropriate property may not be exercised unless the expropriating authority has without success attempted to reach an agreement with the owner or the

holder of an unregistered right in property for the acquisition thereof on reasonable terms" (Young 2016: 210).

Young verweist auf die implizierte Intention der Gesetzgebung, die Landreform durch mögliche Enteignungen zu beschleunigen und gleichzeitig betroffene Landbesitzer_innen vor staatlicher Willkür rechtlich abzusichern, indem Verhandlungsprozesse bezüglich einer Einigung nicht übergangen werden dürfen.

Im *Expropriation Bill* sind die Begriffe „public interest“ (Allgemeinwohl) und „public purpose“ (öffentlicher Zweck) eindeutig definiert. Während der Begriff „public purpose“ gleichbleibend wie im veralteten *Expropriation Act* von 1975 „[...]any purposes connected with the administration of the provisions of any law by an organ of state“ (Young 2016: 211) impliziert, wurde „public interest“ neu definiert. Young erläutert:

“public interest” includes the nation’s commitment to land reform, and to reforms to bring about equitable access to all South Africa’s natural resources and other related reforms in order to redress the results of past racial discriminatory laws or practices”. In addition, the Bill echoes the definition of “property” in the Constitution, by providing that “it is not limited to land”, but extends the definition such that it also “includes a right in such property”, as well as “movable property related to such land” (Young 2016: 211).

Im *Expropriation Bill* ist die Umsetzung der Landreform als im Interesse der Öffentlichkeit aufgrund historisch konstituierter Ungerechtigkeit definiert. Die Konzipierung der neuen Gesetzgebung soll die Möglichkeit, Land im Interesse der Öffentlichkeit enteignen zu können, vereinfachen und gleichzeitig die Rechtslage aller Beteiligten verbessern. Bisher wurde der neue *Expropriation Bill* nicht erlassen.

Seit dem Jahr 2013 und der Gründung der Economic Freedom Fighters (EFF) durch Julius Malema, ehemaliger Vorsitzender der ANC-Jugend, wurden Forderungen und teilweise populistische Rhetorik nach einer radikalen Landreformpolitik lauter, beispielsweise der Verstaatlichung des gesamten Landes. Eine hierbei häufig vertretene Position ist, Artikel 25 einer Gesetzesänderung zu unterziehen, durch welche entschädigungslose Enteignung einfacher umzusetzen wäre als bisher möglich und somit Land zur Umverteilung verfügbar gemacht werden könne. Im Februar 2018 trat Jacob Zuma auf politischen Druck des ANC aufgrund einer Verwicklung in eine Korruptionsaffäre als Präsident von Südafrika zurück. Vize-Präsident Cyril Ramaphosa übernahm das Amt und kündigte an, über die Verfassungsänderung abstimmen zu lassen. Am 4. Dezember 2018 wurde in der Nationalversammlung mit eindeutiger Mehrheit (209 dafür, 91 dagegen) dafür gestimmt, dass Artikel 25 der Verfassung geändert werden soll. Im März 2019 konzipiert und überprüft ein hierfür einberufenes Komitee, inwiefern entschädigungslose Enteignung verfassungsrechtlich

verankert werden kann. Die EFF mobilisiert in Anbetracht der anstehenden Wahlen der Nationalversammlung und der Regionalparlamente am 8. Mai 2019 zahlreiche neue Wähler_innen. Ihr Ziel ist es, dem ANC, der in allen bisherigen Wahlen seit Ende der Apartheid die absolute Mehrheit erlangen konnte, jene nicht weiter zu gewähren und zu einer Koalition zu drängen, um infolge dessen mehr direkten Einfluss auf die Landreformmaßnahmen haben zu können.

4.1.2. *Tenure System Reform Programme: Für verbesserte und sichere Nutzungs- und Besitzrechte für Landarbeiter_innen und Angehörige*

In Südafrika leben und arbeiten zahlreiche Bewohner_innen auf Land, für das sie keine dokumentierten Besitz- oder Nutzungsrechte haben – vor allem weil ihnen der Erwerb jener in der Vergangenheit gesetzlich verwehrt wurde. Einen großen Teil von ihnen stellen etwa drei Millionen Landarbeiter_innen dar, die auf Land einer jeweiligen kommerziellen Farm leben und arbeiten. Vor allem auf den Gebieten der ehemaligen ‚*Bantustans*‘, welche während der Apartheid im Stil der ‚*indirect rule*‘⁶ von lokalen Eliten verwaltet wurden, existieren bis zu 3,9 Millionen ländliche Haushalte (ca. 16 Millionen Menschen), denen es größtenteils an solchen formalen Rechten und Besitztiteln mangelt (vgl. Bailey 2007: 5; vgl. Hall 2007: 95).

In den 1990er Jahren wurde im Verlauf der Verhandlungen beschlossen, dass keine Verstaatlichung des Landes erfolgen wird. Während der Konzeptualisierung erachteten Initiator_innen der Landreformprogramme es jedoch als äußerst dringlich, diese für viele Betroffene unsichere Rechtslage zu reformieren. Hierbei handelt es sich vor allem um die Formalisierung von vormals informellen Nutzungs- und Besitzrechten. Absatz 6 des Artikels 25 der Südafrikanischen Verfassung lautet: „A person or community whose tenure of land is legally insecure as a result of past racially discriminatory laws or practices is entitled, to the extent provided by an Act of Parliament, either to tenure which is legally secure or to comparable redress“ (RSA 1996).

Als von der Regierung strategisch gegensätzlich ist hierbei auffällig, dass der Transfer von Land an als ‚*tribe*‘ bezeichnete Bevölkerungsgruppierungen in Form von Treuhand vom

⁶ Unter der Bezeichnung *indirect rule* wird eine Form von kolonialem Selbstverwaltungssystem verstanden, bei dem in Teilen des kolonisierten Landes lokale Verwaltungsstrukturen erhalten und in die Kolonialherrschaft eingegliedert wurden und lokale Autoritäten (auch als *black elites*, *traditional leaders* oder *black authorities* bezeichnet) auf kommunaler Ebene regierten (vgl. Evans 2014).

Minister of Land Affairs 1995 diskreditiert und eingestellt wurde – mit der Begründung, jene Gruppen würden keine vertrauenswürdigen und kompetenten Empfänger_innen darstellen. Lediglich ein Jahr zuvor jedoch wurde die damals wie heute kontrovers diskutierte Stiftung Ingonyama Trust verfassungsrechtlich verankert, dessen Vorsitzende der König der Zulu, Goodwill Zwelethini kaBehkuzulu ist. Zwelethini ist seitdem ermächtigt, das inbegriffene Land in der Provinz KwaZulu-Natal zum Wohle der dort lebenden Bevölkerung zu verwalten. Die Stiftung wird von der Regierung finanziert und stellt auch gegenwärtig aufgrund ihrer patriarchalen Züge einen Streitpunkt in der Landreformpolitik dar (vgl. Letsoalo/Thupana 2013: 303).

Um die zahlreichen Träger_innen informeller Besitzrechte übergangsweise vor Landraub oder Vertreibung zu schützen, bis ein formeller Schutz in der Verfassung manifestiert worden war, trat 1996 *The Interim Protection of Informal Land Right Act* (Act 31 von 1996) (IPILRA) in Kraft (vgl. Letsoalo/Thupana 2013: 302). Baily schreibt anknüpfend daran: „This was especially important for people living in homeland areas as it provided protection against abuses such as the sale of their land by corrupt chiefs or the construction of illegal development projects” (Baily 2007: 5). Wie Letsoalo und Thupana jedoch verdeutlichen, wirkte sich der Übergangsmechanismus IPILRA negativ auf die Reform aus, indem bis zu jenem Zeitpunkt kommunal verwaltetes Land nun vielfach für kommerzielle und industrielle Vorhaben sowie Öko-Tourismus zweckentfremdet werden konnte. Noch im selben Jahr wurde schließlich der sogenannte *Land Reform Labour Tenants Act* (Act 3 von 1996) (LTA) verabschiedet, welcher Betroffenen eine Formalisierung des Rechts auf Land zusprach, auf dem sie leben (vgl. Baily 2007: 5). Mit der Verabschiedung des LTA wurden Zuschüsse an Anspruchsstellende gezahlt, mithilfe derer sie Prozesse – ähnlich wie im Restitutionsprogramm – gegen die Besitzenden der Farmen auf deren Land sie leben, führen können, um Besitz- bzw. Nutzungsrechte für Teile des Landes zu erlangen (vgl. Mufune 2010: 16). Der Zeitraum für sogenannte *Labour Tenant Claims* endete 2001 mit insgesamt 21.000 Anspruchsstellungen (vgl. Hall 2007: 97). Eine Ausweitung der Gesetzeslage erfolgte 1997 mit dem *Extension of Security of Tenure Act* (Act 6 von 1997) (ESTA). Die Erweiterung sollte den Rechtsschutz von Menschen vor unrechtmäßiger Vertreibung verstärken, die in halburbanen oder ruralen Gegenden auf Land lebten, für das sie keine formalisierten Eigentumstitel besitzen und zielte darauf ab, langfristige Nutzungsrechte zugänglich zu machen (vgl. Mufune 2010: 17). Die Gesetze, die im Zuge des *Tenure System Reform Programme* verabschiedet wurden, sollten ermöglichen, dass Anspruchsstellende langfristig sichere Nutzungsrechte auf Land auf dem sie leben, erlangen können, Besitzrechte für diesbezügliches Land erlangen können, sowie im Falle einer

Vertreibung auch einen Anspruch auf finanzielle Entschädigung oder Wohnraum haben.

Im Zuge der Neuausrichtung der Landreform unter Präsident Thabo Mbeki trat im Jahr 2003 der sogenannte *Traditional Leadership Governance and Framework Act* (Act 41 von 2003) in Kraft, ein Jahr darauf folgte der *Communal Land Rights Act* (Act 11 von 2004) (CLRA) (vgl. Walker 2017: 20). Diese beiden Gesetze räumten den *traditional leaders* in den ehemaligen ‚*Bantustans*‘ erneut umfassende Verwaltungsfunktionen auf kommunaler Ebene ein. In diesen politischen Maßnahmen sahen viele vom bisherigen *Tenure System Reform Programme* als auch *Land Restitution Programme* Profitierende eine Bedrohung, ihre formalisierten Rechte auf Land könnten durch kommunales Recht erneut untergraben werden (vgl. Hall 2007: 97). Im Jahr 2010 wurde der CLRA vom Verfassungsgericht als rechtswidrig erachtet und außer Kraft gesetzt.

Das *Tenure System Reform Programme* erwies sich als äußerst problematisch in der Umsetzung. Es wird in der akademischen Auseinandersetzung weitgehend als kompliziertester Teil der südafrikanischen Landreformprogramme erachtet. Dies resultiert einerseits daraus, dass das zuständige DLA generell über zu wenig personelle als auch finanzielle Kapazitäten verfügte, die Verbindlichkeiten zu überprüfen, welche während des Prozesses der Formalisierung und des Transfers von Besitz- und Nutzungsrechten eingehalten werden müssen. Mufune verweist außerdem darauf, dass viele Landbesitzende – vor allem *white commercial farmers* – sich weigerten, die neue Gesetzeslage (ESTA) anzuerkennen und selbst rechtliche oder taktisch boykottierende Schritte einleiteten (vgl. Mufune 2010: 17). Die Implementierung von ESTA erzielte nicht die erhoffte Auswirkung. Wie die Nkuzi Development Association in einer Studie (2005) herausfand, sind im Zeitraum von 1994 bis 2004 etwa eine Million Menschen von kommerziellen Farmen vertrieben worden (vgl. Wegerif et. al. 2005: 185). Es waren somit mehr Menschen von Vertreibung/Räumung betroffen, als jene, die von allen Landreformprogrammen zusammengenommen bis zum damaligen Zeitpunkt profitiert hatten. Darüber hinaus sind laut der Nkuzi Development Association lediglich ca. 1% dieser durch Räumung veranlassten Vertreibungen auf legalem Weg durchgeführt worden (vgl. Wegerif et. al. 2005: 187).

Für eine erfolgreiche Umsetzung besteht die dringende Notwendigkeit, die politischen Rahmenbedingungen für das *Tenure System Reform Programme* zu überarbeiten, um einerseits illegalen Vertreibungen entgegenzuwirken und andererseits die Rechte von Landarbeiter_innen und Landlosen nachhaltig zu stärken. Außerdem müssen die Verwaltungsmechanismen der traditionellen/lokalen Eliten in den ehemaligen ‚*Bantustans*‘ oder auch gegenwärtig als

„communal areas“ bezeichneten Regionen reformiert werden, da sie strukturelle Gemeinsamkeiten mit jenen der Apartheid-Ära aufweisen (vgl. Walker 2017: 21).

4.1.3. Land Restitution Programme: Rückführung von Land zur „Wiedergutmachung“ von Apartheidunrecht

Dieser Teil der Landreform zielt auf die Entschädigung von enteigneten und vertriebenen Südafrikaner_innen seit 1913 ab. Im Gegensatz zu den Programmteilen *Redistribution* und *Tenure System Reform*, für die das DLA (heute DRDLR) zuständig ist, steht das Restitutionsprogramm während der Prozesse formal unter der Leitung der CRLR.

Wie bereits in Kapitel 3 erläutert, sind die Konditionen, unter denen die Rückführung von Land an historisch benachteiligte Südafrikaner_innen umgesetzt werden kann, in der Verfassung verankert und ausführlich in der Gesetzgebung *Restitution of Land Rights Act* 1994 definiert. Der diesbezügliche Absatz 7 des Artikels 25 der Südafrikanischen Verfassung lautet wie folgt: „A person or community dispossessed of property after 19 June 1913 as a result of past racially discriminatory laws or practices is entitled, to the extent provided by an Act of Parliament, either to restitution of that property or to equitable redress“ (RSA 1996).

Das Land-Rückführungsprogramm implizierte zu Beginn, dass neben Landrückführung durch Transfer der Rechte auch finanzielle Kompensation für historisches Unrecht von der Regierung an Anspruchsstellende gezahlt werden konnte. Dies bot vor allem für rechtmäßig Anspruchsstellende, die aufgrund ihres Arbeits- und Lebensumfeldes kein Land nutzen konnten, eine Möglichkeit, für vergangenes Unrecht zumindest monetär entschädigt werden zu können. Die CRLR erachtete finanzielle Kompensation, welche zu Beginn des Restitutionsprogramms die am häufigsten in Anspruch genommene Form der Entschädigungsleistung darstellte, als nicht nachhaltig. Als Begründung wurde die Auffassung vertreten, dass die Empfänger_innen der finanziellen Restitution das ihnen zugestandene Geld nicht sinnvoll investieren würden und weiterhin finanziell arm blieben, wohingegen Land eine längerfristige ökonomische Perspektive bieten könne (vgl. Atuahene 2011: 955). Atuahene kritisiert, basierend auf den Ergebnissen ihrer Studie, dass die Auswirkung durch gezahlte finanzielle Entschädigung nicht ausschließlich nachhaltig investiert werden müsse, um als erfolgreich bewertet werden zu können. Auch dadurch ermöglichte Verbesserungen der momentanen Lebenslage der Empfänger_innen sollten als positiv erachtet werden (vgl. Atuahene 2011: 972).

In Artikel 1 des *Restitution of the Land Rights Act* ist außerdem präzise formuliert, dass nicht nur Rechte auf ehemaliges Eigentum von Land restituiert werden können, sondern:

[...]any right in land whether registered or unregistered, and may include the interest of a labour tenant and sharecropper, a customary law interest, the interest of a beneficiary under a trust arrangement and beneficial occupation for a continuous period of not less than 10 years prior to the dispossession in question (RSA 1994).

Diese Formulierung impliziert, dass neben der Enteignung formaler Besitzrechte auch ehemalige sogenannte nicht-registrierte – auch als informell bezeichnete Rechte – im Restitutionsprozess beansprucht werden können. Dies bedeutet, dass beispielsweise ein Individuum, das innerhalb des Zeitraumes von 1913 bis 1990 von Land vertrieben wurde, welches es mindestens 10 Jahre als Lebensgrundlage genutzt hatte, ein Recht darauf besitzt, dieses Land bzw. Entschädigung für den Verlust dieses Landes zu beanspruchen.

Der Restitutionsprozess kann grob in fünf stufenartige Phasen unterteilt werden. In der ersten Phase muss hierfür ein Individuum (*claimant*) oder eine Gruppe bis zum 31. Dezember 1998 den Anspruch (*claim*) gestellt haben. In der zweiten Phase überprüft die CRLR, ob der Anspruch rechtmäßig gestellt wurde. Die Voraussetzungen hierfür sind, dass der Anspruch von einem Individuum oder einer Gruppe/Gemeinschaft oder einer direkt verwandten Person eines solchen Individuums bzw. Gruppe/Gemeinschaft gestellt wird, welche/s betroffen von Landenteignung im Zeitraum nach dem 19. Juli 1913 aufgrund von rassistischer Diskriminierung, Gesetze und Praktiken war/ist und dafür bisher keine gerechte und gleichwertige Entschädigung erhalten hat (vgl. Atuahene 2011: 968). Bei einer Anspruchserhebung auf Restitution von Land als Gemeinschaft müssen Mitglieder_innen der jeweiligen Gemeinschaft eine Communal Property Association (CPA) bilden. In Form der CPA wird die Gemeinschaft juristisch zu einem Korpus und – im Fall der erfolgreichen Restitution – rechtliche/r Besitzer_in des von der Gemeinschaft beanspruchten Landes. Die CPA muss außerdem garantieren, dass alle Mitglieder_innen der Gemeinschaft Zugang zum beanspruchten Land erhalten (vgl. Fay/James 2008: 29; vgl. Sundnes 2013: 71).

Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, bestätigt die Kommission in der dritten Phase die Legitimität des Anspruchs und erklärt die anspruchstellende Person/Gruppe/Gemeinschaft als vormalige/n Besitzer_in (*owner*) oder Nutzer_in (*occupant*) an (vgl. ebd.). Die Möglichkeiten, den Anspruch zu beweisen, sind weitreichend. Unter anderem werden: „[...]deeds, oral testimony, aerial maps, ruins, tombstones, and baptismal records“ (Atuahene 2011: 968) als Beweismittel akzeptiert.

Im vierten Teil beginnt die Verhandlungsphase, in denen es den Anspruchsstellenden laut des *White Paper on Land Reform* (1998) freigestellt ist, die Form der Entschädigung selbst zu wählen. Wie Atuahene deutlich macht, wurde diese Möglichkeit der freien Wahl in der Praxis selten umgesetzt, da es für das ohnehin schon schleppende Restitutionsprogramm zu zeitaufwendig gewesen wäre, diverse Entschädigungsleistungen zu ermöglichen. Der Druck, der aufgrund der langsamen Umsetzung der Landreform bis zum Jahr 1999 insgesamt auf den Institutionen lastete, führte dazu, dass die Zielvorgabe lautete, möglichst viele Ansprüche in möglichst kurzer Zeit abzuschließen. Dies wiederum beförderte zeitweise die Praxis, dass Anspruchsstellenden zu finanziellen Entschädigungsleistungen geraten wurde, aufgrund der Tatsache, dass der Prozess wesentlich weniger Zeit in Anspruch nahm, als die Rückführung von Land (vgl. Atuahene 2011: 969).

Die fünfte Phase beinhaltet die Auswertung des Anspruchs, indem die CRLR festlegt, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise das beanspruchte Land rückgeführt werden könne bzw. wie hoch die finanzielle Entschädigungsleistung sein wird. Bei Nicht-Einigung bezüglich einer Landrückführung oder der Höhe des Entschädigungsbetrages wird der Rechtsspruch des staatlich unabhängigen Land Claims Court eingeholt (vgl. Krukowski 2006: 470).

Die häufigste Form der finanziellen Entschädigung war zu Beginn das sogenannte *Standard Settlement Offer* (SSO), welches Beträge zwischen 17.000 Rand und 60.000 Rand implizierte. Problematisch hierbei war, dass weder der aktuelle Marktwert des beanspruchten Grundstücks noch der Wert, den es zum Zeitpunkt der Enteignung hatte, in den SSOs berücksichtigt wurde, welches dem *Restitution of the Land Rights Act* zufolge jedoch notwendig gewesen wäre (vgl. Atuahene 2011: 969).

Ursprünglich sollten jegliche im Restitutionsprozess gestellten Ansprüche nach der Überprüfung und den Verhandlungen durch die CRLR vom LCC juristisch abgeschlossen werden (vgl. Walker 2017: 18). Walker verweist jedoch darauf, dass aufgrund der unerwarteten hohen Anzahl an Ansprüchen aus urbanen Regionen die Kapazitäten der CRLR und des LCC weit überschritten waren. Dies bedingte unter anderem die bereits erwähnte Abänderung des *Restitution of Land Rights Act* im Jahr 1999, welche den Minister des DLA im sogenannten *post-settlement-support* dazu ermächtigte, außergerichtliche rechtlich bindende Entscheidungen treffen zu können.

Boisen verweist darauf, dass in der Umsetzung des Programms zur Restitution von Land erhebliche Problematiken bestanden und bestehen, auch aufgrund formaler Unklarheiten.

Diesbezüglich merkt sie an, dass der Aspekt ‚feasibility‘ in Artikel 33 des *Restitution of Land Rights Act*, sprich die Durchführbarkeit von Rückführungen, sich merklich auf die Praxis auswirke. Boisen schreibt in Bezug auf zwei konkrete Fälle, bei denen die Rückführung von Land aufgrund als gering erachtetem Produktionspotential der Antragsstellenden verwehrt wurde: „In these instances, the ‘feasibility’ mentioned in Section 33 of the Restitution of Land Rights Act 22, was interpreted to mean ‘proven ability’ to use the land profitably, often defined in terms of levels of production prior to restoration“ (Boisen 2015: 335). Demnach kann argumentiert werden, dass in einigen Fällen das Recht auf Restitution im Vergleich zu ökonomischen Aspekten wie Produktivität und Rentabilität als zweitrangig behandelt wird. Auffällig ist hierbei, dass sowohl die taktische Vorgehensweise – ob individuell oder als Gemeinschaft– als auch eine einschlägige Beweislage – beispielsweise einem dokumentiertem Datum für eine gewaltsame Vertreibung einer Gruppe – sich wesentlich darauf ausgewirkt hat, ob der Anspruch von den zuständigen Institutionen für die Anspruchsstellenden zufriedenstellend gelöst werden konnte. Turner verweist diesbezüglich darauf:

Research to date suggest that only model claims – those involving the forced removal of a group at a well-defined point in time – and model claimants – those possessing strong, politically savvy leadership and the appearance of unity – have secured relatively swift, somewhat satisfactory settlements (Turner 2016: 280).

Über die Anzahl der gestellten Restitutionsansprüchen gibt es unterschiedliche Angaben. Im Jahr 1999 wurde von der CRLR angegeben, dass 60.000 Restitutionsansprüche als rechtmäßig registriert wurden, mit dem Vermerk, dass derzeit noch weit mehr Ansprüche einer Überprüfung ausstanden. Zu jenem Zeitraum waren lediglich 41 der Ansprüche abgeschlossen worden. Im weiteren Verlauf des Restitutionsprogramms erhöhte sich die Anzahl auf 80.000 Ansprüche, welches laut Walker – selbst von 1995 bis 2000 Regional Land Claims Commissioner in der Provinz KwaZulu-Natal – darauf zurückzuführen war, dass einige der Ansprüche in mehrere Teile separiert wurden (vgl. Walker 2017: 20). Irreführend geht daraus hervor, dass sowohl die Anzahl der abgeschlossenen Fälle als auch die Anzahl der noch zu bearbeitenden Fälle zunahm.

Obwohl die Landreformprogramme in der diesbezüglichen Literatur meist als gescheitert, zu langsam, zu kosten- und zeitintensiv erachtet werden, verweisen einige Autor_innen wie Atuahene darauf, dass der Erfolg des Restitutionsprogramms nicht unterschätzt werden dürfe. Sie schreibt:

South Africa’s Land Restitution Program is one of the boldest attempts made by a transitional nation to address past property violations. By settling the majority of urban claims, the commission has completed a herculean task and accomplished what many thought was impossible (Atuahene 2011: 986).

Im Jahr 2014 wurde der *Restitution of Land Rights Act* auf Parlamentsbeschluss dahingehend geändert, dass Ansprüche auf Restitution erneut gestellt werden konnten. Bis zum Jahr 2016 wurden über 140.000 neue Ansprüche – vor allem aus urbanen Gebieten – gestellt. Dies verdeutlichte den weiterhin hohen Bedarf an Land oder gleichwertiger Entschädigung. Die Verfassungsänderung erfolgte, obwohl 20.000 der vorherigen 80.000 Ansprüche noch nicht abgeschlossen waren. Das Verfassungsgericht urteilte 2016 die Abänderung als rechtswidrig ab, nachdem NGOs und Landrechtsbewegungen in Vertretung für 50 Gemeinschaften landesweit eine Sammelklage eingereicht hatten, aufgrund ihrer Befürchtung, dass dadurch bereits abgeschlossene Restitutionsansprüche erneut infrage gestellt werden könnten (vgl. Walker 2017: 21). Das Verfassungsgericht verwies die Regierung darauf, zunächst die noch unbearbeiteten bis 1998 gestellten Restitutionsansprüche abzuschließen, bevor weitere Anspruchsstellungen ermöglicht werden können.

Im folgenden Abschnitt werden die Erkenntnisse aus der Prozessbeschreibung der Konzeption und Umsetzung der Landreformprogramme zusammengefasst und die Auffassungen bezüglich der damit verbundenen Problematiken beleuchtet.

4.2. Erfolge und Hindernisse

Die Umsetzung der Landreformmaßnahmen der Post-Apartheid gilt hinsichtlich ihrer Erfolge allgemein als gescheitert bzw. scheiternd. Die Unzufriedenheit vieler Anspruchsstellenden über den langsamen Fortschritt ist groß und die Forderungen nach radikaleren Reformen nehmen zu. Boisen sieht neben den korrelierenden und häufig sich gegenseitig hindernden Paradigmen und Idealvorstellungen von bspw. Sicherheit und Gerechtigkeit auch die Maßstäbe, anhand derer die Notwendigkeit für Restitution gemessen wird, als mögliche Erklärung dafür. Sie schreibt:

One explanation for this inability to resolve the land question is the disingenuous gap between ideals of justice and public policy, politics and state security. This is partly illustrated by the subsequent quantification of proven ‘productivity’ and ‘cultivation’, which continue to inform and prejudice questions of land entitlement in South Africa (among other norms and expectations related to food security and economy viability). These standards are invoked now by ANC governmental institutions as a condition that ‘disadvantaged’ Africans must comply with in order to qualify for land restitution (Boisen 2015: 335).

Boisen verdeutlicht hiermit den Widerspruch, dass eben jene quantifizierbaren Maßstäbe wie Produktivität in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, welche in historischer Vergangenheit häufig eine Legitimationsgrundlage für Enteignungen aus Perspektive der

Enteignenden darstellte, heute in den Programmen der Umkehrung dieses Unrechts erneut eine essentielle Rolle spielen.

Beverly Peters, Dozentin für International Affairs an der American University of Washington DC und Nauldé Malan, Dozent für Development Studies an der University of Johannesburg, verweisen bereits im Jahr 2000 in einer komparativen Gegenüberstellung der Landreform in Simbabwe mit der in Südafrika auf den hohen bürokratischen Aufwand, der in Südafrika in Bezug auf die Bearbeitung der Ansprüche betrieben wird und schreiben:

Restitution, as the proper category to settle historical land-related injustices, is handled in an overly administrative and time-consuming way. Since the start of the programme, the government has settled only 4,923 of the 87,000 claims for land restitution [2000], and has underspent its budget by R1.4 billion (Peters und Malan 2000: 158).

Bereits nach einem Zeitraum von sechs Jahren zeichnete sich ab, dass die optimistisch gesetzten Ziele der Landumverteilung basierend auf dem Prinzip der freiwilligen Verkäufer_innen und freiwilligen Käufer_innen nicht umsetzbar waren.

Neben bereits erwähnten rechtlichen Klauseln und dem fehlenden Willen vieler *white landowners*, Land für die Umverteilung und Restitution im Gegenzug für Kompensationszahlungen zur Verfügung zu stellen, hinderten auch andere Programme, Verhältnisse und Akteur_innen weitreichendere Erfolge der Landreform. Einige Autor_innen wie Walker (2012) und auch Turner (2016) verweisen darauf, dass Restitutionsprozesse sich häufig mit den Interessen und Aktivitäten staatlicher Wohlfahrtsprogramme – wie beispielsweise Wohnungsbau oder Umweltschutz – überlappen und es zu rechtlichen Auseinandersetzungen und unklaren Zuständigkeitsauffassungen kommt (vgl. Walker 2012: 814; vgl. Turner 2016: 279).

In Bezug auf die ehemaligen ‚*Bantustans*‘ merkt Walker an:

[...]traditional leaders have also proved effective in promoting their status as custodians of African culture, and hence the true representatives or rural people and proper managers of communal land; this has led to bitter leadership disputes in numerous rural claims (Walker 2012: 814).

Die erneute Ermächtigung von Autoritäten in kommunalen Verwaltungsstrukturen der ehemaligen ‚*Bantustans*‘ führte zu zahlreichen Konflikten zwischen Anspruchsstellenden.

Wie in Kapitel 3 und 4 dargestellt, waren mehrere Akteur_innen – vor allem der ANC, die Weltbank, Landrechtsbewegungen, Verbände kommerzieller Landwirtschaft und NGOs – in die Aushandlungsprozesse der Rahmenbedingungen involviert. Land- und Besitzlose wurden durch jeweilige Organisationen politisch vertreten, hatten jedoch wenig Einfluss darauf, wie Landreformpolitik in der Praxis umgesetzt wurde.

Wie sich im Verlauf der Implementierung zeigte, wurde die Ausrichtung der Landreform maßgeblich verändert. Forderungen der politischen Vertreter_innen der betroffenen landlosen Individuen und Gemeinschaften, den marktgestützten Mechanismus ‚willing buyer/willing seller‘-Prinzip abzuschaffen, wurden bereits während der Verhandlungen deutlich, jedoch nicht umgesetzt. Vom anfänglichen ‚pro-poor‘-Ethos und einer Schaffung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe wurde nach schleppender Umsetzung mittels produktivitätsorientierter Agenda Abstand genommen. Wie in der diesbezüglichen Literatur häufig verwiesen, nahm die Landreform und somit die Landumverteilung im Verlauf der Umsetzung jene Form an, zu der die Weltbank während der Verhandlungen in den 1990er Jahren gedrängt hatte.

Hinsichtlich der Umsetzung der Landreformprogramme weist Atuahene daraufhin: „Nevertheless, the majority of the families whose land rights were eroded under colonialism and apartheid have not yet received a remedy“ (Atuahene 2011: 956). Diese Aussage bekräftigt, dass die Landreformmaßnahmen nur zögerlich und mit begrenztem Erfolg implementiert wurden und Landreform in Südafrika allgemein als gescheitert erachtet wird (vgl. Hall 2010; vgl. Atuahene 2011; vgl. Letsoalo/Thupana 2013; vgl. Cousins 2017).

Doch nicht nur Hindernisse in der praktischen Umsetzung und der langsame Fortschritt der Landreformprogramme werden kritisiert. Mazibuko verweist auf das koloniale und Apartheid-Erbe, welches die ungleichen Machtverhältnisse innerhalb der südafrikanischen Bevölkerung konstituiert und führt an:

The dispossessed majority, which went into voting even without a voters' roll, had no say. When de Klerk woke up the next day to announce: 'Today we have closed the book on apartheid', it was on terms laid down by the colonisers. The African majority had only been emancipated, not liberated, for 'liberation is a historical and not a mental act'. To this day many African people in South Africa go hungry and they sleep in shacks. To what extent, then, can it be said that South Africa belongs to all who live in it, when the fact that European descendants have such a sway on issues begs the question of who the country belongs to. These accounts represent what Steve Biko called 'a clique of foreigners deciding on the lives of a majority' (Mazibuko 2017: 444).

Mazibuko verweist auf die Problematik, dass den Betroffenen von historischer Landenteignung keine wirkungsvollen Partizipationsmöglichkeiten in den Aushandlungsprozessen der Landreform und Umverteilungsmaßnahmen unterbreitet wurden und sie als Subjekte behandelt werden. Das Ende der Apartheid wurde von einer Apartheid-Regierung selbst verkündet, welche im Anschluss daran sowohl am Übergangsprozess zur Demokratisierung Südafrikas als auch an der Adressierung der Landfrage beteiligt war. Die Frage, inwiefern Südafrika allen Menschen gehöre die dort leben, sei laut Mazibuko in Anbetracht der Behinderungen und dem Einfluss auf Landreformmaßnahmen und gleichzeitiger Ablehnung von entschädigungsloser Enteignung von Seiten vieler *white South Africans* und der daraus weiterhin bestehenden hohen Ungleichverteilung von Besitz und Zugang zu Land besonders problematisch.

Anhand des Beispiels des 2005 abgehaltenen Gipfeltreffens unter dem Leitmotiv ‚*A Partnership to Fast Track Land Reform: A New Trajectory, Forward to 2014*‘ wurde deutlich, dass bereits zu jenem Zeitpunkt der dringende Bedarf bestand, die Konzeption der Landreformprogramme zu überarbeiten. Ausschlaggebend für das Gipfeltreffen, zu dem Partizipator_innen aus unterschiedlichen Organisationen und Arbeitsbereichen eingeladen wurden, war der weitgehend bedauerte langsame Fortschritt der Landreformprogramme. Nach 11 Jahren Umsetzung waren etwas mehr als 3% des landwirtschaftlich genutzten Landes neuverteilt worden (vgl. Ntsebeza/Hall 2007: 15). Auch mehr als zehn Jahre nach dem Gipfeltreffen von 2005 werden die Landreformprogramme hinsichtlich ihres Erfolgs in der Literatur aber auch von Seiten der implementierenden Institutionen als problematisch erachtet.

Der Diskurs um Landreformpolitik war in den 1990er Jahren geprägt von rechtlichen Aspekten zur Adressierung von Enteignung und anderem historischen Unrecht (vgl. Hall 2010: 342). Der anfängliche ‚*pro-poor*‘-Ansatz suggerierte der Bevölkerung, dass die Regierung sich den Problemen der einkommensschwachen Haushalte widmen würde und die hohe soziale Ungleichheit überwinden wolle. Die Landreform wurde dahingehend konzipiert, dass sie innerhalb des gültigen Rechtssystems anhand der Implementierung neuer und der Abschaffung veralteter Gesetze umgesetzt werden sollte. Die langsame Umsetzung der Landumverteilung und Restitution resultierte aus der Etablierung des marktgestützten ‚*willing buyer/willing seller*‘-Mechanismus, unzureichender Unterstützung der Anspruchsstellenden und kapazitiver Überforderung der designierten Institutionen, mündete jedoch nicht – trotz dringlicher Forderung – in einen radikalen Kurswechsel im Interesse der Landlosen.

Stattdessen änderten sich die zuvor dominanten diskursiven Begriffe wie Familie (*family*) und Haushalt (*household*) in Landwirt_in (*farmer*) und Unternehmer_in (*entrepreneur*) und aus Profiterende/r (*beneficiary*) wurde aufstrebende/r Landwirt_in (*emerging farmer*) (vgl. Hall 2010: 344).

Wie daraus abgeleitet werden kann, hat sich der Diskurs um Landreform in Südafrika dahingehend verändert, dass eine Verschiebung der diskursdominierenden Inhalte von Recht und Gerechtigkeit für historisch und daraus resultierende gegenwärtige Benachteiligung zu einer Dominanz von ökonomischen Aspekten der Rentabilität wie Produktivität und Effizienz stattgefunden hat.

In Anbetracht der gegenwärtigen Diskussion und Aktualität der Landfrage hält Walker (2017) fest:

Twenty-two years after the transition to democracy, the persistent racial inequalities in aggregate land ownership remained a politically potent marker of more general discontents. The explosion

onto the political scene of the Economic Freedom Fighters (EFF) in 2013, with its loud denunciations of „white capital“ and calls for the nationalization of land without compensation, has kept the issue in the spotlight (Walker 2017: 21).

Die weitgehende Unzufriedenheit mit der bisherigen Umsetzung der Landreformprogramme und kaum Veränderungen in den ungleichen Besitzverhältnissen entlang rassialisierter Kriterien führte in den vergangenen Jahren zur Formierung neuer Bewegungen und Parteien wie den Economic Freedom Fighters (EFF), welche die ungelöste Landfrage zu ihrem inhaltlichen Schwerpunkt machen. Die Forderungen nach Verstaatlichung von Land durch entschädigungslose Enteignung werden lauter. Illegale Landbesetzungen werden organisiert, um Druck auf die Regierung auszuüben, diesbezüglich zu handeln. Der Diskurs um entschädigungslose Enteignung für eine angemessene Landumverteilung äußert sich in gesellschaftlicher Spaltung und politischer Instrumentalisierung. Die 2006 gegründete rechtspopulistische NGO AfriForum, welche nach eigener Darstellung die Kultur der *Afrikaners* schützen wolle, Apartheid nicht als historisches Verbrechen anerkennt (vgl. *news24*, 17.05.2018) und öffentlichkeitswirksam eine Zunahme der Angriffe auf ihrer Auffassung nach hauptsächlich *white Farmer_innen* (*farm attacks*) erkannt haben will (vgl. *timeslive*, 29.01.2019), ist in der gegenwärtigen Aushandlung, inwiefern entschädigungslose Landenteignung umgesetzt werden könne, in einer oppositionellen und boykottierenden Rolle höchst aktiv. Kampagnen und Lobbyarbeit, welche unter Anderem unter dem Deckmantel von Antirassismuserbeit postuliert werden, beinhalten bspw. Kooperationen mit Zulu-König Goodwill Zwelethini oder Verbänden gesellschaftlicher Minoritäten wie Khoikhoi und San und der Gemeinsamkeit, entschädigungslose Enteignung oder Verstaatlichung grundsätzlich abzulehnen (vgl. *news24*, 09.10.2018). AfriForum ist auf zahlreichen Veranstaltungen zum Thema Landreform aktiv, um Bewusstsein für die ihrer Ansicht nach strukturelle und politische Benachteiligung der *white South Africans* (und anderer Minoritäten) durch Maßnahmen der Regierung zu schaffen.

Sowohl die Gründung der EFF und der rasante Zuwachs von Mitglieder_innen innerhalb kürzester Zeit als auch der präsenste Aktivismus von AfriForum können als deutliche Indikatoren für die politische Aufladung und Aktualität der Landfrage Südafrikas interpretiert werden. Nach mehr als 20 Jahren Landreform in einem demokratischen Südafrika wurde 2018 im Parlament für eine Verfassungsänderung von Artikel 25 gestimmt. Dies soll entschädigungslose Landenteignung, welche durch die aktuelle Verfassung bereits möglich ist, einfacher umsetzbar machen. Allerdings ist in Anbetracht der anstehenden Präsidentschaftswahl die Annahme nicht völlig abwegig, dass der ANC sich von Postulierungen radikaler Landreformmaßnahmen Wähler_innenstimmen erhofft.

Im folgenden Kapitel werden Aushandlungsprozesse der Debatte um entschädigungslose Landenteignung untersucht. Mithilfe einer kritischen Diskursanalyse von Artikeln erschienen in südafrikanischen Online-Medien werden Selbst- und Fremdpositionierungen von Landlosen in der Berichterstattung über entschädigungslose Enteignung und Landbesetzungen in der Zeit von Februar 2018 bis Februar 2019 zentral untersucht.

5. Selbst- und Fremdpositionierungen von Landlosen in der Debatte um entschädigungslose Landenteignung in südafrikanischen Online-Medien von 2018 bis 2019

Wie Siegfried Jäger und weitere Vertreter_innen der Kritischen Diskursanalyse deutlich machen, haben jegliche Ereignisse diskursive Wurzeln. Jedoch merkt Jäger an:

Als diskursive Ereignisse sind jedoch nur solche Ereignisse zu fassen, die politisch, und das heißt in aller Regel auch durch die Medien, besonders herausgestellt werden und als solche Ereignisse die Richtung und die Qualität des Diskursstrangs, zu dem sie gehören, mehr oder minder stark beeinflussen (Jäger 2001: 97).

In Anlehnung an Norman Fairclough verweist Ruth Wodak auf die hohe Bedeutung der Massenmedien, in denen Machtverhältnisse über kommunikative Aushandlungsprozesse konstituiert, wiedergespiegelt und reproduziert werden. Daran anknüpfend schreibt Wodak:

Particularly the language of the mass media is scrutinized as a site of power, of struggle and also as a site where language is apparently transparent. Media institutions often purport to be neutral in that they provide space for public discourse, that they reflect states of affairs disinterestedly, and that they give the perceptions and arguments of the newsmakers (Wodak 2001: 6).

Aus diesem Zitat wird deutlich, dass durch Medien Räume für öffentliche Diskurse geschaffen werden, welche – trotzdem mediale Institutionen ihre Position als interessensunabhängig vorgeben – durch die Etablierung diskursprägender Begriffe und dem zur Verfügung gestellten Raum für Positionsbeziehende jene Diskurse mitgestalten.

Im folgenden Teil wird zunächst der Analysekorpus erläutert, um anschließend die Ergebnisse hinsichtlich der Frage der Selbst- und Fremdpositionierungen von Landlosen in der Berichterstattung südafrikanischer Online-Medien darstellen zu können.

5.1. Analysekorpus

Um den Diskurs um Landumverteilung und den Diskursstrang der entschädigungslosen Landenteignung in Südafrika analysieren zu können, wurden Artikel südafrikanischer Online-Nachrichtenmedien gewählt. Online-Medien sind für alle Einkommensgruppen der Bevölkerung – wenn auch aufgrund von hohen Internetkosten in unterschiedlichem Umfang – zugänglich. Die Anzahl der Konsument_innen übersteigt häufig die Anzahl der Käufer_innen der Printausgaben. Zudem ist in den vergangenen Jahren eine starke Verschiebung in der Nutzung von Nachrichtenmedien in Südafrika festzustellen, von ehemals Printmedien als Hauptinformationsquelle hin zu Online-Medien (vgl. Audit Bureau of Circulations South

Africa 2018; vgl. Narratiive 2018a). Über Ereignisse wie parlamentarische Debatten, Landbesetzungen oder Proteste, welche im Zusammenhang mit der Thematik Landumverteilung stehen, wird auf den südafrikanischen Online-Nachrichtenportalen kontinuierlich berichtet.

Positionsbeziehungen von Parteien und Partei-Politiker_innen, Ökonom_innen und Foren, NGOs, sozialen Bewegungen, Menschen aus der Zivilbevölkerung sowie auch von Journalist_innen wird im medialen Kontext viel Raum gegeben. Diese diskursstiftenden Positionen und Debatten sollen aus dieser Arbeit ersichtlich werden. Aufgrund der hohen Reichweite stellen Artikel veröffentlicht auf den drei beliebtesten Online-Nachrichtenportalen Südafrikas die Datengrundlage dieser Kritischen Diskursanalyse dar (vgl. Narratiive 2018a; vgl. Narratiive 2018b).

Artikel veröffentlicht auf den Online-Medien *news24.com (news24)*, *timeslive.co.za (timeslive)* und *iol.co.za (iol)* wurden in dieser Kritischen Diskursanalyse untersucht. Die genannten Online-Medien dienen auch als Online-Präsenz der zur jeweiligen Mediengruppe gehörenden Printmedien. Hierbei wurden aufgrund mangelnder Kenntnisse anderer offizieller Amtssprachen Südafrikas, wie bspw. *isiZulu*, *isiXhosa* oder *Afrikaans*, ausschließlich englischsprachige Artikel analysiert.

Der Analysezeitraum beschränkt sich hierbei auf die Zeit vom 16. Februar 2018 bis zum 16. Februar 2019. Am 16. Februar 2018 kündigte der zum damaligen Zeitpunkt neu ins Amt erhobene Präsident Cyril Ramaphosa in der *State of the Nation Address* an, die Möglichkeit einer Verfassungsänderung zur Vereinfachung von entschädigungsloser Landenteignung überprüfen und gegebenenfalls in die Wege leiten zu lassen. Dem folgte ein starkes mediales Echo und die Thematik der Landreform, vor allem der Aspekt einer Landumverteilung durch entschädigungslose Enteignung, bildete den Kern zahlreicher öffentlicher Debatten und Diskussionen.

Die Zeitungsartikel wurden zunächst anhand einer Schlagwortsuche reduziert, um die Datengrundlage einzuschränken und zu strukturieren und um sie daran anschließend analysieren zu können. Folgende Begriffe wurden als Schlagwörter für die Artikelauswahl verwendet: *expropriation without compensation*, *land*, *landless*, *landlessness*, *land debate*, *land grab*, *land invasion*, *land occupation* und *section 25*.

Im Anschluss an die Artikelauswahl wurde die zu umfangreiche Datenmenge der sogenannten Grobanalyse unterzogen, mithilfe derer die für das Forschungsinteresse relevant erachteten Textfragmente herausgefiltert und geordnet wurden. Die Analyse dient laut Schicho der „Sichtbarmachung ideologischer Hintergründe und Machtbeziehungen“ (Schicho 2014: 133).

Hierbei sollte jedoch ein kritischer Zugang fortwährend gewährleistet sein, um dem eigenen ‚kritischen‘ gesellschaftlich engagierten Anspruch gerecht zu werden (vgl. Schicho 2014: 133). Dies könne, so Wodak und Meyer, durch „den Vorsatz, die eigene Position, das Forschungsinteresse und die Werthaltung deutlich und die Kriterien so transparent wie möglich zu machen, ohne das Bedürfnis, man habe sich für die kritische Position seiner Arbeit zu entschuldigen“ (Wodak/Meyer 2009: 7) erreicht werden.

Die Grobanalyse führte dazu, häufig beschriebene Themen, Phänomene und Argumentationen sichtbar machen zu können (vgl. Schicho 2014: 141 ff.). Im Kontext dieser Arbeit bedeutete dies, häufig benutzte Begriffe und Kategorisierungen in Bezug auf Landumverteilung – vor allem Landlosigkeit und entschädigungsloser Landenteignung – zu sammeln und thematisch zu ordnen. Insgesamt werden 24 aus dem generierten Datensatz ausgewählte Artikel in den weiteren Analyseschritten berücksichtigt. In der anschließenden Detail- oder auch Feinanalyse wurde „anhand einer genaueren sprachlichen Analyse von Textfragmenten“ aufgezeigt, „auf welche Weise Macht erzeugt wird, wie Differenzen zwischen Akteuren sichtbar gemacht und Themen und gültige Aussagen [...] eingeführt und bestimmt werden“ (Schicho 2014: 148). Das Ziel hierbei ist es, anhand der Interpretation des Gesagten und des Nicht-Gesagten sichtbar zu machen, inwiefern sich welche Akteur_innen in der Berichterstattung der südafrikanischen Online-Nachrichtenmedien hinsichtlich Landumverteilung positionieren bzw. positioniert werden. Dabei soll vor allem beleuchtet werden, inwiefern und wie über die landlose Bevölkerung berichtet wird und inwiefern Raum für Selbst- und Fremdpositionierungen gegeben wird.

5.2. Ergebnisse

Im folgenden Teil werden die Ergebnisse der Kritischen Diskursanalyse bezüglich des zentralen Untersuchungsgegenstandes der Selbst- und Fremdpositionierungen von Landlosen in der Debatte um entschädigungslose Landenteignung dargestellt.

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse der Analyse ist ersichtlich, dass Positionierungen zum Thema Landlosigkeit in der Berichterstattung der untersuchten Online-Medien vor allem innerhalb von zwei unterscheidbaren thematischen Schwerpunkten verhandelt werden. Diese bilden für die Darstellung der Ergebnisse die Analysekategorien, bezeichnet als „Parteipolitik“ und „Landbesetzungen als diskursives Ereignis“.

5.2.1. Analysekategorie: Parteipolitik

Seit dem Ende der Apartheid gewann der ANC sämtliche Präsidentschaftswahlen und ist als Regierungspartei für die Ausarbeitung und Umsetzung der Landreform seit 1994 verantwortlich. Wie bereits zuvor erläutert, ist der marktgestützte und produktivitätsorientierte Kurs der Landreformpolitik von Vertreter_innen landloser Südafrikaner_innen in der Vergangenheit weitreichend kritisiert worden. Ein dominantes Argument war und ist hierbei die fehlende Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte der anspruchstellenden, häufig land- und besitzlosen Bevölkerung. Des Weiteren wird dem ANC ein hohes Maß an Korruption, Willenlosigkeit und Unfähigkeit vorgeworfen, aufgrund dessen, so die Kritik, das Ungleichverhältnis in Landbesitz kaum verändert worden wäre.

Nachdem der ehemalige Präsident Jacob Zuma (2009-2018) im Jahr 2018 vom Amt zurückgetreten war, übernahm der damalige Vizepräsident Cyril Ramaphosa das Amt. Entschädigungslos zu enteignen, wurde, wie zuvor beschrieben, in der Landreformpolitik der ANC-Regierungen bis zu jenem Zeitpunkt prinzipiell abgelehnt. Ramaphosas Ankündigung, eine Änderung von Artikel 25 der Südafrikanischen Verfassung überprüfen und gegebenenfalls vollziehen zu lassen, um entschädigungslose Landenteignung von Landbesitzenden durch den Staat zu ermöglichen, erfuhr eine hohe Aufmerksamkeit in der Berichterstattung der Online-Medien.

Die Partei Democratic Alliance (DA), die größte südafrikanische Oppositionspartei zum ANC und amtierende Regierungspartei der Provinz Western Cape, positioniert sich den Analyseergebnissen zufolge geschlossen gegen eine Verfassungsänderung von Artikel 25 und prinzipiell gegen entschädigungslose Enteignung.

Aus den untersuchten Artikeln geht deutlich hervor, dass die Economic Freedom Fighters (EFF), vor allem Parteivorsitzender Julius Malema sich als politische Stimme der landlosen Bevölkerung positioniert. Die EFF spaltete sich 2013 vom ANC ab, mit dem Ziel, die entschädigungslose Landenteignung vor allem von *white landowners* für eine „equal redistribution“ (*timeslive*, 22.07.18) und eine Überwindung der hohen sozialen Ungleichheit voranzutreiben. Die EFF verzeichnen seit ihrer Gründung einen kontinuierlichen Mitglieder_innenzuwachs, vor allem von landlosen und besitzlosen Bewohner_innen (vgl. *timeslive*, 22.07.18). Wie aus der Berichterstattung hervorgeht, rufen sowohl Vorsitzende als auch Mitglieder_innen der EFF landlose Südafrikaner_innen zu sogenannten *Land Invasions*, illegalen Landbesetzungen auf (vgl. *news24*, 28.03.18; vgl. *news24*, 13.05.18; vgl. *iol*, 21.08.18), welche laut eigenen Angaben den hohen Bedarf an (urbanem) Land verdeutlichen und andererseits den Druck auf die Regierung erhöhen soll, handeln zu müssen. Die EFF

leugnen in ihren Positionierungen nicht, jene Aufforderung zu tätigen, sondern verweisen stattdessen auf die Legitimität, welche ihrer Auffassung nach aufgrund des Scheiterns der Landumverteilung des ANCs bestünde.

Am 20. März wird Vizepräsident und ANC Politiker David Mabuza auf *news24* zitiert: „If we want to survive as a nation, we can no longer protect the status quo. Land must be given back to rightful owners. Land is a means to help people survive“ (*news24*, 20.03.2018). Hiermit wird Land als *existentiell* und als *notwendige Lebensgrundlage* verhandelt und eine bisherige Aufrechterhaltung der ungleichen Besitzverhältnisse eingestanden. Außerdem wird mit der Aussage „survive as a nation“ darauf verwiesen, dass Positionierungen in der Landfrage im Jahr 2018 gesellschaftsspaltende Auswirkungen haben können. Laut Mabuza hätte die linksradikale Partei EFF die Kernaspekte der hohen sozialen Ungleichheit – fehlende „economic freedom and emancipation“ (*news24*, 20.03.2018) – identifiziert und sichtbar gemacht. Mit der Aussage „We don’t seek reverse discrimination“ welche sich an *white South Africans*, vor allem an die Anhänger_innenschaft der in Diskussionen häufig präsenten NGO AfriForum richtet, scheint es, als sollen geäußerte Befürchtungen und dystopische Assoziationen in Bezug auf entschädigungslose Enteignung besänftigt werden. Außerdem soll hiermit die Abgrenzung des ANC von den EFF verdeutlicht werden. Mit der Aussage: „It’s a fact that land must be returned back to those who are landless“ (*news24*, 20.03.18), werden landlose Menschen explizit als *rechtmäßige Besitzer_innen* adressiert, an die das Land zurückgeführt werden müsse. Dass der produktivitätsorientierte Ansatz weiterhin die Ausrichtung einer ANC-Landreform dominieren würde, ist durch die ebenfalls zitierte Aussage: „It must be given to those who are going to work it and make it productive“ (ebd.) deutlich. Hierbei äußert sich eine interpretierbare problematische Differenzierung Mabusas zwischen als für die südafrikanische Wirtschaft *nützlich* (produktiv) und *nicht nützlich* (nicht produktiv) erachteten Landlosen.

DA Parlamentarier John Steenhuisen stellt dem Autoren Paul Herman zufolge infrage, inwiefern die aktuelle Verfassung die Umsetzung der Landreform behindern würde und verweist darauf, dass auch ANC Politiker_innen wie Tourismusminister Derek Hanekom [der erste Landreform umsetzende Minister des Department of Land Affairs 1994] sich gegen entschädigungslose Enteignung ausgesprochen hätten (vgl. *news24* 20.03.2018). Der/dem Leser_in wird hiermit vermittelt, dass der Auffassung der DA zufolge der ANC mit der Ankündigung geforderter, aber *de facto* nicht notwendiger Reformadaptierungen darüber hinwegtäuschen wolle, die Landumverteilung nicht angemessen umsetzen zu können.

Der Vorsitzende der DA in der Provinz Gauteng, John Moodey, begründet laut *news24* Reporter Iavan Pijoo die Ablehnung der DA gegenüber entschädigungsloser Enteignung: “[...]because it will lead to the state owning all land and the people being only tenants on the land” (*news24*, 28.03.2018). Die Bezeichnung „tenants on the land“ ist hierbei als impliziter Verweis auf die vom ANC eingeführten Gesetze *Traditional Leadership Governance and Framework Act* von 2003 und dem *Communal Land Rights Act* von 2004 erkennbar, welche zum damaligen Zeitpunkt als Stärkung der Rechte der landlosen Farmarbeiter_innen in den ehemaligen ‚Bantustans‘ postuliert wurden, tatsächlich jedoch die erneute Ermächtigung der *traditional leaders* stärkten. Mithilfe der Darstellung, dass entschädigungslose Enteignung auch gleichzeitig Verstaatlichung bedeuten würde und die Bevölkerung vom Staat *ökonomisch abhängig* gemacht würde, soll landlosen Südafrikaner_innen verdeutlicht werden, dass die DA sich nicht gegen – so der gängige Vorwurf der Opposition – sondern für ihre Bedürfnisse einsetzen würde. Wie im Verlauf des Analysezeitraumes deutlich wurde, lehnt jedoch auch der ANC grundsätzlich eine Verstaatlichung allen Landes ab.

Lesego Mogotsi, Mitglied des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit der Azanian People’s Organisation (AZAPO) – welche während der Apartheid im Widerstand gekämpft hatte und mittlerweile als politische Partei auch zu Wahlen antritt – positioniert sich in einem von ihm verfassten Artikel, veröffentlicht auf *news24* am 13. Mai 2018, gegen entschädigungslose Enteignung (vgl. *news24*, 13.05.2018). Laut Mogotsi würde dies eine „mikhukhu mentality“ befördern. Unter dieser Bezeichnung versteht der Autor die Entstehung zahlreicher neuer informeller Siedlungen. „Selfappointed and questionable leaders, anarchists and charlatans“ hätten die Situation der ungelösten Landfrage in den vergangenen 24 Jahren ausgenutzt. Die Verfassung, so Mogotsi, würde bereits alle Notwendigkeiten für eine angemessene Landreform implizieren. Die Vorgehensweise des ANC, so Mogotsi und nicht die Verfassung habe zum Scheitern geführt. Als Vertreter von AZAPO warnt der Autor vor der Möglichkeit, Land ausschließlich für „residential purposes“ zu enteignen und umzuverteilen (ebd.). Die Positionierung, dass bei einer Landumverteilung darauf geachtet werden müsse, dass vor allem südafrikanische landlose Staatsbürger_innen profitieren müssten, um eine Aufrechterhaltung des ungleichen Besitzverhältnisses durch andere Akteur_innen wie ausländische Unternehmen und Individuen verhindern zu können, wird in keinem der anderen analysierten Artikel bezogen. Mogotsi fügt dem hinzu:

Land has always been the basis of our liberation struggle. For us to restore the dignity of our people and complete the unfulfilled liberation promises we need to take control of our economy and expedite the return of the land to the landless majority (*news24*, 13.05.2018).

Auch hieraus wird ersichtlich, dass entschädigungslose Enteignung in Positionierungen häufig mit einer Gefährdung der südafrikanischen Wirtschaft assoziiert wird. Eine sichere und kontrollierte Wirtschaft sei jedoch eine notwendige Voraussetzung, so die präsenste Auffassung, um eine gerechte Landumverteilung an die *landless majority* umsetzen zu können.

Bathabile Dlamini, ANC *Minister in the Presidency for Women*, äußert laut *news24*-Reporter Jan Gerber auf einem Seminar für landlose Frauen („landless women“) die Forderung: „Get women access to land ‚now or never‘“ (*news24*, 14.08.2018). Auffällig ist hierbei, dass die thematisierte Verwobenheit von *Gender Inequality* und *Landlessness* mit Ausnahme dieses Artikels in der Berichterstattung während des Analysezeitraums keine Darstellung erfährt. Der Produktivitätsansatz wird auch hier deutlich, indem Dlamini laut Gerber eindringlich darauf verweist, dass Land nicht ausschließlich für Subsistenzwirtschaft genutzt werden dürfe, sondern: „the land must be worked“ (ebd.). Die Überprüfung der Verfassungsänderung in Form einer „feasability study“, so Dlamini, wäre notwendig, „to ensure that food security and the economy were not threatened.“ (ebd.). Die Argumentation, eine entschädigungslose Enteignung könne eine *Bedrohung für Ernährungssicherheit und Wirtschaft* im Allgemeinen bedeuten, ist jener neoliberalen und makroökonomischen Kursrichtung des ANC Ende der 1990er Jahre auffallend ähnlich, infolge derer der marktgestützte ‚willing buyer/willing seller‘-Mechanismus zur Landumverteilung implementiert wurde. Die Positionierungen der ANC-Politiker_innen lassen darauf schließen, dass der Anspruch auf wirtschaftliche Rentabilität des Staates weiterhin dem Anspruch auf Gerechtigkeit für historisch durch rassistisch diskriminierende Praktiken benachteiligte landlose Bewohner_innen übergeordnet würde.

Beverly Schäfer, DA Ministerin für Economic Opportunities im Parlament der Provinz Western Cape, verwendet den Begriff „Land grabs“ als Synonym für die Praxis entschädigungsloser Enteignung (vgl. *iol* 21.08.2018) und stellt mit ihrer Auffassung: „Why land grabs will collapse SA’s economy“ entschädigungslose Enteignung als resultierend in wirtschaftlichem Zusammenbruch dar (vgl. ebd.). Schäfer behauptet: „What land claimants seek is the very same wealth white South Africans have been allowed to accrue over generations under the apartheid government. [...]it’s not necessarily the land that claimants want, but the wealth associated with it.“ (*iol*, 21.08.2018). Auch wenn ökonomische Sicherheit höchstwahrscheinlich den Beweggrund vieler Anspruchsstellenden darstellt, ist diese Aussage von Schäfer eine problematische Pauschalisierung der Bedürfnisse und Ansprüche landloser Individuen. Schäfer positioniert Landlose als ausschließlich daran interessiert, mithilfe von Land Wohlstand zu

akkumulieren. Der ökonomische Ansatz, welcher die ausschließlich materielle Auffassung von Land impliziert, wird durch folgende inhaltlich-ideologische Aussage Schäfers erweitert: „Land only equates to wealth when the legal and financial institutions remain in place to protect its value“ (ebd.). Eine mögliche Verfassungsänderung wird hierbei als *Untergraben der rechtlichen und ökonomischen Sicherheit* in Südafrika dargestellt, wodurch Land *wertlos* werden würde. Schäfer sieht die „political dissatisfaction among previously disadvantaged South Africans“ durch „severe lack of political will by the ANC to prioritise land redistribution“ verschuldet (*iol*, 21.08.2018). Dieser fehlende Wille des ANC, der weder „competent“ noch „capable“ sei, hätte sich durch konstant niedrige Budgetzuweisung an das Department of Rural Development and Land Reform (DRDLR) deutlich offenbart (vgl. ebd.). EFF Politiker_innen werden von Schäfer in dem von ihr verfassten Artikel abwertend als „scary“, „populist“ und „socialist“ bezeichnet, welche Landlose für ihre politischen Ziele missbrauchen würden und die desolaten ökonomischen und politischen Entwicklungen in Venezuela und Simbabwe als Fortschritt („progress“) auffassen würden (vgl. *iol*, 21.08.2018).

In dieser Positionierung werden Ansprüche und Bedürfnisse von Landlosen pauschalisiert, dem ANC die Verantwortung für die gescheiterte Landumverteilung zugeordnet und die EFF als populistische, bedrohliche Akteur_innen dargestellt, die versuchen würden, Chaos zu verbreiten und die vulnerable Situation vieler Landloser für ihren politischen Machtgewinn auszunutzen.

Im Artikel „Lack of land relegates black South Africans to second class citizenship“ am 05. September 2018 erschienen auf *iol*, berichtet die Autorin Emsie Ferreira über eine parlamentarische Sitzung zum Thema Abänderung von Artikel 25 und Begünstigung von entschädigungsloser Enteignung (vgl. *iol* 05.09.18). Malcolm Ferguson und Mohammed Bhabha, Vertreter der Konsultingfirma In Transition Initiative (ITI), die bereits die südafrikanische Regierung in der Übergangsphase zu Demokratie beraten hatte, kommen zu Wort. Ferguson und Bhabha weisen in ihrer Darstellung der Regierung die Verantwortung für das Scheitern der Landumverteilung zu, verdeutlichen ihre Auffassung, dass das Aufrechterhalten des Ungleichverhältnisses von Landbesitz *black South Africans* zu Bürger_innen zweiter Klasse degradiere und positionieren sich trotzdem gegen eine Verfassungsänderung. Die Autorin verweist darauf, dass die Auffassung der ITI im starken Gegensatz zu der der National African Farmers‘ Union (Nafu) stünde, welche, wie auch die EFF in einem emotionalen Aufruf die Verstaatlichung allen Landes forderte. Nafu-Präsident Motsepe Matala: „[...]broke down as he described the searing poverty of landless South

Africans, and said section 25 must be amended to provide clarity on expropriation“, so die Autorin. Gemessen an dieser Aussage vertritt der wahrscheinlich nicht-landlose Matala die Auffassung vieler Landloser und spricht sich – als Interessensvertreter von *black commercial farmers* – für entschädigungslose Enteignung für eine Landumverteilung aus. Land könne seiner Auffassung nach nicht käuflich erworben werden, da es „[...]priceless“, also unbezahlbar sei. Dies ist eine eindeutige Positionierung gegen das marktgestützte Konzept der Landumverteilung der Post-Apartheid. Zudem übt Matala Kritik an der Regierung bezüglich der durch Weltbank und IWF empfohlenen Deregulierung der Wirtschaft während der 1990er Jahre, welche unfaire Wettbewerbsverhältnisse für *black farmers* hervorgerufen hätte und somit eine nachhaltige Umverteilung verhindert hätte.

In dem am 14. Oktober auf *timeslive* erschienenen Artikel „‘We will be returning land in a massive way‘: Ramaphosa“ verfasst von Jeff Wicks, trifft Präsident Ramaphosa die Aussage: „We are now righting the wrongs of the past and returning land to its rightful owners.“ (*timeslive*, 14.10.2018). Dieses Versprechen bezieht sich dabei auf die Landübergabe an eine Gemeinschaft, welche einen Restitutionsanspruch gestellt hatte. Ramaphosa fügt dem hinzu: „Today their dignity and basic humanity is restored“ (ebd.). Die Bezeichnung, anhand von Landrückführung die Würde („dignity“) und Menschlichkeit („basic humanity“) den historisch enteigneten Individuen und Gemeinschaften wiederzugeben, finden sich auffällig häufig in Positionierungen von ANC-Politiker_innen im direkten Dialog mit Landlosen – den Konsultationen für die Landreformpolitik der 1990er Jahre ähnlich. Ramaphosa äußert, dass der ANC sich 1912 als Widerstand zur Landenteignung gegründet habe, allerdings erst im Jahr 2018 „fully empowered“ sei, „to deal with the land question“ (*timeslive*, 14.10.2018). Laut des Autors gesteht Ramaphosa ein, dass die Landreform bisher zu zögerlich umgesetzt worden wäre, lobt allerdings auch die ordnungsgemäße („orderly“) Vorgehensweise der Restitutionsanspruchsstellenden. Angesichts der diskursdominanten Thematik um illegale Landbesetzungen ist dies als indirekte Kritik an Landbesetzende zu interpretieren. Dass die Anspruchsstellenden Besitztitel und angemessenen „post-settlement support“ erhalten würden, soll ebenfalls deutlich machen, dass der ANC die geäußerten Bedürfnissen der landlosen Bevölkerung ernst nehmen würde und vergangene Fehler nicht wiederholen wolle. Außerdem soll potentiellen Landbesetzenden suggeriert werden, dass eine ordnungsgemäße legale Anspruchsstellung belohnt würde, wohingegen eine illegale Landbesetzung strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen würde. Ramaphosa positioniert sich in seinem öffentlichkeitswirksamen Auftreten im Namen des ANC auch acht Monate nach Ankündigung

einer möglichen Verfassungsänderung für eine entschädigungslose Landenteignung. Angesichts der Wahlen der Nationalversammlung und der Regionalparlamente am 08. Mai 2019 soll der erfolgreich abgeschlossene Restitutionsanspruch höchstwahrscheinlich auch dazu dienen, den ANC aus Sicht der landlosen Bevölkerung als fähig darzustellen, die Landumverteilung adäquat umsetzen zu können.

Am 25. Oktober 2018 wird auf *timeslive* der Artikel mit dem Titel „Land hearings heat up as deadline approaches“ von Andisiwe Makinana veröffentlicht. Hierbei erläutert die Autorin, eine sich zuspitzende und „hitze“ Debatte im Parlament, bei der der EFF Fraktionschef Floyd Shivambu den „representative of landless people“ Mahlake befragt, weshalb die Organisation Land Access Movement of South Africa (LAMOSA), der er angehört, sich gegen entschädigungslose Enteignung ausspricht. Makinana fügt dem hinzu, dass sich Lamosa nicht gegen sondern aus anderen Beweggründen für eine Verfassungsänderung ausspricht. Sie erklärt:

It only wants an amendment that would „clarify“ the section and proposes that land reform should be listed as compensation factor; another amendment which explicitly states that compensation to owners may be zero and that farmworkers and occupiers be compensated separately from owners (*timeslive*, 25.10.2018).

Laut der Autorin hätte LAMOSA der Regierung nahegelegt, zunächst ein angemessenes und eindeutig definiertes Enteignungsgesetz implementieren zu müssen, bevor jegliche Verfassungsänderung getätigt werden könne.

Shivambu äußert, dass seiner Beobachtung nach alle *white people* und alle *black people* „who were accompanied by white people when they made their submissions“ sich gegen eine Verfassungsänderung und entschädigungslose Enteignung positioniert hätten (vgl. *timeslive*, 25.10.2018). „Shivambu accused the organisation of making ‚extremely reactionary submissions‘ which he said were not consistent with an organisation representing landless people“ (*timeslive*, 25.10.2018), so Makinana. Somit stellt der EFF-Politiker infrage, inwiefern LAMOSA landlose Individuen angemessen politisch vertreten könne. Mncedisi Filtane vom United Democratic Movement (UDM) bezieht sich in der Debatte auf Lamosa und ruft: „They are in white pockets“, während Freedom Front Plus (FF Plus, auch *Vryheidsfront Plus*, VF+) Fraktionschef Cornelius Mulder mit folgender Aussage zitiert wird: „I find it a very inflammatory, racist statement to refer to ‚all whites want this, all blacks want that“ (ebd.). Die Autorin stellt fest: „The entire meeting was characterised by heated exchanges and racialised outbursts between MPs and against organisations whose positions they opposed“ (ebd.). Der Vorwurf der Gegner_innen, FF Plus, Democratic Alliance (DA) und African Christian

Democratic Party an Befürwortende wird deutlich, inwiefern die Regierung, welche „‘grossly failed‘ to transform ownership and implement land reform“ die debattierten Reformen umsetzen könne. Der Vorwurf der Befürwortenden, vor allem EFF und UDM an die Gegner_innen implizierte, dass alle, die sich gegen entschädigungslose Enteignung positionieren, „were opposed to transformation and to changes to the patterns of land ownership“ und würden somit den Status Quo aufrechterhalten. Die Abgeordneten des ANC werden von der Autorin als zurückhaltend und vorsichtig charakterisiert, polarisierende Aussagen in der Debatte zu treffen. Der ANC scheint darum bemüht, potentielle Wähler_innen für die im Mai 2019 anstehende Wahlen nicht abzuschrecken. Zum Abschluss hält die Autorin eine Gemeinsamkeit fest: „Organisations, pro and anti expropriation without compensation all blamed the government for failing to properly implement land reform saying this had led to a crisis that the country finds itself in“ (*timeslive*, 25.10.2018).

In der Nationalversammlung am 04. Dezember 2018 stimmen 209 Parlamentarier_innen für und 91 gegen eine Änderung von Artikel 25 der Südafrikanischen Verfassung bezüglich entschädigungsloser Enteignung. DA Parlamentarierin Mbabama wirft laut eines Artikels auf *iol* dem Constitutional Review Committee (CRC) vor, durch die „wily EFF and beleagured ANC“ korrumpiert zu sein, daraus resultierend nicht integer agieren zu können und die voreilige Entscheidung getroffen zu haben, dass Artikel 25 der Verfassung geändert werden könne (vgl. *iol* 04.12.18).

Julius Malema, Parteivorsitzender der EFF, wirft laut der *iol*-Reporterin Chantall Presence jeglichen Ablehnenden von entschädigungsloser Enteignung und somit auch der DA vor, „white privilege at the expense of black people“ zu schützen (ebd.). Laut der Autorin beschuldigt Malema sowohl arme also auch reiche und sogar landlose *white people* einer kollektiven „herd mentality“ und wird zitiert: „‘This is in defence of white privilege which seeks to perpetuate landlessness among our people‘“ (*iol*, 04.12.2018). Malema entscheidet sich während der Begründung seiner Auffassung einer kollektiven Meinungsbildung von *white South Africans* auch von einem Kollektiv *our people* zu sprechen.

Auf *timeslive* wurde am 04. Dezember ein Artikel von Andisiwe Makinana zum selben Ereignis veröffentlicht. Mit dem Titel „Malema lashes out at whites, calls for unity among blacks over land“ verwendet die Autorin den Begriff „lashes“, welcher als „geißeln“ „peitschen“ oder „austeilen“ übersetzt werden kann und die Intensität des verbalen Angriffs verdeutlichen soll. Auch Makinana zitiert Malemas Vorwurf an *white people*:

Why would people think alike like that, if it is not an issue of racism and privilege which seeks to perpetuate landlessness among those who were conquered by criminals who came into our country and took our land? (*timeslive*, 04.12.2018).

Während im Artikel auf *iol* am 04. Dezember die unterschiedlichen Positionierungen in der parlamentarischen Debatte gegenübergestellt werden, wird im Artikel auf *timeslive* der Fokus auf Malemas provokante Aussagen gelegt, sowie die Kritik von Seiten der DA an den EFF ausführlich dargestellt. Laut der Autorin trifft DA Parlamentarierin Mbabama die Aussage:

Effective land reform was possible without threatening food security without undermining commercial farming, without destroying social cohesion and without changing the Bill of Rights (*timeslive*, 04.12.2018).

Dem von EFF-Politiker Malema geäußerten Vorwurf eines Zusammenhangs von Aufrechterhaltung von *white privilege* und des Ungleichverhältnisses von Landbesitz entgegnet DA-Politikerin Mbabama den Vorwurf, mit entschädigungsloser Enteignung die Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt in Südafrika zu gefährden.

In einer Kolumne veröffentlicht auf *news24* am 11. Dezember 2018 äußert Max du Preez, freier Journalist und in Südafrika während der Apartheid als Herausgeber der einzigen oppositionellen afrikaanssprachigen Zeitung bekannt, der ANC „[...]didn't care much about land redistribution during the first 23 years after we became a democracy“. Laut du Preez wäre dem ANC auch bewusst, dass die aktuelle Verfassung einer radikalen Landumverteilung nicht im Wege stehen würde. Der ANC wäre jedoch aufgrund fehlender eigener politischer Agenda und ideologischer Ausrichtung „infected by the populist virus“ und hätte entschädigungslose Enteignung als Wahlkampfthema [von den EFF] übernommen und sich mitreißen lassen: „to take part in a sham that mostly served to whip up antiwhite sentiment“ (*news24*, 11.12.2018). Mit der Darstellung des Autors, die Forderung der EFF und die Nachahmung des ANC hätte vor allem die Intensivierung eines „antiwhite sentiment“ intendiert, um Wähler_innen zu gewinnen, fühlen sich Ablehnende der Verfassungsänderung und neoliberale Interessenvertreter_innen von *white commercial farmers* in ihren Annahmen bekräftigt. Du Preez zufolge hätte der ANC ein gesamtes Jahr der Destabilisierung des landwirtschaftlichen Sektors in Kauf genommen sowie „division, uncertainty and a decline in investor confidence“ (*news24*, 11.12.2018) hervorgerufen, lediglich um nicht von den EFF übertrumpft zu werden (vgl. ebd.). Somit wird die Positionierung eingenommen, dass die Ankündigung einer entschädigungslosen Landenteignung dem ANC lediglich zum eigenen politischen Machterhalt gedient habe. Statt sich zukünftig erfolgreich auf eine Landumverteilung auszuwirken, hätte dies zu gesellschaftlicher Spaltung und ökonomischer Unsicherheit geführt.

Mit der Aussage „A landless people is a lost nation that has no prospects of lifting itself out of the quagmire of poverty“ des Autors Fikile Mbalula, Wahlkampfleiter und Vorstandsmitglied des ANC, veröffentlicht am 13. Dezember 2018 auf *iol* unter dem Titel „Talking land redistribution and building trust“, werden *Landlose aufgrund ihrer Landlosigkeit als ökonomisch chancenlos* verortet, aus eigener Kraft dem „Sumpf“ der Armut zu entfliehen. Diese Positionierung impliziert einerseits eine Form der Viktimisierung der Landlosen, andererseits dient sie als Legitimationsgrundlage für radikalere Maßnahmen. Diese Aussage traf Mbalula auf einer Veranstaltung, zu der die Interessenvertretung kommerzieller Farmer_innen AgriSA eingeladen wurde. Mbalula spricht davon, dass Land nach ANC-Auffassung ein „catalyst to growing the economy“ sei, zur „restoring the dignity of millions of South Africans“ verhelfen könne und „food security“ implizieren würde (*iol*, 13.12.2018b). Es sei nicht im Interesse des ANC, so Mbalula – anders als vielfach behauptet würde – eine strukturelle Benachteiligung von „any race group“ zu erwirken. Hiermit versucht Mbalula, anders als beispielsweise EFF Politiker Malema, polarisierende Aussagen zu vermeiden und trotzdem eine Verfassungsänderung als Notwendigkeit darzustellen. Es wird deutlich, dass sowohl der ANC als auch – jedoch weit weniger – die EFF durch ihre Befürwortung von entschädigungsloser Enteignung es als notwendig erachten, die geäußerten Befürchtungen bezüglich einer strukturellen Benachteiligung von *white South Africans* zu entkräften. „Land redistribution is not limited to farmland, but extends to urban areas to include land for human settlements“ (ebd.) ist in Anbetracht des zunehmenden Bedarfs an urbanem Lebensraum – deutlich durch Landbesetzungen vor allem im urbanen Raum – für viele landlose Individuen eine bedeutende und vielversprechende Aussage. Jedoch muss hierbei berücksichtigt werden, dass dem ANC der hohe Bedarf an urbanem Wohn- und Lebensraum seit geraumer Zeit eindeutig bewusst ist und jene Positionierung sich positiv auf den Kampf um Wähler_innenstimmen für die Wahlen im Mai 2019 auswirken könne.

Explizite Referenzen zur EFF bzw. zu Julius Malema werden in nahezu allen untersuchten Artikeln getätigt, welche die Thematik der entschädigungslosen Enteignung aufgreifen (vgl. *news24*, 20.03.18; vgl. *news24*, 28.03.18; vgl. *news24*, 13.05.18; vgl. *timeslive*, 22.07.18; vgl. *news24*, 14.08.18; vgl. *iol*, 21.08.18; vgl. *iol*, 05.09.18; vgl. *iol*, 04.12.18; vgl. *news24*, 11.12.18). Aber auch implizite Diskreditierung der EFF Politiker_innen finden sich in der Berichterstattung wieder. Mogotsi von Azanian People’s Organisation spricht in einem von ihm verfassten Artikel von sogenannten „celebrity politicians“ deren Aktivitäten „misleading and disingenuous“ seien. Laut Mogotsi würden jene Anführer_innen politischer Parteien zu „land

grabs“ auffordern und die Situation der ungeklärten Landfrage für die Ausdehnung ihrer politischen Macht ausnutzen (vgl. *news24*, 13.05.18). Illegale Landbesetzungen, entschädigungslose Landenteignung, Verstaatlichung allen Landes und wirtschaftlicher Niedergang wird in einer Vielzahl der untersuchten Artikel unmittelbar mit der Person Julius Malema und der Partei EFF in Verbindung gebracht. Der Auffassung der EFF dagegen sei es ihrer Partei zu verdanken, dass die Thematik der ungleichen Verteilung von Landbesitz im Zusammenhang mit den Faktoren der Aufrechterhaltung von *white privilege*, einer *unfähigen Regierung* und uneingeschränkt agierenden und sich bereichernden *traditional leaders* in der Debatte um Landumverteilung als zu lösende Kernprobleme identifiziert wurden. Auch ANC-Vizepräsident Mabuza stimmt überein, dass die EFF – mit Ausnahme der Auffassung einer inkompetenten Regierungspartei – die Kernziele der Landreform „economic freedom and emancipation“ richtig erkannt hätte. Laut Malema habe die EFF mit nur 25 von 400 Sitzen im Parlament bewirken können, dass die Konsultation der landlosen Bevölkerung hinsichtlich zukünftiger Landumverteilungsmaßnahmen für den ANC und jegliche andere Parteien unumgänglich geworden sei (vgl. *timeslive*, 22.07.2018).

Die Abstimmung für eine Verfassungsänderung auf der Nationalversammlung am 04. Dezember 2018 verdeutlichte die Auffassung der Mehrheit der Parlamentarier_innen, dass die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen eine angemessenen Landumverteilung verhindern würden. Auch wenn zum Zeitpunkt dieser Arbeit noch nicht genau absehbar ist, ob, wann und mit welchen Inhalten die Verfassungsänderung vollzogen wird und welche tatsächlichen Auswirkungen jene auf die Umsetzung der Landreform haben würde, ist dieses Ereignis als großer politischer Erfolg der Partei EFF zu werten. Den teilweise provokanten und diffamierenden Aussagen und gegenseitigen Beschuldigungen in den Debattierungen bezüglich entschädigungsloser Enteignung von Seiten der Politiker_innen und anderen Positionsbeziehenden wird in der Berichterstattung umfassend Raum gegeben. Anhand der unterschiedlichen Positionierungen in den analysierten Artikeln wird sichtbar, dass die Landfrage in Südafrika auch im Jahr 2019 gesellschaftlich stark polarisiert und politisch stark umkämpft wird. Jedoch wird auch sichtbar, dass in den Positionierungen der Mehrzahl der Politiker_innen wirtschaftliche Rentabilität den wichtigsten Aspekt einer Landreform darstellt und dem Aspekt des Anspruches auf Gerechtigkeit übergeordnet wird.

5.2.2. Analysekategorie: Landbesetzung als diskursives Ereignis

Anhand der Zunahme von Landbesetzungen, vor allem im urbanen Raum Südafrikas, ist ersichtlich, dass ein hoher Bedarf an Land und Wohnraum der landlosen Teile der Bevölkerung besteht. Des Weiteren wird hieraus deutlich, dass die Unzufriedenheit mit der schleppenden Umsetzung der Landumverteilung unter anderem dazu geführt hat, dass zahlreiche *landless people* Landbesetzungen als einzige Option wahrnehmen, Wohnraum zu erlangen. Der Thematik um „land invasions“ wird sich in den Publikationen auf den drei untersuchten Online-Medien gleichermaßen umfassend gewidmet. Basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse wird hierbei vor allem Raum für Einschätzungen und Positionierungen von Beamt_innen der Sicherheitsbehörden wie Polizei und *Law Enforcement*, Ökonom_innen oder Politiker_innen der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung gegeben. Für Positionierungen von landlosen bzw. landbesetzenden Individuen oder Gemeinschaften wird im untersuchten Analysezeitraum wesentlich weniger Raum zur Verfügung gestellt.

Hierbei wird ein breites Spektrum an Bezeichnungen und Synonymen für Landbesetzungen verwendet, unter Anderem die Begriffe *land invasion(s)*, *land grab(s)*, *land theft* sowie *land occupation*. Auffällig ist, dass bei der vermeintlich neutralen Berichterstattung häufig von *land invasions*, *land theft* oder *land grab* gesprochen wird, infolge dessen der Praxis der Landbesetzung eine Bedrohlichkeit und teilweise auch Gewaltbereitschaft zugeordnet wird. Die Bezeichnung *land occupation* findet sich dagegen vorrangig in Positionierungen von landlosen und landbesetzenden Akteur_innen und deren politischen Vertreter_innen in der Berichterstattung wieder.

In den untersuchten Artikeln wird häufig auf die gewaltvollen Auseinandersetzungen zwischen Landbesetzenden und der Polizei, privaten Sicherheitsfirmen sowie Strafverfolgungsakteur_innen wie den *law enforcement agencies* hingewiesen (vgl. *iol* 20.02.18; vgl. *timeslive* 27.08.18).

Des Weiteren wird anhand von adjektivistischen Beschreibungen wie „sustained and coordinated land invasions“ (*iol*, 20.02.18) oder einer Vorgehensweise „in orchestrated and organised manner“ (*news24*, 13.11.18) der/dem Leser_in verdeutlicht, dass Landbesetzungen professionell initiiert, koordiniert und organisiert umgesetzt würden.

In dem Artikel mit dem Titel „Land invasion stand-offs cool down in Cape townships“ veröffentlicht am 20. Februar 2018 auf *iol* schreibt die Autorin Okuhle Hlati, dass die „occupation“ von Land durch Landbesetzende „by force“ getätigt würde, „because they had

nowhere else to go“ (*iol*, 20.02.2018). Die Autorin lässt Landbesetzende zu Wort kommen und zitiert die Aussage: „If the government cannot provide us with houses then we must build our own houses“ (ebd.). Die hier zu Wort kommenden Landlosen verdeutlichen, dass der Bedarf nach Land vor allem aus dem Bedarf an urbanem Wohnraum resultiert.

Lizette Lancaster von der südafrikanischen NGO Institute for Security Studies (ISS) beforscht Landbesetzungen in Südafrika seit 2013. Laut Lancaster würden immer mehr „impertinent South Africans“ unbebaute Landflächen unrechtmäßig besetzen, anstatt auf Lösungen der Landfrage durch das Parlament zu warten. Auch würden den Beobachtungen des ISS zufolge Landbesetzungen immer häufiger gewaltsam ausarten. Der Autor Iavan Pijoos führt an: “According to Lancaster, violence erupts when police or private security start demolishing shacks” (*news24*, 28.03.18). Lancaster zufolge ist die Zunahme in der Gewaltbereitschaft von Landbesetzenden als Reaktion auf die destruktive Vorgehensweise der Behörden rückführbar. In dem am 28. März 2018 auf *news24* veröffentlichten Artikel wird folgende ihrer Aussagen zitiert: “People are incredibly desperate to get a permanent place to stay and it comes with a history of requiring land” (*news24*, 28.03.18). Lancaster verweist darauf, dass die fehlende Berücksichtigung der landlosen Bevölkerung zu dieser Entwicklung geführt habe und politische Akteur_innen die Situation für ihren politischen Machterhalt ausnutzen würden.

Am 29. Mai 2018 wird auf *timeslive* der Artikel „Violent protests surge in Cape Town“ (vgl. *timeslive* 29.05.2018) veröffentlicht. Hierbei wird auf den Anstieg gewaltsamer Proteste in Kapstadt hingewiesen, welche aus einer verhinderte Landbesetzung resultierten. Der/die nicht genannte Autor_in erläutert zunächst den angerichteten Schaden und verweist darauf, dass die Stadt Kapstadt einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber illegaler Landbesetzungen verfolgt, indem die sogenannte *Anti-land Invasion Unit* jegliche neu errichtete Siedlungen entfernt und initiierte Landbesetzungen unverzüglich unterbindet. Diese Darstellung einer konsequenten Vorgehensweise gegen Landbesetzungen suggeriert betroffenen Landbesitzenden, dass sich die Stadtverwaltung dem Problem stellt. J.P. Smith, Mitglied des städtischen Sicherheitsausschusses, kommt als einziger Positionsbeziehender zu Wort und erläutert, dass durch „illegal land invasions“ und vor allem in besetzten als „conflict areas“ bezeichneten Gebieten die Stadt ihren Aufgaben nicht nachkommen könne, beispielsweise die Grundversorgung zu gewährleisten oder informelle Siedlungen mithilfe hoher Investitionsbeträge aufzuwerten. Landbesetzende werden im Zuge dessen als *Sicherheitsproblem für die öffentliche Ordnung* positioniert. Mithilfe der Beschreibung,

Bewohner_innen und Landbesetzer_innen wären zahlreichen Risiken ausgesetzt, indem sie sich auf Land welches „not suitable for human habitation“ niederlassen würden und wären aufgrund ihrer hohen Vulnerabilität anfällig dafür, ausgenutzt zu werden, wird möglicherweise versucht, die fragwürdige Praxis der Auflösung informeller Siedlungen vor der Öffentlichkeit als *Schutz der Betroffenen* zu legitimieren. Über den Zusammenhang von Bedarf nach Land und Grundversorgung mit der Zunahme der Proteste wird nicht direkt gesprochen. Stattdessen werden Landbesetzenden lediglich als „fed up with waiting for the city to provide them with proper housing“ beschrieben.

Im drei Monate später veröffentlichten Artikel „Protest and land invasions escalate in Cape Town“ (vgl. *timeslive*, 27.08.2018) werden Landbesetzungen basierend auf den Ergebnissen einer Studie von der Stadt Kapstadt als zunehmende Bedrohung für die Stadt Kapstadt dargestellt. Anhand der Verwendung von Begrifflichkeiten wie „Protest and land invasions have escalated sharply“ wird eine katastrophale Lage beschrieben, welche sich, laut der/des nicht genannten Autor_in und der Stadtverwaltung negativ auf die gesamte Stadtgemeinschaft auswirken würde (vgl. *timeslive*, 27.08.2018). Hierbei wird Landbesetzenden die Mitschuld zugeordnet, dass die Stadt unter einer Auslastung der Verwaltungsbeamt_innen und Polizei leide, welche daraus resultierend ihren Aufgaben – beispielsweise der Aufwertung informeller Siedlungen – nicht nachkommen könne. Ein Zusammenhang zwischen der Zerstörung der Lebensgrundlage durch die Behörden und einer Zunahme an teilweise gewaltvollen Protesten der Landbesetzenden wird hierbei nicht dargestellt. In diesem Artikel wird die Position der Stadt vertreten, dass Landbesetzungen eine Verbesserung der Lebensumstände von oftmals landlosen Bewohner_innen bereits bestehender informeller Siedlungen behindern würden. Landlosen bzw. Landbesetzenden wird kein Raum zur eigenen Positionsbeziehung gegeben.

In einem Artikel, veröffentlicht am 31. August 2018 auf *timeslive* berichtet der Autor Sipho Mabena über Landbesetzung auf Land in Besitz von *black landowners* (vgl. *timeslive*, 31.08.2018). Die Überschrift „Expropriation without compensation meant nothing to me until my land was taken“ ist hierbei die Aussage einer der thematisierten Landbesitzenden, erst durch eigene Betroffenheit von der Thematik der entschädigungslosen Enteignung sich der Problematik bewusst geworden zu sein. Einer der Landbesitzenden schildert, inwiefern er mit den Organisator_innen der Landbesetzungen, welche laut seiner Schilderung in eingerichteten Büros Siedlungsplätze – zu Beginn kostenlos, später gegen Bezahlung von bis zu 500 Rand – auf seinem Land vergeben würden, in Kontakt getreten sei, um die Besitzverhältnisse im Dialog

zu erläutern. Sie hätten ihm nicht geglaubt bzw. ignorierten sie ihn, boten ihm jedoch einen kostenlosen Siedlungsplatz von 40m² Land an. Mit dieser ausführlichen Darstellung wird dem Lesenden vermittelt, dass es sich bei Landbesetzungen um ein gut organisiertes und lukratives Geschäft handeln würde.

Als besonders problematisch wird in diesem Artikel die Polizei verortet, welche sich geweigert hätte, gegen die illegale Landbesetzung vorzugehen. Erst nachdem die „three businessmen“ Maserumule, Bopape und Phaahla sich an die – in Südafrika kontrovers diskutierte – rechtspopulistische „Afrikaner rights group“ AfriForum gewandt hätten, wäre der Fall angehört worden. Jedoch habe die Polizei keine Schritte eingeleitet, so AfriForum's *head of safety* Ian Cameron, so dass sie vor Gericht zogen. Das Gericht urteilte die Zerstörung von „unhabited structures“ durch die Polizei an. Es hätte sich jedoch weiterhin nichts getan. Stattdessen, so Maserumule, würden immer mehr Menschen mit Baumaterialien eintreffen und weitermachen, wie zuvor. Die „Afrikaner rights group“ AfriForum wird hierbei als kompetente NGO gelobt, welche sich für die Belange der Betroffenen – in diesem Fall *black landowners* – einsetzen würde. In Anbetracht der zahlreichen Rassismuskorrekturen, welche gegen AfriForum im Laufe ihrer ständigen Präsenz und aufgrund ihrer fragwürdigen Aussagen in der Debatte um entschädigungslose Enteignung erhoben wurden, ist dies eine öffentlichkeitswirksame positive Darstellung der Organisation. Jedoch verdeutlicht der Autor Siphos Mabena mit diesem Artikel indirekt, dass Landbesetzungen nicht aus „reverse discrimination“ gegenüber *white South Africans*, sondern aufgrund des hohen Bedarfs an Wohn- und Lebensraum überall in Südafrika stattfinden. Die Polizei wird durch die Darstellung der von Landbesetzung betroffenen „businessmen“ diskreditiert und die gegen sie erhobenen Vorwürfe der Untätigkeit in Bezug auf „Land invasions“ befördert.

Während der Betroffene Maserumule vom Autor direkt zitiert wird, kommt Ian Cameron, der *head of safety* von AfriForum indirekt zu Wort. Eine Selbstpositionierung der Landbesetzenden ist im Artikel nicht vorhanden.

Laut eines am 11. Oktober 2018 auf *timeslive* erschienenen Artikels von Vincent Lali mit dem Titel „After mass demolitions land occupiers return to Wallacedene“ würde die massenhafte Zerstörung („mass demolitions“) von *Shacks* in informellen Siedlungen durch die City of Cape Town illegale Landbesetzungen nicht verringern (vgl. *timeslive*, 11.10.2018). Lali ist Autor von GroundUp, einer nach eigener Darstellung unabhängigen Nachrichtenagentur mit Fokus der Berichterstattung über die Verletzung von Menschenrechten von *vulnerable communities*. Lali verwendet den Begriff „land occupiers“, welcher im Gegensatz zu den in der

Berichterstattung häufig verwendeten Begriffen „land grabbers“ oder „land invaders“ als eine wertneutralere und weniger kriminalisierende Bezeichnung aufgefasst werden kann. Landlose, welche von der Räumung von 600 *Shacks* in ihrem Wohnort Wallacedene betroffen waren, kommen in diesem Artikel zu Wort. Eine Positionierung lautet: „We can't go back to our rented backyard shacks because we are jobless and have no money to pay rent...If the city doesn't want us to stay here, it must tell us where we must go“(timeslive, 11.10.2018). Hierbei wird die Stadtverwaltung von Landbesetzenden adressiert, alternativen Wohnraum bereitstellen zu müssen, um die Rückkehr landloser Individuen auf das geräumte Land zu unterbinden. Der unmittelbare Zusammenhang von Alternativlosigkeit der Landlosen und den ständigen Landbesetzungen wird der/dem Leser_in in diesem Artikel eindeutig vermittelt. Im Gegensatz zu den zuvor beleuchteten Artikeln über Landbesetzungen auf *timeslive* vom 29. Mai und 27. August 2018 werden in diesem Artikel auch Perspektiven von Landlosen vertreten.

Laut eines Artikels vom 13. November 2018 auf *news24*, verfasst von Xanthea Limberg, Mitglied des Bürgermeister_innenausschusses für informelle Siedlungen, Wasser- und Stromversorgung sowie Abfallentsorgung, seien alle Bewohner_innen [der City of Cape Town] von Landbesetzungen betroffen. „Land Invasions“ seien von beispiellosem („unprecedented“) Umfang und würden eine Bedrohung („threat“) für die öffentliche Ordnung und die „social stability“ darstellen. Die Stadt Kapstadt würde laut Limberg bereits umfassend in die Aufwertung informeller Siedlungen investieren, sei jedoch durch Landbesetzungen stark eingeschränkt. Die Einsätze der *Anti-Land Invasion Unit* legitimiert Limberg damit, dass Landlose bzw. Bewohner_innen informeller Siedlungen, welche sie als „backyarders“ bezeichnet, einem hohen Risiko von Überflutung und Brand ausgesetzt seien.

Am 16. November 2018 wird auf *news24* der Artikel mit dem Titel „Cradle of conflict: A landless community divided in a landowner's paradise“ von Zanele Mji vom The amaBhungane Centre for Investigative Journalism veröffentlicht (vgl. *news24*, 16.11.2018). Es wird über einen Streit um Land zwischen Interessensvertreter_innen von einer gespaltenen landlosen Gemeinschaft untereinander und zwischen Landbesitzenden und Landlosen berichtet. Streitpunkt stellt eine Räumung von 600 *Shacks* im Jahr 2017 dar, welche der ehemalige landlose Moagi, Gründer einer Communal Property Association und politischer Vertreter von 114 Familien, welche als Farnarbeiter_innen für die ehemaligen Besitzenden arbeiteten, angeordnet hatte. Beim Restitutionsprozess seien ungenau definierte Konditionen ausgehandelt worden, welche zu Spaltung innerhalb der Gemeinschaft geführt habe, so die Autorin. Nachdem

Teile des Landes an Farmarbeiter_innen restituiert wurden, begutachteten lokale Behörden das Land als „unsuitable for human habitation“. Zeitgleich sollte die teuerste Wohnanlage Südafrikas unter dem Namen *Blair Atholl* auf Teilen des Landes entstehen. Die Autorin berichtet, dass die Betroffenen nicht angemessen entschädigt worden wären und viele Familien obdachlos bzw. umgesiedelt wurden. Das vom Bauunternehmen Wraypex alternativ bereitgestellte Land führte zu erneutem Streit darüber, wer Anrecht darauf haben würde. Moyo bezeichnet sich als Vertreter einer „informal land rights group“ und setzt sich zusammen mit Mkhonza für die Rechte der zugezogenen landlosen Bewohner_innen ein. Trotzdem sich die beiden Parteien im Streit miteinander befinden, weisen sie den Verwaltungsbehörden der Provinz Gauteng die Schuld zu. Beiden Seiten der Gemeinschaft kommen direkt zu Wort (vgl. *news24*, 16.11.2018). Mkhonza trifft die Aussage:

I'm not afraid to tell the mayor of Mogale City that the first shack ever built on this land belongs to them, the municipality. They turned a blind eye when the Boers were evicting people who had nowhere to go but come here and build shacks (*news24*, 16.11.2018).

Hierbei wird implizit auf die Räumungen und Vertreibungen verwiesen, welche von zahlreichen *white South African landowners* in der Post-Apartheid vollzogen wurden, um der Formalisierung der Rechte von Landlosen und der Wahrnehmung dieser Rechte auf Besitz von bewohntem Land entgegenzuwirken. Des Weiteren werden gegenseitige Vorwürfe der finanziellen Bereicherung erhoben. Moagi würde laut Moyo und Mkhonza mit Wraypex zusammenarbeiten, Moyo und Mkhonza würden laut Moagi Stellplätze („stands“) für die Errichtung von informellen Behausungen verkaufen (vgl. *news24*, 16.11.2018).

Zum Ende des Artikels lässt die Autorin Dr. Marc Wegerif, „a development specialist and a postdoctoral fellow at the Human Economy Programme at the University of Pretoria“ zu Wort kommen. Der Sozialwissenschaftler Wegerif kritisiert: „Everything about our economic model is based on competition and individual ownership but when it comes to the poor we pressure them into accessing their rights through communal models“ (*news24*, 16.11.2018). Laut Wegerif sei es „criminal“, die Aufteilung von kommunal verwaltetem Land in individuelle Besitztitel strukturell zu verhindern. Außerdem würden Bauunternehmer_innen viel Einfluss auf *marginalised communities*, vor allem *community leaders* und *officials* ausüben, um ihre Ziele zu erreichen (vgl. *news24*, 16.11.2018).

Aus diesem Artikel wird deutlich, dass auch aufgrund der Art und Weise, unter der Umverteilung und Restitution von Land umgesetzt wird, Konflikte hervorgerufen und Gemeinschaften gespalten werden, welche ursprünglich davon profitieren sollten.

Am 30. November 2018 wird auf *news24* der Artikel mit dem Titel „Limpopo farmer waited 16 years for his land – and now he has had enough“ veröffentlicht (vgl. *news24*, 30.11.2018). Laut der im Artikel getroffenen Aussagen hätte sich die Familie bereits im Jahr 2002 für das *LRAD*-Programm (s. 4.1.1.) qualifiziert, der Fall wäre bisher jedoch nicht abgeschlossen worden und somit zahlt sie weiter Pacht an den Staat. In den direkten Zitaten äußern die Betroffenen in der Erläuterung ihrer Situation Begriffe wie „rights“ und „dignity“ und dass eine ökonomische Sicherheit einzig durch den Erwerb eines Besitztitels gewährt werden könne. Diese Aussage ist häufig in Positionierungen landloser Südafrikaner_innen als auch von ANC-Politiker_innen wiederzufinden (vgl. *timeslive*, 14.10.2018; vgl. *iol*, 13.12.2018). Der Autor verwendet in der Beschreibung Adjektive wie „frustrated“, „fair“, „proud“ und „connected“, welche den Bezug zu Land als *höchst emotional* und *nicht ausschließlich materiell* konnotieren. Mit der Aussage „Farming hasn’t always been easy and they’ve been victims of land invasion“ thematisiert der Autor Kaizer Ngwenya die Problematik um Landbesetzungen. Hierbei wird dargestellt, dass die betroffene Familie dazu angewiesen wurde, weiterhin die gesamte Pacht für das Land an das Ministerium DRDLR zu zahlen und eigenständig Miete von Landbesetzenden einfordern sollte. Paradoxerweise sind jedoch unzureichende finanzielle Mittel für Pacht oder Miete für Wohnraum häufig die maßgeblichen Beweggründe für Landlose, Land zu besetzen. An Besitztitel sei laut des Farmers David Rakgase „a level of dignity and security“ geknüpft, welches die Familie erreichen möchte.

In diesem Artikel wird sowohl auf die emotionale Verbundenheit mit Land eingegangen als auch die ökonomische Komponente und Absicherung, die in Landbesitz impliziert ist, verdeutlicht. Die betroffene de facto landlose Familie Rakgase ist selbst von Landbesetzungen durch Landlose betroffen. Sie entspricht allen Anforderungen des Landumverteilungsprogramms, ausreichend Kapital, Qualifikation und den Willen, das Land und die Farm, die sie seit 1991, also vor dem offiziellen Ende der Apartheid bewirtschaften, zu erwerben. Aus Verzögerungen der Behörden und z.T. unersichtlichen Gründen wird ihnen dies verwehrt.

Anhand dieses Artikels wird dem Lesenden einerseits verdeutlicht, dass auch ohne nachvollziehbare Hinderungsgründe der Transfer von Landbesitz durch staatliche Behörden verzögert werden könne, welches beispielhaft für die ineffiziente Landumverteilung sei. Andererseits wird auch verdeutlicht, dass Betroffene von Landbesetzungen von den zuständigen Verwaltungsbehörden nicht unterstützt würden.

Unter dem Titel „WATCH: We’re taking our nation back, says Khoisan community“ veröffentlicht am 13. Dezember 2018 auf *news24* wird die Positionierung des Anführers der Khoisan Community, Chief Khoisan SA dargestellt. In seiner Positionierung verdeutlicht er, dass sich die *Khoisan community* als rechtmäßige Bürger_innen Südafrikas erachten und droht, das Land zurückzuerobern, falls sie weiterhin von der Regierung aus der Debatte um Land exkludiert würden. Mit der Aussage an die Regierung gerichtet: „the land does not belong to the blacks, Nguni and white people. It belongs to the first nation of South Africa“ (*news24*, 13.12.2018) wird die Auffassung in Bezug auf Land erläutert und auch auf das vielfach kritisierte Anfangsdatum für Anspruchsstellungen ab 1913 eingegangen. Chief Khoisan SA fügt dem hinzu, dass die Khoisan hinsichtlich vieler Aspekte – „culture, heritage, language“ – untergeordnet und marginalisiert wurden und sich der Drohung bzw. Ermahnung des – von ihm als „foreign king“ bezeichneten – Zulu Königs Goodwill Zwelithini anschließen würden, Schritte und Aktivitäten gegen die Regierung und ihre Pläne einzuleiten. Zwelithini kündigte an, falls der *Ingonyama Trust Act* (s. 4.1.2.) vom Plan der Regierung der entschädigungslosen Landenteignung betroffen sein würde, er für die Unabhängigkeit der Provinz KwaZulu-Natal in Form eines „homeland“ kämpfen würde.

Auffällig in diesem Artikel ist, dass die Khoisan von ihrem Oberhaupt als „aboriginal people“, „rightful owners“, „natives“ und „first nation“ bezeichnet werden, welche nach dem Kampf gegen „white domination“ im Verlauf der Demokratisierung zunehmend unter „black domination“ von politischer Partizipation exkludiert würden. Er trifft die Aussage: „Return our land. Return it to the rightful owners“ (*news24*, 13.12.2018).

Die Positionsbeziehung in diesem Artikel verdeutlicht die hohe Komplexität der Landfrage und der Debatte um entschädigungslose Landenteignung. Außerdem verdeutlicht sie die Problematik der unterschiedlichen Auffassungen über die Anspruchsberechtigung auf Land innerhalb der südafrikanischen Bevölkerung. Die Forderung, den in den 1990er Jahren festgelegten Anspruchszeitraum ab 1913 zu verwerfen, um vorheriges Unrecht adressieren und Land restituieren zu können, ist keine neue Erscheinung im Diskurs um Landumverteilung. Die *Khoisan community* in Person ihres Anführers verdeutlicht ihre Frustration darüber, von der Debatte um Land weitgehend ausgeschlossen zu sein. Als Minorität fordern sie, politische Teilhabe und Zugang zu sowie Besitz von Land, welches ihnen vor allem durch Maßnahmen der Regierung verwehrt würde. Mit Ausnahme dieses Artikels, welcher eine Pressemitteilung der African News Agency (ANA) darstellt, werden Khoisan im berücksichtigten Analysezeitraum nicht vertreten.

Im Artikel mit dem Titel „eThekweni says land grabs destabilise Durban“ von Anelisa Kubheka veröffentlicht auf *iol* am 18. Januar 2019 wird über eine Zwangsräumung eines *informal settlements* berichtet (vgl. *iol*, 18.01.2019). Die Autorin lässt dabei Thapelo Mohapi von der Organisation Abahlali baseMjondolo direkt und indirekt zu Wort kommen. Die 2005 als Widerstand gegen Räumungen informeller Siedlungen entstandene Bewegung Abahlali baseMjondolo, welche sich ab 2008 in einigen Provinzen mit Zweigstellen des Landless People’s Movement zusammengeschlossen hatte, vertritt landlose Südafrikaner_innen, vor allem Bewohner_innen informeller Siedlungen politisch. Positionierungen von politischen Vertreter_innen landloser Südafrikaner_innen werden im berücksichtigten Analysezeitraum selten in der Berichterstattung dargestellt. Mohapi schildert, dass die Bewegung gegen die Metropolgemeinde eThekweni geklagt habe, nachdem sich die *Anti-Land Invasion Unit* nicht an einen zuvor erwirkten Gerichtsbeschluss gehalten habe, demzufolge keine Zwangsräumungen sowie Neuerrichtungen von Siedlungsstrukturen erfolgen dürften. Die Autorin verweist darauf, dass zeitgleich 23 Bewohner_innen der besagten Siedlung vor Gericht stehen, denen Gewaltmaßnahmen gegen die Sicherheitsbehörden bei einer früheren Räumung vorgeworfen werden. „Abahlali said the adjournment was yet another delaying tactic to intimidate and victimise people desperately in need of land for shelter“ (*iol*, 18.01.2019), schreibt die Autorin. Mohapi wirft den städtischen Behörden und der Polizei Schikane, Verzögerungstaktik und eine Verschleierung des Rechtsbruchs vor. Er führt an: „These families did not benefit from social housing through the corruption in the allocation of houses and now when they ...(manage to get) a roof over their heads, they are treated like animals“ (*iol*, 18.01.2019).

Der Titel, der eine Aussage von Msawakhe Mayisela, Sprecher der Metropolgemeinde wiedergibt, findet sich als letzter Satz im Artikel. Hierbei wird nicht erläutert, inwiefern „land grabs“ die größte Stadt von eThekweni, Durban, destabilisieren würde. Mithilfe der Wahl des Titels und der anschließenden Berücksichtigung der Positionierung von Abahlali baseMjondolo verweist die Autorin auf die problematische Diskrepanz, dass Landlose einerseits als Bedrohung der Sicherheit und gewalttätig präsentiert werden und andererseits als bedürftig nach Wohn- und Lebensraum alternativlos handelnd positioniert werden.

Am 07. Februar 2019 wird auf *iol* unter der Rubrik „Opinion“ der Artikel mit dem Titel „Our constant fear as land invaders take over our backyard“ veröffentlicht. Hierbei stellt die Autorin die Landbesetzenden als bedrohlich („menacingly“) dar, welche ihrer Ansicht nach dazu bereit wären, Gewalt anzuwenden um ihre „Shacks“ errichten zu können. Sie benutzt Bezeichnungen

wie „the more than 100 men“, „land invaders“ und „trespassing individuals“, um das Bedrohungsszenario zu untermauern. Zum Ende des Artikels verweist sie jedoch darauf, dass ihr der Bedarf an Land und Wohnraum bewusst sei und dass sowohl die „Law-abiding and tax-paying citizens“ als auch die „less fortunate“ vom Staat Unterstützung erhalten müssten (*iol*, 07.02.19). Diese Auffassung einer möglichen Differenzierung zwischen Landbesitzenden, als *gesetzestreue, steuerzahlende Bürger_innen* bezeichnet und Landlosen bzw. Landbesetzenden, als *Bedürftige* bezeichnet, verweist auf die ungleichen Machtverhältnisse in der Debatte um entschädigungslose Enteignung. Sie teilt in diesem Fall aus einer anderen Perspektive die Aussage der ITI im Artikel vom 05. September 2018, dass Landlose aufgrund ihrer Landlosigkeit zu Bürger_innen zweiter Klasse degradiert würden.

5.3. Fazit der Analyseergebnisse

Landlose werden in der medialen Berichterstattung der Online-Medien *news24.com (news24)*, *timeslive.co.za (timeslive)* und *iol.co.za (iol)* in ähnlicher Art und Weise implizit als auch explizit, als Bedrohung aber auch als politisch instrumentalisierbare Wähler_innenschaft dargestellt. Aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Medien, deren Artikel auf den untersuchten Online-Plattformen veröffentlicht werden, wird aus diversen Positionen heraus berichtet. In vielen Artikeln, welche Landlosigkeit thematisieren, sprechen Politiker_innen, Beamt_innen, Ökonom_innen und Aktivist_innen von NGOs und Bewegungen für und über Landlose, häufig ohne das Landlose bzw. jene Individuen die sich als landlos erachten oder als politische Vertreter_innen erachtet werden, selbst dabei zu Wort kommen.

In den von Politiker_innen geführten Debatten über entschädigungslose Enteignung positionieren sich Befürwortende als im Interesse der Landlosen handelnd. Die Gründung der Partei EFF (2013) resultierte nach eigener Darstellung aus dem Bedürfnis, eine gleichwertige und gerechte Landumverteilung an die Land- und Besitzlosen Südafrikas zu forcieren. ANC-Politiker_innen räumen in ihren Positionierungen Fehler ihrer Partei ein, welche in den Landreformmaßnahmen der Vergangenheit begangen wurden und versprechen, jene Fehler fortan zu korrigieren. Präsident Cyril Ramaphosa nutzte die Thematik der ungelösten Landfrage in seiner *State of the Nation Address* am 16. Februar 2018, um die Möglichkeit einer von vielen Landlosen lange geforderten Verfassungsänderung für eine entschädigungslose Enteignung anzukündigen. Landlose Menschen werden hierbei explizit als rechtmäßige Empfänger_innen/Besitzer_innen von Land positioniert. Positionierungen anderer ANC-Politiker_innen in der untersuchten Berichterstattung verdeutlichen, dass darauf geachtet

würde, dass die Ernährungssicherheit und Wirtschaft durch Landreformprogramme nicht gefährdet würde, keine „reverse discrimination“ begangen würde und der produktivitätsorientierte Ansatz einer Landumverteilung weiterhin verfolgt würde.

Die Opposition zum ANC, vor allem die DA, positioniert sich in den untersuchten Artikeln gegen eine Verfassungsänderung und gegen entschädigungslose Enteignung. DA-Politiker_innen verweisen auf eine dadurch entstehende Bedrohung der wirtschaftlichen Sicherheit Südafrikas, auf Abschreckung von Investor_innen, auf eine Untergrabung der Rechtslage und auf mögliche staatliche Willkür sowie zukünftige ökonomische Abhängigkeit der Landlosen vom Staat. Eine vertretene Pauschalisierung der DA-Ministerin Schäfer ist hierbei, dass Landlose nicht zwangsläufig an Land, sondern an dem damit verbundenen Wohlstand interessiert seien. Vor allem wird kritisiert, dass der ANC über das Scheitern der bisherigen Landreform hinwegtäuschen wolle und sich gegen die als populistisch erachtete linksradikale EFF im Kampf um Wähler_innenstimmen in der Präsidentschaftswahl im Mai 2019 behaupten wolle.

Die Debatte um entschädigungslose Enteignung und inwiefern die ungelöste Landfrage angemessen in Landreformmaßnahmen adressiert werden könne, äußert sich auf parteipolitischer Ebene in gegenseitigen Diskreditierungen. Hitzige Diskussionen und verbale Angriffe zwischen Parlamentarier_innen werden medial umfassend dargestellt, Aussagen und Auffassungen von Landlosen sind in den Artikeln dagegen weniger umfassend vertreten.

Aus den Positionierungen von Landlosen und den Vertreter_innen ihrer Interessen in der Berichterstattung wird jedoch ersichtlich, dass unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Überwindung des hohen Ungleichheitsverhältnisses in Landbesitz bestehen. Den Analyseergebnissen zufolge herrscht keine geschlossene Einigkeit darüber, dass entschädigungslose Enteignung zum Erfolg führen könne. Einige politischen Vertreter_innen von Landlosen, bspw. das Land Access Movement South Africa oder die Azanian People's Organisation, lehnen eine Verfassungsänderung ab, da ihrer Auffassung nach ein angemessenes Enteignungsgesetz bereits Klarheit schaffen könne (vgl. *timeslive*, 25.10.2018; vgl. *news24*, 13.05.2018).

Die Frustration von Landlosen über die schleppende Umsetzung der Landreform äußerte sich auf politischer Ebene vor allem darin, dass dem ANC sämtliche Schuld zugewiesen wird und die EFF – mit der Thematik Land als politischer Inhalt – eine hohe mediale Aufmerksamkeit erhält und einen Zuwachs an Mitglieder_innen verzeichnet.

Am 04. Dezember 2018 stimmen auf der Nationalversammlung 209 Parlamentarier_innen für und 91 gegen eine Änderung von Artikel 25 der Südafrikanischen Verfassung und die

Möglichkeit von entschädigungsloser Enteignung. Die Opposition unter Führung der DA kündigte an, rechtliche Schritte gegen eine mögliche Verfassungsänderung einzuleiten. Den Erkenntnissen der veröffentlichten Artikel zufolge bemüht sich der ANC seitdem, unterschiedliche Interessensvertreter_innen und zukünftige Betroffene von entschädigungsloser Enteignung, wie bspw. den Lobbyverband der kommerziellen Farmer_innen Südafrikas AgriSA von einer Notwendigkeit der Maßnahmen zu überzeugen und gleichzeitig die Befürchtung einer strukturellen Benachteiligung von *white South Africans* zu entkräften. Landbesetzenden und somit Landlosen wird das wahlkampfwirksame Versprechen unterbreitet, dass Landumverteilung sich zukünftig nicht auf Agrarland beschränke, sondern auch Land für Wohnraum implizieren würde.

Parallel zur Debatte, ob entschädigungslose Enteignung verfassungsrechtlich verankert werden solle und die erhofften Auswirkungen auf eine adäquate Landumverteilung haben könne, wird auf den untersuchten Online-Medien auch umfassend über Landbesetzungen berichtet.

Landbesetzungen werden allgemein als problematisch beschrieben, als Bedrohung für die soziale Stabilität („social stability“) eingeordnet und als Behinderung der Gewährleistung von Grundversorgung aufgrund einer Überlastung der Verwaltung dargestellt. Hierbei wird jedoch auch darauf verwiesen, dass die Vorgehensweise von Landbesetzenden gut organisiert und koordiniert sei und für einige Involvierte ein lukratives Geschäft darstellen würde. Mit den häufig getätigten Verweisen auf *Illegalität*, *Gewaltbereitschaft* und *Zerstörungswut* bishin zur Verortung als „simple criminality“ und einer dadurch ausgelösten „constant fear“ der von Landbesetzungen Betroffenen werden Landbesetzende stark kriminalisiert. Sie werden einerseits abwertend als „land invaders“, Invasor_innen bezeichnet, andererseits in einem Gegensatz zu *gesetzestreu* *steuerzahlenden Bürger_innen* („law-abiding tax-paying citizens“) als *Bedürftige* („less fortunate“) dargestellt. In Positionierungen von Sprecher_innen von Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden wird auf einen Null-Toleranz-Ansatz – bspw. der City of Cape Town – gegenüber illegalen Landbesetzungen verwiesen. Landbesetzungen, so die in diesem Kontext vertretene Auffassung, würden vor allem ein Risiko für die Landbesetzenden selbst bzw. landlosen Bewohner_innen der entstehenden informellen Siedlungen darstellen. Die regelmäßigen, häufig illegalen Räumungen von Landbesetzungen durch die *Anti-Land Invasion Unit* auf Land, welches von zuständigen Behörden als „unsuitable for human habitation“ deklariert wird, werden als Schutz der Landbesetzenden legitimiert.

Andere, jedoch seltener vertretene Positionierungen von politischen Vertreter_innen landloser Gemeinschaften und Bewegungen, verweisen auf die hohe Vulnerabilität und

Alternativlosigkeit der von Landlosigkeit Betroffenen. Des Weiteren wird hierbei die Kausalität von zunehmendem Bedarf an Land vor allem im urbanen Raum und einer Zunahme von illegalen Landbesetzungen erläutert. Bezahlbarer bzw. kostenloser Wohnraum in urbanen Regionen stellt in der Selbstdarstellung von Landlosen den Hauptbeweggrund für Besetzungen dar und verdeutlicht die Verschiebung im Bedarf an Land für Landwirtschaft zu urbanem Land für Wohnraum. Landlose verweisen auf eine strukturelle Benachteiligung durch die Verwaltungsbehörden. Vom Institute for Security Studies wird auf den Kausalzusammenhang zwischen der Zerstörung informeller Siedlungen auf besetztem Land durch die *Anti-Land Invasion Unit* und einer Zunahme in gewaltsamen Protesten der Landbesetzenden verwiesen.

6. Conclusio

Die Auffassungen über die Bedeutung von Land sind vielfältig. Land hat für viele Individuen neben dem materiellen Wert einer ökonomischen Nutzbarkeit auch symbolische Bedeutungen oder emotionale Bindungen. Die Beleuchtung der historischen Landaneignungsphasen durch europäische (Siedler-)Kolonialist_innen auf dem Gebiet des heutigen Südafrikas verdeutlichen, dass konstruierte Konzepte wie die Vorstellung eines ‚*terra-nullius*‘ oder auch ‚*empty-land*‘-Theorie sich als Legitimierung für die Inbesitznahme des bereits bewohnten und bewirtschafteten Landes ausgewirkt hatten. Wie in Kapitel 2 beleuchtet, ist die gegenwärtige problematische Ungleichverteilung von Landbesitz innerhalb der Bevölkerung Südafrikas aufgrund rassistisch diskriminierender Gesetze und Praktiken von europäischen Siedlerkolonialist_innen, britischen Kolonialist_innen, den Regierungen der Union of South Africa sowie von Apartheidakteur_innen historisch konstituiert worden. Die zahlreichen rassistischen Gesetze wie der *Natives Land Act* von 1913 oder der *Group Areas Act* von 1950 dienten der Rassialisierung und Homogenisierung, Entrechtung, Segregation und gewaltsamen Kontrolle über die gesellschaftliche Mehrheit der *black South Africans* durch die Minderheit der *white South Africans*.

Nach dem Ende der Apartheid und der Demokratisierung Südafrikas in den 1990er Jahren war der ANC als erste frei gewählte Regierungspartei mit der Aufgabe konfrontiert, die problematische Landfrage angemessen zu adressieren. Wie in Kapitel 3 beleuchtet, wirkten sich unterschiedliche Einflussfaktoren auf die Konzeptualisierung der Landreform aus.

Die National Party, Regierungspartei während der Apartheid, versuchte einer umfassenden Landreform zuvorzukommen, indem eigene Vorstellungen postuliert wurden, dass lediglich Land in staatlichem Besitz umverteilt werden könne. Die sogenannte ‚*property clause*‘ wurde 1994 auf Drängen der National Party als Schutz der Eigentumsrechte als Artikel 25 in die Übergangsverfassung Südafrikas verankert, um *white South Africans* vor möglicher Enteignung und staatlicher Willkür abzusichern. Für viele sich in der Landfrage Positionierende stellt Artikel 25 auch in der Neuen Verfassung Südafrikas von 1996 ein maßgebliches Hindernis einer adäquaten Umverteilung dar.

Wie ersichtlich wurde, verfolgte der ANC den Ansatz, eine Landreform müsse rechtskonform und auf freiwilliger Basis umgesetzt werden, um einerseits in einem Versöhnungsprozess den sozialen Frieden und die wirtschaftliche Stabilität zu wahren, andererseits aber auch den Forderungen historisch Benachteiligter nachzukommen, angemessen entschädigt zu werden.

Während der umfassenden Konsultationen der landlosen Bevölkerung und Landrechtsbewegungen ließ sich der ANC auch von ökonomisch orientierten Akteur_innen wie der Weltbank und dem Internationalen Währungsfond bezüglich der Ausrichtung der Landreform beraten. Dies führte unter anderem dazu, dass die Wirtschaft Südafrikas weitreichend dereguliert wurde, die Subventionierung kommerzieller Landwirtschaft abgeschafft wurde, die Entstehung von privaten kleinbäuerlichen Betrieben forciert wurde und der weitreichend kritisierte marktgestützte ‚*willing buyer/willings seller*‘-Mechanismus in das Konzept der Landreform implementiert wurde. Eine entschädigungslose Enteignung zur Beschleunigung einer Landumverteilung wurde vom ANC unter der Begründung abgelehnt, die Wirtschaft nicht gefährden und Investor_innen nicht abschrecken zu wollen. Die Landreform der Post-Apartheid wurde in der neuen Südafrikanischen Verfassung von 1996 als Pflicht des Staates verankert und durch die Gesetzgebung *Restitution of the Land Rights Act* von 1994 definiert. Das Anfangsdatum für die Berücksichtigung von historischem Unrecht wurde auf 1913, dem Jahr der Implementierung des *Natives Land Act* datiert. Für Unverständnis sorgte, weshalb vorheriges dokumentiertes Unrecht unberücksichtigt bliebe.

Mithilfe der dreiteiligen Institutionalisierung bestehend aus der Commission on Restitution of Land Rights, dem Department of Land Affairs und dem Land Claims Court sollte die ungleiche Verteilung in Landbesitz innerhalb drei separater Landreformprogramme korrigiert werden. Wie aus der Literatur hervorgeht, war hierbei besonders problematisch, dass ehemalige Apartheidakteur_innen aufgrund der Kompromissbereitschaft des ANC und der ‚*sunset-clause*‘ in die Institutionen zur Umsetzung der Landreform eingebunden waren. Somit waren zum Teil die Individuen, die das Ungleichverhältnis von Landbesitz mit hervorgerufen hatten, für die Umkehr dessen zuständig.

Die Ausrichtung der Landreform orientierte sich zu Beginn der Umsetzung 1995 an einem *pro-poor*-Ansatz. Nach fünf Jahren der schleppenden Umsetzung wurde ab dem Jahr 2000 die staatliche Förderung kommerzieller Landwirtschaft intensiviert. Das eingeführte Programm *Land Reform for Agricultural Development* (LRAD) bezuschusste fortan vorzugsweise *black South African farmers*, welche als produktiv erachtet wurden und eigenes Kapital für die Bewirtschaftung des Landes beisteuern konnten, welches im Zuge dessen an sie umverteilt wurde. Diese finanziellen Zugangsbeschränkungen zu Landumverteilung beeinträchtigten zahlreiche landlose Südafrikaner_innen in der Wahrnehmung ihrer Rechte. Den Erkenntnissen dieser Arbeit zufolge wurde in der Umsetzung der Landreform zunehmend ein produktivitätsorientierter, von einigen Autor_innen als neoliberal und makroökonomisch bezeichneter Kurs verfolgt.

Wie in Kapitel 4 dargestellt, wurden mit der Implementierung der Landreformprogramme zahlreiche Problematiken sichtbar.

Im *Land Redistribution Programme* hemmten hohe Preise auf dem Landmarkt, teilweise fehlende Kooperationsbereitschaft von Seiten *white landowners* und – im Falle der erfolgreichen Umverteilung – unzureichende nachhaltige Unterstützung sowie angemessene Ausbildung der neuen Landwirt_innen durch den Staat einen weitreichenden Erfolg. Nach fünf Jahren der Umsetzung konnten lediglich 1 Prozent statt der geplanten 30 Prozent des Landes umverteilt werden. Bis zum Jahr 2016 wurden etwa 8 Millionen Hektar Agrarland im Besitz von *white South Africans* an *black South Africans* umverteilt, welches 10 Prozent des gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Landes in Südafrika entspricht. Das Ziel von 30 Prozent konnte nach über 20 Jahren somit bei Weitem nicht erreicht werden. Sukzessiv implementierte strukturelle Zugangsbeschränkungen, wie die Notwendigkeit von Eigenkapital als Voraussetzung für eine staatliche Förderung, widerspricht dem Ansatz, mithilfe des *Land Redistribution Programme* die hohe soziale Ungleichheit in Südafrika überwinden zu wollen. Die *Land Tenure System Reform* beinhaltete teilweise widersprüchliche Programmatik. Das Vorhaben, anhand von Gesetzgebungen Landrechte von Landarbeiter_innen auf Farmen und Bewohner_innen in den ehemaligen ‚*Bantustans*‘ zu formalisieren, wurde durch die erneute Ermächtigung der *traditional leaders* bezüglich der Verwaltung untergraben. Des Weiteren kam es zu zahlreichen Vertreibungen der Landarbeiter_innen durch *white farmers*, welche in vielen Fällen die neuen Gesetzgebungen nicht anerkannten und einer Formalisierung der Besitzrechte unterbinden wollten. Im Zeitraum von 1994 bis 2004 wurden etwa eine Million Menschen von Farmen vertrieben, auf denen sie zuvor gearbeitet und gelebt hatten. Somit waren mehr landlose Bewohner_innen von Vertreibung und illegalen Räumungen betroffen, als im selben Zeitraum von allen Landreformprogrammen zusammengenommen profitiert hatten.

Das *Land Restitution Programme* verdeutlichte die geringen institutionellen Kapazitäten. Zahlreiche Ansprüche – vor allem auch in urbanen Regionen – wurden gestellt. Bis zum 31. Dezember 1998 wurden etwa 60.000 Restitutionsansprüche als rechtmäßig registriert, mit dem Verweis auf zahlreiche der Überprüfung noch ausstehenden Fälle. Die Zahl erhöhte sich auf bis zu 80.000 Fälle. Die Verhandlungen waren und sind weiterhin übermäßig bürokratisch und zeitaufwendig. Andere Entschädigungsansprüche für vergangenes Unrecht, wie die finanzielle Entschädigung, wurden diskreditiert und Agrarland zur alleinigen Ressource der Kompensierung erklärt, welches für die Lebenssituation vieler Anspruchsstellenden – vor allem in urbanen Regionen – keine wertige Option darstellt. Auch im *Land Restitution Programme*

gewann der Aspekt der wirtschaftlichen Rentabilität und Produktivität für die Institutionen in Bezug auf die Umsetzung erheblich an Bedeutung. Die kurzzeitige Möglichkeit der erneuten Anspruchsstellung im Jahr 2014 mit 140.000 neu gestellten Ansprüchen bis zum Jahr 2016 vor allem im urbanen Raum verdeutlichte, dass der Bedarf an Land bzw. gleichwertiger Entschädigung auch 20 Jahre nach Umsetzungsbeginn der Landreform hoch ist.

Wie aus dieser Arbeit ersichtlich wird, unternahm der ANC in Südafrika der Post-Apartheid den Versuch, die historisch benachteiligten größtenteils landlosen Bewohner_innen in der Landreform adäquat zu adressieren. Mithilfe der detaillierten Landreformprogramme, einer sicheren Rechtslage, der Verankerung in der Verfassung und der verabschiedeten Gesetze sollte eine Landumverteilung, Formalisierung der Rechte und Restitution von Land auf freiwilliger und marktgestützter Basis erfolgen, ohne eine umgekehrte Diskriminierung vorzunehmen.

24 Jahre nach der Implementierung wird die Landreform allgemein als gescheitert erachtet. Die Kritik an der Marktorientierung, dem Produktivitätsansatz und den dadurch begründeten finanziellen Zugangsbeschränkungen der Landumverteilung ist wie bereits in den 1990er Jahren in den Jahren 2018 und 2019 präsent. Das Verhältnis von Landbesitz ist weiterhin extrem ungleich und die Forderungen nach radikaleren Maßnahmen zur Umverteilung wird vor allem von Seiten der mit der Landreform unzufriedenen landlosen Bevölkerung lauter. Zudem haben sich mit der zunehmenden Urbanisierung Südafrikas die Bedürfnisse nach Land für Agrarwirtschaft vor allem zum Bedürfnis nach urbanem Wohnraum verschoben.

Wie aus den Ergebnissen der Kritischen Diskursanalyse in Kapitel 5 ersichtlich, ist 24 Jahre nach der Implementierung der Landreform der Post-Apartheid die ungelöste Landfrage Kern zahlreicher soziopolitischer Debatten in Südafrika. Im Analysezeitraum 16. Februar 2018 bis 16. Februar 2019 wurden auf den Online-Medien *news24*, *iol* und *timeslive* zahlreiche Artikel bezüglich der Debatte um entschädigungslose Enteignung sowie Landbesetzungen veröffentlicht. In der Berichterstattung wird vor allem Politiker_innen der Parteien ANC, EFF und DA Raum gegeben, sich zu positionieren. ANC-Politiker_innen, darunter Präsident Ramaphosa, Frauenbeauftragte Dlamini und Wahlkampfleiter Mbalula gestehen vergangene Versäumnisse ein und verdeutlichen ihre Auffassung, dass eine Verfassungsänderung zur Vereinfachung von entschädigungsloser Enteignung für eine Landumverteilung an die landlose Mehrheit der südafrikanischen Bevölkerung notwendig sei. Es würde jedoch darauf geachtet, dass die Ernährungssicherheit und Wirtschaft im Allgemeinen nicht durch die Landreformprogramme beeinträchtigt würden, keine „reverse discrimination“ intendiert würde und der produktivitätsorientierte Ansatz der Landumverteilung weiterhin bestehen bliebe.

Landlose werden hierbei *aufgrund ihrer Landlosigkeit ökonomisch chancenlos* verortet, welche nicht eigenständig aus ihrer Armut entfliehen können. Gleichzeitig werden sie als rechtmäßige Empfänger_innen/Besitzer_innen positioniert, denen das Land zustünde. In mehreren Artikeln wird eine implizite Verurteilung der vielfach diskutierten illegalen Landbesetzungen durch ANC-Positionierende deutlich. Des Weiteren wird deutlich, dass der ANC versucht, polarisierende Aussagen zu vermeiden und die Befürchtungen der Ablehnenden von entschädigungsloser Enteignung zu mildern.

In der dahingehenden Berichterstattung ist auffällig, dass in nahezu allen berücksichtigten Artikeln bezüglich entschädigungsloser Enteignung Verweise auf die Partei EFF und den Parteivorsitzenden Julius Malema getätigt werden. Die EFF wird von vielen Seiten als *gesellschaftsspaltend, radikal, populistisch* und die *Situation der ungelösten Landfrage für ihre politischen Ziele ausnutzend* positioniert. Adjektivistische Umschreibungen und Diskreditierungen der EFF-Akteur_innen als *furchteinflößend, unfreundlich, wild, bedränglich, sozialistisch, politisch irreführend* sind in zahlreichen Artikeln – vielfach aber nicht ausschließlich von DA-Politiker_innen – vorhanden.

In der Selbstdarstellung der EFF, welche die Forderung der Änderung von Artikel 25 für eine entschädigungslose Enteignung zu ihrem politischen Hauptinhalt erklärt hat, sei es ihrer Partei zu verdanken, dass landlose Südafrikaner_innen in die Ausrichtung der Landreform zukünftig stärker miteinbezogen werden müssen. Die EFF positioniert sich als Stimme der land- und besitzlosen Bewohner_innen und thematisiert in parlamentarischen Debatten als einzige Partei die Auffassung einer Aufrechterhaltung des Status Quo des Ungleichverhältnis von Landbesitz mithilfe der Reproduktion von *white privilege*. Sie fordern eine radikale Umverteilung, zwischenzeitlich mit der Postulierung einer Verstaatlichung des gesamten Landes zur „equal redistribution“ und „economic emancipation“ der landlosen Bevölkerung.

Ablehnende von entschädigungsloser Enteignung, vor allem die dem ANC oppositionelle DA, positioniert sich den Ergebnissen der Kritischen Diskursanalyse zufolge geschlossen gegen eine Verfassungsänderung. Die dahingehende Argumentation der zu Wort kommenden DA-Politiker_innen beinhalten Aspekte einer befürchteten Bedrohung der Wirtschaft, einer Untergrabung der Rechtslage und mögliche staatliche Willkür. Auffällig ist hierbei, dass von Seiten der DA-Politikerin und Ökonomin Schäfer die Forderung nach Land von *landlosen Südafrikaner_innen als lediglich an Akkumulation von Wohlstand interessiert* pauschalisiert werden. Vor allem wird in den Positionierungen jedoch kritisiert, dass der ANC mit einer Verfassungsänderung vom Versagen der bisherigen Umsetzung der Landreform ablenken wolle und mit dem EFF im Kampf um Wähler_innenstimmen für die Wahlen am 08. Mai 2019

mit populistischer Rhetorik konkurrieren würde. Den landlosen Bewohner_innen Südafrikas soll hiermit verdeutlicht werden, dass sich weder der ANC noch die EFF für ihre Belange einsetzen würde, sondern lediglich am politischen Machterhalt bzw. Einflusserhalt interessiert seien.

Die drei untersuchten Online-Medien lassen sich in der Art und Weise der Darstellung von Landlosen voneinander nicht abgrenzen. In der Berichterstattung über Landbesetzungen als diskursives Ereignis wird sowohl über „land invasion“, „land grabs“ aber auch „land occupation“ geschrieben. Landbesetzungen werden allgemein als Problem verortet. Sie stellen in der Berichterstattung laut der sich dort Positionierenden, vor allem Sprecher_innen von Verwaltungs- oder Sicherheitsbehörden aber auch Betroffenen von Landbesetzungen eine starke Bedrohung für die soziale Stabilität dar. Adjektivistische Umschreibungen von Landbesetzungen suggerieren den Leser_innen, dass es sich um eine gut organisierte, koordinierte Vorgehensweise handele, welche teilweise für die Organisator_innen auch monetäre Anreize habe. Landbesetzende, häufig Landlose, werden als „land invaders“, also Invasor_innen/Eindringlinge beschrieben. Hierbei werden häufig Verweise auf die Illegalität ihrer Handlungen, auf Gewaltbereitschaft und Zerstörungswut getätigt.

In einigen Artikeln, welche während des Analyszeitraums auf *news24*, *iol* und *timeslive* veröffentlicht wurden, werden Positionierungen von Landlosen sowie politischen Vertreter_innen landloser Gemeinschaften und Bewegungen dargestellt. Sie verweisen auf die hohe Vulnerabilität und Alternativlosigkeit der Landlosen aufgrund ihrer Landlosigkeit. Hierbei wird auf die Kausalität von wachsendem Bedarf an urbanem Wohnraum und der Zunahme von illegalen Landbesetzungen verwiesen. Bezahlbarer bzw. kostenloser Wohnraum stellt nach eigenen Positionierungen von Landlosen den Hauptbeweggrund für illegale Landbesetzungen dar. Lizette Lancaster vom Institute for Security Studies verweist zudem auf den Zusammenhang von Polizeigewalt bei Räumungen von Landbesetzungen und informellen Siedlungen durch die *Anti-Land Invasion Unit* und einer Zunahme von Gewaltausbrüchen. In den Positionierungen von Landlosen und politischen Vertreter_innen wird deutlich, dass sie sich von Verwaltungsbehörden strukturell benachteiligt fühlen und ihnen keine alternativen Siedlungsmöglichkeiten angeboten würden. Auffällig ist auch, dass in der Berichterstattung vor allem über Landbesetzungen im Verwaltungsgebiet der City of Cape Town berichtet wird.

Politisch vertreten werden Landlose seltener durch Positionierungen von einflussreichen Landrechtsbewegungen oder anderen Interessensvertreter_innen als durch einzelne in der Berichterstattung zu Wort kommende Landbesetzende. Die EFF sehen sich als politische

Stimme der Landlosen und erachten die Diskursdominanz der Thematik der entschädigungslosen Enteignung in der Landfrage und die diesbezüglich zahlreichen geführten Debatten und Konsultationen als ihren Erfolg. Landbesetzungen werden hauptsächlich negativ konnotiert dargestellt. Landbesetzende werden als Invasor_innen ebenfalls mit abwertenden Adjektiven umschrieben und kriminalisiert. Aufgrund der diversen Positionierungen der Autor_innen der Artikel wird jedoch auch über die Alternativlosigkeit von landlosen Landbesetzenden berichtet und der dringende Bedarf nach Land für urbanen Wohn- und Lebensraum erläutert.

Abschließend lässt sich festhalten, dass Landlose in der Berichterstattung über entschädigungslose Enteignung der untersuchten Online-Medien durch Fremdpositionierung von Parteipolitiker_innen als rechtmäßige Landbesitzer_innen positioniert werden. Den Darstellungen zufolge gilt es sie aus unterschiedlichen Auffassungen heraus durch politische Maßnahmen in der Landreform zu adressieren und als Wähler_innen für die jeweilige Partei zu gewinnen. Die Postulierungen von ANC-Politiker_innen, Landlosen die Würde und Menschlichkeit zurückgeben zu wollen, damit wirtschaftliche Freiheit und Emanzipation erlangt werden könne, stehen im Widerspruch zu der ebenfalls angekündigten Beibehaltung einer in der Vergangenheit vielfach kritisierten marktorientierten, produktivitätsorientierten und zugangsbeschränkten Umverteilung.

Bibliographie

Ajam, Mogamed T. (1987): The Group Areas Act and the Modernization of Schooling in South Africa. In: *The Journal of Negro Education*, Vol. 56:3, 313-325.

Asante, Molefi K. (1992): *Kemet, Afrocentricity and Knowledge*. Trenton, New Jersey: Africa World Press.

Atuahene, Bernadette (2011): Paying for the Past: Redressing the Legacy of Land Dispossession in South Africa. In: *Law & Society Review*, Vol. 45:4, 955-989.

ANC (1943): *The African Claims: Bill of Rights*. In: Karis, Thomas; Carter, Gwendolen M. (Hg.) (1973): *From Protest to Challenge: A Documentary History of African politics in South Africa 1882–1964*. Vol. 2: *Hope and Challenge*. Stanford, CA: Hoover Institute Press, 209–223.

ANC (1992): *Land Manifesto for ANC Policy Conference*. Endorsed Final Draft. Johannesburg: ANC.

Audit Bureau of Circulations South Africa (2018): *Quarter 2 2018 Multi-Platform Data Release*.

<https://www.bizcommunity.com/PressOffice/PressRelease.aspx?i=190127&ai=180567>
[zuletzt abgerufen am 03.02.2019].

Bailey, Daniel (2007): *Land reform in South Africa: A qualitative analysis of the Land Redistribution for Agricultural Development programme using experiences from a case study in KwaZulu-Natal*. Masterarbeit, University of KwaZulu-Natal.

Bassey, Magnus O. (2007): What is Africana Critical Theory or Black Existential Philosophy? In: *Journal of Black Studies*, Vol. 37:6, 914-935.

Boisen, Camilla (2017): From land dispossession to land restitution: European land rights in South Africa. In: *Settler Colonial Studies*, Vol. 7:3, 321-339.

Cavanagh, Edward (2013): The History of Dispossession at Orania and the Politics of Land Restitution in South Africa. In: *Journal of Southern African Studies*, Vol. 39:2, 391-407.

Coles, Catherine M. (1993): Land Reform from Post-Apartheid South Africa. In: *Boston College Environmental Affairs of Law Review*, Vol. 20:4, 699-759.

Congress of the People (1955): *The Freedom Charter*. Johannesburg: Pacific Press (Pty.) Limited. http://www.historicalpapers.wits.ac.za/inventories/inv_pdfo/AD1137/AD1137-Ea6-1-001-jpeg.pdf [zuletzt abgerufen am 05.04.2019].

Crush, Jonathan; Jeeves, Alan (1993): Transitions in the South African Countryside. In: *Canadian Journal of African Studies*, Vol. 27:3, S. 351-360.

DLA (1997): *White Paper on South African Land Policy* April 1997. <http://www.ruraldevelopment.gov.za/phocadownload/White-Papers/whitepaperlandreform.pdf> [zuletzt abgerufen am 01.03.2019].

Dominy, Graham (2013): Overcoming the Apartheid legacy: the special case of the Freedom Charter. In: *Arch Sci*, Vol. 13, 195-205.

Dreesen, Philipp; Kumiega, Lukasz; Spieß, Constanze (2012): Diskurs und Dispositiv als Gegenstände interdisziplinärer Forschung. Zur Einführung in den Sammelband. In: Dreesen, Phillip; Kumiega, Lukasz; Spieß, Constanze (Hg.): *Mediendiskursanalyse. Diskurse-Dispositive-Medien-Macht*. Wiesbaden: Springer VS, 9-22.

Easterly, William (2005): What did structural adjustment adjust? The associations of policies and growth with repeated IMF and World Bank adjustment loans. In: *Journal of Development Economics*, Vol. 76, 1-22.

Evans, Laura (2014): Resettlement and the Making of the Ciskei Bantustan, South Africa, c. 1960-1976. In: *Journal of Southern African Studies*, Vol. 40:1, 21-40.

Fay, Derick; James, Deborah (2008): *The Rights and Wrongs of Land Restitution. 'Restoring What Was Ours'*. New York: Routledge-Cavendish.

Feinberg, Harvey M. (1993): The 1913 Natives Land Act in South Africa: Politics, Race, and Segregation in the Early 20th Century. In: *The International Journal of African Historical Studies*, Vol. 26:1, 65-109.

Gibson, James L. (2009): Land Redistribution/Restitution in South Africa: A Model of Multiple Values, as the Past Meets the Present. In: *B.J.Pol.S.* Vol. 40, 135-169.

Greenberg, Stephen (2004): The Landless People's Movement and the Failure of Post-apartheid Land Reform. Durban: Centre for Civil Society, Research Report 26.

Hall, Ruth (2007): Transforming rural South Africa? Taking stock of land reform. In: Ntsebeza, Lungisile; Hall, Ruth (Hg.): *The land question in South Africa: the challenge of transformation and redistribution*. Cape Town: HSRC Press, 87- 106.

Hall, Ruth (2010): *The Politics of Land Reform in Post-Apartheid South Africa, 1990 to 2004: A Shifting Terrain of Power, Actors and Discourses*. Doktorarbeit, University of Oxford.

Krukowski, Konstantin (2006): Die Enteignung von Grundbesitz zur Landreform in Südafrika im Spiegel des Verfassungsrechts und des einfachen Rechts. In: *VRÜ Verfassung und Recht in Übersee*, Vol. 39:4, 457 –479.

Lahiff, Edward (2007): 'Willing buyer, willing seller': South Africa's failed experiment in market-led agrarian reform. In: *Third World Quarterly*, Vol. 28:8, 1577-1597.

Letsoalo, E.M.; Thupana, M.J.J. (2013): The repeal of the land acts: the challenge of land reform policies in South Africa. In: *Social Dynamics*, Vol. 39:2, 298-307.

Maharaj, Brij (1997): APARTHEID, URBAN SEGREGATION, AND THE LOCAL STATE: DURBAN AND THE GROUP AREAS ACT IN SOUTH AFRICA. In: *Urban Geography*, Vol. 18:2, 135-154.

Maylam, Paul (1995): Explaining the Apartheid City: 20 Years of South African Urban Historiography. In: *Journal of Southern African Studies*, Vol. 23:1, 19-38.

Mazibuko, Sibonginkosi (2017): The Freedom Charter: the contested South African land issue. In: *Third World Quarterly*, Vol. 38:2, 436-449.

Mdlalose, Bandile (2014): The Rise and Fall of Abahlali baseMjondolo, a South African Social Movement. In: *Politikon*, Vol. 41:3, 345-353.

Moguerane, Khumisho (2016): Black Landlords, their Tenants, and the Natives Land Act of 1913. In: *Journal of Southern African Studies*, Vol. 40:2, 243-266.

Mostert, Hanri; Lei, Chen (2010): The Dynamics of Constitutional Property Clauses in the Developing World: China and South Africa. In: *Maastricht Journal of European and Comparative Law*, Vol. 17:4, 377-405.

Narratiive (2018a): South Africa Online June 2018. <https://www.narratiive.com/market-insights/south-africa-online-june-2018/> [zuletzt abgerufen am 26.02.2019].

Narratiive (2018b): South Africa Online December 2018. <https://www.narratiive.com/market-insights/south-africa-online-december-2018/> [zuletzt abgerufen am 01.03.2019].

Ntsebeza, Lungisile (2007): Land redistribution in South Africa: the property clause revisited. In: Ntsebeza, Lungisile; Hall, Ruth (Hg.): *The land question in South Africa: the challenge of transformation and redistribution*. Cape Town: HSRC Press, 107- 131.

Ntsebeza, Lungisile; Hall, Ruth (2007): *The land question in South Africa: the challenge of transformation and redistribution*. Cape Town: HSRC Press.

ODI (1994): *Economic Policies in the New South Africa*. London: ODI.

Rabaka, Reiland (2002): Malcolm X and/as critical theory: Philosophy, radical politics, and the African American search for justice. In: *Journal of Black Studies*, Vol. 33, 145-165.

Ramutsindela, Maano; Davis, Nerhene; Sinthumule, Innocent (2016): *Diagnostic Report on Land Reform in South Africa: Land Restitution*.

https://www.parliament.gov.za/storage/app/media/Pages/2017/october/High_Level_Panel/Co

mmissioned_Report_land/Commissioned_Report_on_Land_Restitution_Ramutsindela_et_al.pdf [zuletzt abgerufen am 10.02.2019].

RSA (1993): Constitution of the Republic of South Africa. Pretoria: Government Printers. <https://www.gov.za/documents/constitution/constitution-republic-south-africa-act-200-1993> [zuletzt abgerufen am 30.12.2018].

RSA (1994): Restitution of the Land Rights Act. Pretoria: Government Printers. https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201409/act22of1994.pdf [zuletzt abgerufen am 30.12.2018].

RSA (1996): Constitution of the Republic of South Africa. Pretoria: Government Printers. <https://www.gov.za/sites/default/files/images/a108-96.pdf> [zuletzt abgerufen am 10.11.2018].

Schicho, Walter (2014): Diskursanalyse. In: Dannecker, Petra; Englert, Birgit (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum, 127-152.

Seol, Byung-Soo (2011): The Complexity and Implications of Land Issues in South Africa. In: Asian Journal of African Studies, Vol. 29, 31-62.

Surplus People Project (South Africa) (1983): Forced Removals in South Africa: The Surplus Peoples Project Report, Vol. 1: General Overview. Cape Town: Surplus Peoples Project. <https://www.datafirst.uct.ac.za/dataportal/index.php/catalog/581/download/8594> [zuletzt abgerufen am 01.12.2018].

Teitel, Ruti (2003): Transitional Justice Genealogy. In: Harvard Human Rights Journal, Vol. 6, 69-94.

Turner, Robin L. (2016): Lasting Legacies: Contemporary Struggles and Historical Dispossession in South Africa. In: Comparative Studies of South Asia, Africa and the Middle East, Vol. 36:2, 275-292.

Thwala, Wellington Didibhuku (2006): Land and agrarian Reform in South Africa. In: Rosset, Peter; Patel, Raj; Courville, Michael (Hg.): Promised Land: Competing Visions of Agrarian

Reform. Oakland: Food First Books, 57-72.

Young, Cheri (2016): Expropriations in South Africa: Dramatis Personae of the envisioned Expropriation Law. In: *European Property Law Journal*, Vol. 5:3; 206-235.

Villa-Vicencio, Charles; Ngesi, S'fiso (2003): South Africa beyond the „Miracle“. In: Doxtader, Erik; Villa-Vicencio, Charles (Hg.): *Through Fire with Water. The roots of division and the potential for reconciliation in Africa*. Claremont: David Philip Publishers, 267-304.

Walker, Cheryl (2008): *Landmarked: Land Claims and Land Restitution in South Africa*. Johannesburg: Jacana Media.

Walker, Cheryl (2012): Finite Land: Challenges Institutionalising Land Restitution in South Africa, 1995–2000. In: *Journal of Southern African Studies*, Vol. 38:4, 809-826.

Walker, Cheryl (2017): The Land Question in South Africa: 1913 and Beyond. In: *Oxford Research Encyclopedia of African History*, Oxford University Press USA.

Wegerif, Marc; Russell, Bev; Grundling, Irma (2005): *Still Searching for Security: The Reality of Farm Dweller Evictions in South Africa*. Polokwane: Nkuzi Development Association.

Wodak, Ruth (1996): *Disorders of discourse*. London [u.a.]: Longman.

Wodak, Ruth; Meyer, Michael (2001): *Methods of critical discourse analysis*. London: SAGE Publications Ltd.

Wodak, Ruth; Meyer, Michael (2009): *Critical Discourse Analysis: History, Agenda, Theory and Methodology*. In: Wodak, Ruth; Meyer, Michael (Hg.): *Methods of Critical discourse analysis*. London: SAGE, 1-33.

Weltbank (1994): *South African Agriculture: Structure, Performance and Options for the Future*. Washington DC: World Bank.

Weltbank (2014): GINI Index South Africa.
<https://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.GINI?locations=ZA> [zuletzt abgerufen am 19.04.2019].

Zenker, Olaf (2014): New Law against an Old State: Land Restitution as a Transition to Justice in Post-Apartheid South Africa? In: *Development and Change*, Vol. 45:3, 502-523.

Liste der Online-Artikel

iol, 20.02.2018: „WATCH: Land invasion stand-offs cool down in Cape townships“, <https://www.iol.co.za/capeargus/news/watch-land-invasion-stand-offs-cool-down-in-cape-townships-13378850> [zuletzt abgerufen am 01.03.2019].

timeslive, 27.02.2018: „'The time for reconciliation is over' says Malema during land debate“, <https://www.timeslive.co.za/politics/2018-02-27-the-time-for-reconciliation-is-over-says-malema-during-land-debate/> [zuletzt abgerufen am 19.04.2019].

news24, 20.03.2018: „Mabuza: Land must be returned to the landless“, <https://www.news24.com/SouthAfrica/News/mabuza-land-must-be-returned-to-the-landless-20180320> [zuletzt abgerufen am 01.03.2019].

news24, 28.03.2018: „#LandGrab debate: 'It is an emotional issue' across SA“, <https://www.news24.com/SouthAfrica/News/people-are-incredibly-desperate-analyst-on-land-debate-20180327> [zuletzt abgerufen am 20.02.2019].

news24, 13.05.2018: „Land reform is no place for shacks“, <https://www.news24.com/Columnists/GuestColumn/land-reform-is-no-place-for-shacks-20180511> [zuletzt abgerufen am 01.02.2019].

news24, 17.05.2018: „'Radical Right' AfriForum doesn't speak for progressive Afrikaans speakers – ANC MP Juli Kilian“, <https://www.news24.com/SouthAfrica/News/radical-right-afriforum-doesnt-speak-for-progressive-afrikaans-speakers-anc-mp-juli-kilian-20180517> [zuletzt abgerufen am 05.03.2019].

timeslive, 29.05.2018: „Violent protests surge in Cape Town“, <https://www.timeslive.co.za/news/south-africa/2018-05-29-violent-protests-surge-in-cape-town/> [zuletzt abgerufen am 19.03.2019].

timeslive, 22.07.2018: „Land restoration began five years ago with the birth of the EFF“, <https://www.timeslive.co.za/sunday-times/opinion-and-analysis/2018-07-21-land-restoration-began-five-years-ago-with-the-birth-of-the-eff/> [zuletzt abgerufen am 20.03.2019].

news24, 14.08.2018: „Get women access to land ‚now or never‘ Bathabile Dlamini“, <https://www.news24.com/SouthAfrica/News/get-women-access-to-land-now-or-never-bathabile-dlamini-20180814> [zuletzt abgerufen am 01.04.2019].

iol, 21.08.2018: „Why land grabs will collapse SA’s economy“, <https://www.iol.co.za/capeargus/opinion/why-land-grabs-will-collapse-sas-economy-16662576> [zuletzt abgerufen am 07.04.2019].

timeslive, 27.08.2018: „Protest and land invasion escalate in Cape Town“, <https://www.timeslive.co.za/news/south-africa/2018-08-27-protests-and-land-invasions-escalate-in-cape-town/> [zuletzt abgerufen am 18.02.2019].

timeslive, 31.08.2018: „Expropriation without compensation meant nothing to me until my land was taken“, <https://www.timeslive.co.za/news/south-africa/2018-08-31-expropriation-without-compensation-meant-nothing-to-me-until-my-land-was-taken/> [zuletzt abgerufen am 05.03.2019].

iol, 05.09.2018: „Lack of land relegates black South Africans to second class citizenship“, <https://www.iol.co.za/news/politics/lack-of-land-relegates-black-south-africans-to-second-class-citizenship-16905632> [zuletzt abgerufen am 07.03.2019].

news24, 09.10.2018: „Zulu King Goodwill announces partnership with AfriForum to fight land expropriation“, <https://www.news24.com/SouthAfrica/News/zulu-king-goodwill-announces-partnership-with-afriforum-to-fight-land-expropriation-20181009> [zuletzt abgerufen am 05.03.2019].

timeslive, 11.10.2018: „After mass demolitions land occupiers return to Wallacedene“, <https://www.timeslive.co.za/news/south-africa/2018-10-11-after-mass-demolitions-land-occupiers-return-to-wallacedene/> [zuletzt abgerufen am 07.03.2019].

timeslive, 14.10.2018: „We will be returning land in a massive way‘: Ramaphosa“, <https://www.timeslive.co.za/news/south-africa/2018-10-14-we-will-be-returning-land-in-a-massive-way-ramaphosa/> [zuletzt abgerufen am 01.03.2019].

timeslive, 25.10.2018: „Land hearings heat up as deadline approaches“, <https://www.timeslive.co.za/politics/2018-10-25-land-hearings-heat-up-as-deadline-approaches/> [zuletzt abgerufen am 04.04.2019].

news24, 13.11.2018: „Land invasions affect us all“, <https://www.news24.com/SouthAfrica/Local/Peoples-Post/land-invasions-affect-us-all-20181112> [zuletzt abgerufen am 26.03.2019].

news24, 16.11.2018: „Cradle of conflict: A landless community divided in a landowner’s paradise“, <https://www.news24.com/SouthAfrica/News/cradle-of-conflict-a-landless-community-divided-in-a-landowners-paradise-20181116> [zuletzt abgerufen am 27.03.2019].

news24, 30.11.2018: „Limpopo farmer waited 16 years for his land – and now he has had enough“, <https://www.news24.com/SouthAfrica/News/limpopo-farmer-waited-16-years-for-his-land-and-now-he-has-had-enough-20181130> [zuletzt abgerufen am 01.04.2019].

iol, 04.12.2018: „ANC insists public submissions on land reform not a referendum“, <https://www.iol.co.za/news/politics/anc-insists-public-submissions-on-land-reform-not-a-referendum-18379843> [zuletzt abgerufen am 15.03.2019].

timeslive, 04.12.2018: „Malema lashes out at whites, calls for unity among blacks over land“, <https://www.timeslive.co.za/politics/2018-12-04-malema-lashes-out-at-whites-calls-for-unity-among-blacks-over-land/> [zuletzt abgerufen am 15.03.2019].

news24, 11.12.2018: „New Expropriation Bill will end a year of needless turmoil around land“, <https://www.news24.com/Columnists/MaxduPreez/new-expropriation-bill-will-end-a-year-of-needless-turmoil-around-land-20181211> [zuletzt abgerufen am 01.04.2019].

iol, 13.12.2018a: „WATCH: We’re taking our nation back, says Khoisan community“, <https://www.iol.co.za/news/south-africa/gauteng/watch-were-taking-our-nation-back-says-khoisan-community-18496377>, [zuletzt abgerufen am 07.03.2019].

iol, 13.12.2018b: „Talking land redistribution and building trust“, <https://www.iol.co.za/pretoria-news/talking-land-redistribution-and-building-trust-18492637>, [zuletzt abgerufen am 09.03.2019].

news24, 18.01.2019: „eThekweni says land grabs destabilise Durban“, <https://www.iol.co.za/dailynews/news/kwazulu-natal/ethekweni-says-land-grabs-destabilise-durban-18863634>, [zuletzt abgerufen am 23.03.2019].

timeslive, 29.01.2019: „One Person murdered every week on a farm in SA: AfriForum“, <https://www.timeslive.co.za/news/south-africa/2019-01-29-one-person-murdered-every-week-on-a-farm-in-sa-afriforum/> [zuletzt abgerufen am 20.04.2019].

iol, 07.02.2019: „Our constant fear as land invaders take over our backyard“, <https://www.iol.co.za/dailynews/opinion/views-analysis/our-constant-fear-as-land-invaders-take-over-our-backyard-19176288>, [zuletzt abgerufen am 24.03.2019].